



## Die Erbauung der städtischen Kaserne zu Kassel.

Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Hauptstadt.

Von G. Eisentraut.

Mit einer Ansicht der Kaserne und zwei Planskizzen.

### Quellen:

1. Archiv der Residenzstadt Kassel: C. 110. Akten des Ministeriums des Innern, der Präfektur des Fulda-Departements, der Mairie der Residenz, der Kasernenbaukommission, des Ober-Ingenieurs Ganzer, des Munizipaleinnehmers Stumme.
2. C. Schomburg, Darstellung der städtischen Verwaltung zu Kassel 1822—1830. (Bibliothek des Vereins.)
3. Professor Dr. Hugo Brunner, Geschichte der Residenzstadt Cassel. Cassel 1913.
4. Dr. W. Hopf, Kassels Einquartierungslast in westfälischer Zeit. Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landesk. Bd. 47.
5. Dr. Arthur Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893.
6. v. Noël, Die älteste Wasserversorgung der Residenzstadt Cassel. Cassel 1890.
7. F. W. Selig, Plans de situation des bâtiments militaires à Cassel. (Im Besitz des Herrn A. Woringen.)
8. A. Woringen, Ungedruckte Aufzeichnungen.
9. Du Casse, Les Rois Frères de Napoleon I. Paris 1883.

Das Inhaltsverzeichnis befindet sich am Schluß der Arbeit.

Zwischen Hohenzollern- und Luisenstraße liegt die städtische Kaserne, deren Erbauung in die Jahre 1811—1813 fällt. Lange Zeit hindurch hieß sie die neue Kaserne<sup>1)</sup>. Im Herbst 1813 ist sie zum ersten Male mit Truppen belegt, danach also gerade hundert Jahre alt geworden, als die Stadt Kassel auf eine tausendjährige Geschichte zurückblickte.

Als ein Angstkind geboren wurde die Kaserne von der Stadt anfangs recht stiefmütterlich behandelt. Die Lebensfähigkeit und Daseinsberechtigung wurde nach dem Verschwinden des unnatürlichen Vaters, des Königs Jérôme, so sehr angezweifelt, daß die eigene Mutter es in öffentlichen Blättern zum Verkauf stellte. Zum Glück für beide Teile ist damals kein Angebot erfolgt. Das Kind ist bei der Mutter geblieben, es ist ihr immer näher gekommen und hat sich zu voller Gesundheit und weitgehender Verwendbarkeit entwickelt, sodaß zahlreiche Behörden, öffentliche Anstalten und Vereine in dem weitläufigen Gebäude ihre Geschäftsräume gefunden haben und noch finden. Wenn es auch in seinem grauen Gewande heute noch wie ein Aschenbrödel aussieht und nicht mehr hineinpaßt in den neuen Stadtteil, der dort entstanden ist, wo früher nur Äcker und Gärten waren, so weiß die Stadt doch seinen Wert zu schätzen, der wohl niemals sich höher erwies als in diesen Kriegsjahren. Wenn es galt, für das Heer eingezogenen Mannschaften in Kassel schnell ein Unterkommen zu bieten oder allerlei Volk, das von den bedrohten Grenzen im Westen und Osten nach dem Innern des Reiches hatte gebracht werden müssen, fast unangemeldet zu beherbergen, dann eignete sich hierzu kein anderes Gebäude so gut als die städtische Kaserne.

Umfangreiche Aktenbündel im städtischen Archiv zu Kassel erzählen uns von dem Werden des alten Gebäudes. Dort finden sich die Akten des Ministeriums des Innern, der Präfektur des Fulda-Departements, der Mairie der Residenz, der Kasernen-Bau-Kommission, des Ober-Ingenieurs Ganzer, der den Bau leitete, und des Munizipal-Einnehmers Stumme, der die Baukasse verwaltete<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Durch Vertrag vom 23. 11. 1819 wurde den vereinigten Armen- und Werkhauseanstalten ein großer Teil der Kaserne überlassen, der nun viele Jahre hindurch „Wilhelms-Institut“ hieß.

<sup>2)</sup> Das gesamte Schreibwerk ist in das Stadtarchiv gekommen, auch das aus dem Ministerium und aus dem Fulda-Departement. Auf welche Weise und wann dies geschah, erscheint freilich rätselhaft.

Für den, der sich mit der Geschichte der Häuser der Residenz beschäftigt, sind diese Akten eine Fundgrube, in der man nicht nur die Namen aller Hausbesitzer Kassels aus den Jahren 1811—1813, sondern auch den Wert ihrer Häuser und die unglaubliche Steuerlast findet, die auf ihnen lag.

Manche Anregung geben die Aufzeichnungen auch zur Beschäftigung mit dem damaligen Zustand der Umgebung der Stadt, mit den Wegen, die zu ihr führten, mit der Schiffbarkeit der Fulda, mit dem Bilde der Stadt, deren Ausdehnung sich von der westfälischen Zeit bis zum Untergange der Selbständigkeit des hessischen Kurstaates nicht wesentlich verändert, die aber seit dem Jahre 1866 sich mächtig gedehnt und erweitert hat.

Der besondere Wert der Schriftstücke liegt nicht in dem, was sie über die Beschaffung und Verwendung der Baumittel und Baustoffe und über die Ausführung des Baues enthalten, sondern in den Persönlichkeiten, die uns hier in Berichten und Briefen entgentreten, und von denen viele immer mehr Fleisch und Blut gewinnen, bis sie wie lebend vor uns stehen. Das sind nicht nur die Vertreter der genannten Behörden. Der Kreis der Leute, die wir bei diesem einfachen Bau kennen lernen, wird immer größer, er umfaßt schließlich zahlreiche Bewohner der Stadt, vom König bis zum Eigentümer des ärmlichsten Hauses. Auch aus der Umgegend kommen manche hinzu, die in irgend einem Verhältnis zum Kasernenbau stehen, Besitzer von Wald und Äckern, von Steinbrüchen und Ziegeleien, von Forsten und Eisenhütten.

Von den Hochgestellten, denen wir hier begegnen, sind uns einige bereits aus der Geschichte des Königreichs Westfalen bekannt. Sie erscheinen hier in besonderer Tätigkeit und in neuem Lichte. In ihrem Tun und Treiben, das nicht immer in derselben Richtung sich bewegt, schaffen sie getreue Bilder von den Zuständen in Kassel aus jener ernsten Zeit, die den deutschen Fürsten und Völkern die tiefste Erniedrigung brachte, zugleich aber auch die Lehrzeit für ein neues deutsches Volk werden sollte.

### **Erste Anregung zum Bau der Kaserne.**

Wie furchtbar die Last der Einquartierung der Truppen und deren stete Durchzüge auf die Bürger der Stadt Kassel drückten, hat Dr. W. Hopf in der im Bd. 47 dieser

Zeitschrift veröffentlichten Arbeit: „Kassels Einquartierungslast in westfälischer Zeit“ eingehend geschildert.

Bei der Einrichtung der Kasseler Nationalgarde, die 1809 an die Stelle der vormaligen Bürgerschützen trat, wurde vom Kriegsminister, General d'Eblé, als Entgelt dafür, daß die Nationalgarde den Wachtdienst in der Stadt übernahm, die Zusicherung gegeben, daß die Bürgerquartiere fernerhin nicht mehr für die ständig in Kassel liegenden, sondern nur noch für die durchmarschierenden Truppen in Anspruch genommen werden sollten<sup>1)</sup>. Als trotzdem im Juli desselben Jahres die zur Garnison gehörigen Jäger-Carabiniers unter nichtigem Vorwande in Bürgerquartiere verlegt wurden, und der Unmut der Bürger hierüber deutlich zum Ausdruck kam, schnitt der Stadtkommandant alle weiteren Verhandlungen dadurch ab, daß er die Wachen durch die Garnisonstruppen besetzte und die Nationalgarde vom Wachtdienste ausschaltete. Wenn sie auch später wieder zum Garnison-Wachtdienst herangezogen wurde, so war doch nun der letzte Rest der ehemaligen Sonderstellung der Residenz in bezug auf Einquartierung für immer beseitigt.

Bei der erwähnten Zusicherung seitens des Kriegsministers hatte der Kommandant der Nationalgarde, Palastpräfekt Oberst Freiherr Treusch v. Buttlar-Brandenfels<sup>2)</sup>, die Vermittelung übernommen. Dieser Mann hat

<sup>1)</sup> Im Jahre 1711 hatte Landgraf Karl von Hessen mit der Stadt Kassel ein Abkommen getroffen behufs immerwährender Befreiung derselben von jeder Natural-Einquartierung, gegen Abtretung der sog. Giese nebst der Weide an der kleinen Fulda, zusammen 62 Acker enthaltend, und gegen Entrichtung einer bestimmten Ablösungssumme von monatlich 100 Talern, die nebst der gewöhnlichen Steuer zur Kriegskasse bar bezahlt werden sollte. Über diesen Vergleich stellte der Landgraf am 8. Mai 1711 eine feierliche Urkunde aus. Der Landgraf bekennt darin „für sich und seine fürstlichen Erben und Nachkommen, daß er obiges Anerbieten angenommen habe dergestalt, daß künftighin zu ewigen Zeiten die Stadt mit keiner wirklichen Einquartierung ferner beschwert, sondern solche ihr gänzlich abgenommen, die Soldaten in Kasernen verlegt und auf landesherrliche Kosten mit Feuer, Licht, Matratzen und anderer Notdurft jeder Zeit versehen werden sollen. Sollte aber in Belagerungszeiten eine „mehrere“ Garnison als kaserniert werden könne „zur Abwendung von Feindesgefahr“ erfordert werden, auf solchen Fall habe billig die Stadt dieselben mit nötiger Einquartierung zu versehen“. (Städtisches Archiv Kassel.)

<sup>2)</sup> Wilhelm Victor Heinrich Otto Christian Freiherr (später Baron) Treusch v. Buttlar-Brandenfels, geb. 14. 6. 1762 zu

auch die erste Anregung gegeben zu der Erbauung der städtischen Kaserne.

Durch den täglichen Verkehr mit den zur Nationalgarde gehörigen angesehenen Bürgern der Stadt hatte der Palastpräfekt die beste Gelegenheit, die Sorgen und Beschwerden derselben über die lästige Naturaleinquartierung kennen zu lernen. Bei den Besprechungen über diese Angelegenheit war schon oft der Gedanke erwogen, durch Erbauung einer Kaserne auf Kosten der Stadt Abhilfe zu schaffen, die ebenso dem Militär wie den Bürgern zugute kommen mußte. Diesen Gedanken brachte 23. 5. 10. v. Buttlar in einem am 23. Mai 1810 an den Maire der Residenz, Freiherrn v. Canstein<sup>1)</sup>, gerichteten Schreiben zum Ausdruck: „ob es nicht zweckdienlich sein würde, daß sich die Stadt zur Aufbauung einer Kaserne für 3000 Mann entschlösse, nach dem Beispiel von Osnabrück, und wie sie es selbst schon unter ihrem hochseligen Regenten, Landgrafen Carl, getan. Die Mittel und Wege,

---

Altefeld, wurde im Pagen-Institut zu Kassel erzogen, trat 1773 in Hessen-Kasselschen Dienst, wurde am 12. 9. 77 Leutnant in der Garde, kam dann in das Regt. v. Dittfurth und nahm Teil an den Feldzügen 1782 und 1783 in Nordamerika. Am 4. 2. 83 wurde er Premierleutnant, dann Rittmeister und Adjutant des Prinzen Friedrich v. Hessen, mit dem er 1793 und 1794 den Feldzügen in den Niederlanden beiwohnte. Im Regt. Garde-Grenadiers 1799 zum Major befördert, wurde er 1805 Oberstleutnant und Adjutant des Kurprinzen, mit dem er am 14. 10. 1806 an der Schlacht bei Jena teilnahm. Vom 26. 11. 06 bis 3. 1. 08 war er in Frankreich in Gefangenschaft, wurde dann 1808 westfälischer Revuen-Inspektor, später mit der Aufsicht über die Geflügelmästereien in der Residenz betraut, am 13. 8. 09 Oberst und Kommandeur der Kasseler Nationalgarde, dann Palastpräfekt, am 5. 11. 12 Baron, 1813 Gesandter in Karlsruhe und am 15. 3. 14 braunschweigischer Oberstleutnant. Er ist bei Waterloo am 18. 6. 15 als Kommandeur einer leichten Brigade schwer verwundet, 1816 Kommandeur einer Linien-Infanterie-Brigade, 1821 Oberst und Kommandant von Wolfenbüttel und 1828 in dieser Stellung Generalmajor geworden und am 2. 3. 47 in Wolfenbüttel gestorben. In zweiter Ehe war v. B. verheiratet mit Henriette v. Bosse, Tochter des Palastfouriers v. Bosse, der früheren Braut Ernst Koch's, des Verfassers von „Prinz Rosa Stramin“. (Nach A. Woringer.)

<sup>1)</sup> Wilhelm Friedrich Justus Freiherr von und zum Canstein war bis 1807 kurhessischer Geheimer Kriegsrat, wurde 1808 Maire von Kassel und 1813 von Tschernischew als Gefangener mit fortgeführt. Er war nicht geeignet die Stadt Kassel zu vertreten oder die Stimmung ihrer Bevölkerung nach oben hin zum Ausdruck zu bringen, da er nicht imstande war, der französisch-westfälischen Regierung auch nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. Vergl. auch Brunner, S. 330, 331, 338—340, 349.

um diese Absicht zu erreichen, könnten durch Beratungen des Munizipalrates festgesetzt werden“.

Schon am nächsten Tage berichtete der Maire über diese Anregung an den Präfekten des Fulda-Departements, v. Reimann<sup>1)</sup>, der am 25. Mai erwiderte, er sei mit dem Vorschlage, den Munizipalrat zur Beratung über diese Angelegenheit zusammenzurufen, durchaus einverstanden, doch solle sich die Beratung vorerst darauf beschränken, wie das nötige Geld zu beschaffen sei<sup>2)</sup>. Es würde sich bei der Erbauung einer Kaserne für 3000 Mann nach Ansicht des Oberbaurats Jussow<sup>3)</sup> um die Bereit-

<sup>1)</sup> Reimann war bis 1807 preußischer Kriegs- und Domänenrat in Paderborn, wurde 1807 Präfekt des Werra-Departements in Marburg, im Sommer d. J. Präfekt des Fulda-Departements in Kassel und erhielt 1812 das Oker-Departement in Braunschweig, wo er den zu milden Präfekten Henneberg ersetzen mußte. Er war ein sehr geschickter Verwaltungsbeamter, seine Amtsführung wurde allen Präfekten als Muster hingestellt. Der französische Gesandte Reinhard am Hofe Jérômes nennt ihn einen aufgeklärten Mann, der sehr wohl wisse, daß das Schicksal Westfalens vom Kaiser Napoleon abhängt, und der sich niemals durch Worte oder unüberlegte Handlungen bloßgestellt habe. — Nach der Auflösung des Königreichs war er kurze Zeit braunschweigischer Geheimer Rat. Dann wurde er preußischer Regierungspräsident in Aachen und 1826 Mitglied des Staatsrats, dem er bis 1841 angehörte. Er starb, in den Adelsstand erhoben, als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat. (Nach A. Woringer.)

<sup>2)</sup> Über die Stadtverwaltung Kassels zu westfälischer Zeit siehe Brunner S. 340, 341.

<sup>3)</sup> Heinrich Christoph Jussow, damals einer der geachtetsten Einwohner Kassels, war hier am 9. 12. 1754 als Sohn des Ober-Bau-Ingenieurs Jussow geboren. Er besuchte zwei Jahre das Karolineum und bezog 1773 die Universität Marburg, um hier Rechtswissenschaft zu studieren, die ihn aber nicht zu befriedigen vermochte. Nachdem er von 1775—1776 in Kassel bei Prof. Matsko höhere Mathematik gehört, ging er nach Göttingen, um hier das Studium der Rechtswissenschaft und der Mathematik fortzusetzen. Die Krankheit seiner Eltern zog ihn 1778 nach Kassel zurück, wo er sich genötigt sah, bei dem Bau-Departement die Stelle eines Accessisten mit 10 Taler monatlichem Gehalt anzunehmen. Durch die Empfehlungen seines Gönners, des Generals v. Gohr, erhielt er seitens des Landgrafen Friedrich II. die Mittel, 1781 nach Paris, dann, nach zweijährigem Verweilen in dieser Stadt, nach Italien und Sizilien zu reisen, wo er sich mit Eifer dem Studium der Kunst und Architektur hingab. Nach kurzem Aufenthalt in London kehrte er 1790 nach Kassel zurück, wo er dem Oberbauwesen bei der damals im Entstehen begriffenen Wilhelmshöhe zugeteilt wurde. Nach dem Vorbilde seines Vorgängers du Ry hat er hier den zweiten Schloßflügel erbaut. Der Mittelbau des Schlosses ist Jussow's eigenes Werk. 1793 ging er an die Erbauung der von ihm entworfenen Löwenburg, der Bogen der römischen Wasserleitung und mehrerer Treibhäuser und Zierhäuser im Schloßpark, dessen großartige Anlage ihm ihre Entstehung verdankt. Nach Vollendung des Schloßbaues wurde Jussow Ober-Kammerrat und Ober-Baudirektor.

stellung von mindestens 100 000 Reichstalern (etwa 385 000 Franken) handeln.

Wir werden sehen, wie bald sich die Meinungen über die Höhe der notwendigen Bau-  
summe änderten.

Auf Anfrage erfuhr der Präfekt von dem kürzlich zum Grafen v. Riede ernannten Kriegsminister, General d'Albignac, daß der König über die Errichtung einer städtischen Kaserne für 3000 Mann gewiß sehr erfreut sein würde.

30. 5. 10.

Am 30. Mai berichtete der Maire an den Präfekten über den Ausfall der am 28. stattgehabten Munizipalrats-sitzung. Von den beiden Vorschlägen, die Bausumme entweder durch eine Anleihe oder durch eine Steuer in drei Teilzahlungen aufzubringen, hatte der erste den Vorzug erhalten. Doch war beschlossen worden, die Sache erst dann vor den König bringen zu lassen, wenn den Bürgern Gelegenheit gegeben wäre, sich über folgende Vorschläge zu äußern:

1. Die Hausbesitzer erbieten sich, eine Kaserne für ein Regiment Infanterie zu erbauen, wenn die Stadt durch ein Königliches Dekret die Versicherung erhält, dann für immer von jeder Einquartierung von Truppen, einschließlich der Offiziere der Garnison befreit zu sein. 2. Die Stadt darf nicht genötigt werden, die innere Ausstattung der Kaserne zu liefern. 3. Sie erhält kostenlos ein zur Kaserne geeignetes Gelände überwiesen. 4. Sobald sie fertig ist, bleibt die Kaserne zur Verfügung Sr. Majestät, doch muß die Regierung die Kosten der ferneren Unterhaltung tragen. 5. Das Bauholz wird zu einem billigen Preise von der Regierung aus den Staatswaldungen hergegeben.

Es waren die beiden Munizipalräte Wetzel und Arnold, die besonders gewarnt hatten, dem Könige zu frühzeitig Mitteilungen über die Absicht eines Kasernenbaues zu machen: „Sollte Se. Majestät Wohlgefallen an der Idee finden, und dann die Ausführung derselben bei der Bürgerschaft, die doch die Kosten zahlen muß, auf Schwierigkeiten stoßen, so würden wir in eine üble Lage geraten“.

---

In westfälischer Zeit war er Direktor der Krongebäude und General-Inspekteur der Brücken, Chausseen und öffentlichen Gebäude. 1815 hat er die Pläne der Kattenburg entworfen. Jussow starb in Kassel am 26. 7. 1825, ein Meister seines Faches, der sich im In- und Auslande großen Ruhm erworben hatte. (Nach K. W. Justi.)

Rat Habich meinte: „Hoffentlich ist die Zustimmung unseres allergnädigsten Königs nicht etwa ein Befehl für die Bürger, die nötigen Baugelder zu beschaffen“.

Durch gedruckte Stimmzettel, die der Maire durch die Quartier-Kommissäre verteilen ließ, wurden die Hauseigentümer aufgefordert, ihre Ansicht über die Kasernen-Angelegenheit zu äußern. Nach drei Tagen erschienen die städtischen Boten wieder bei den Eigentümern, damit sie ihre Abstimmung in die Zettel bei der Nummer ihres Hauses eintrügen.

Der Präfekt hatte am 15. Juni ersucht, die Munizipal-<sup>15. 6. 10.</sup>räte sollten persönlich wegen dieser Abstimmung mit ihren Mitbürgern in Verbindung treten. Das war aber abgelehnt worden. Seiner Meldung an den Präfekten über diese Ablehnung fügte der Maire hinzu, „er wollte die Boten scharf zurecht weisen, daß sie die Zettel zuerst denjenigen Bürgern überbrächten, von denen man wohl eine Zustimmung erwarten könnte“. Der Präfekt antwortete, gegen eine Ablehnung sei nichts zu machen. Es wäre aber doch von der größten Wichtigkeit, wenn die Herren Räte ihre Mitbürger darüber aufklärten, daß nicht die Regierung, sondern die Bürgerschaft bei dieser Sache das größte Interesse hätte. Käme die Kaserne nicht zustande, so würden die Bürger die Last der Einquartierung auf dem Halse behalten. Würde der Versuch mißlingen, so sei eine Verminderung der Garnison gewiß nicht zu erwarten, eher das Gegenteil zu befürchten. Der Maire sollte die Quartier-Kommissäre anweisen, daß sie beim Einsammeln der Stimmen sich ja keine Äußerungen erlauben sollten, wodurch die Bürger wankelmütig und abwendig gemacht würden, sonst würden die Kommissäre auf das Nachdrücklichste dafür angesehen werden.

Diese merkwürdige Abstimmung hat wahrscheinlich in der letzten Hälfte des Juni 1810 stattgefunden. Die in den Akten der Mairie befindliche „Übersicht der Abstimmung“ enthält die Namen aller hier in Betracht kommenden Hausbesitzer. Es haben 930 den Kasernenbau abgelehnt, 38 waren für Aufbringung der Baugelder in Form einer Steuer, 125 für eine Anleihe. Gar nicht oder ganz unbestimmt äußerten sich 102 Eigentümer<sup>1)</sup>. Die überwiegende Mehrheit der Bür-

<sup>1)</sup> In den Akten sind demnach 1195 Namen genannt. Vielleicht haben nicht alle Hausbesitzer hier mit abgestimmt! Wenn Hopf (S. 117) die Anzahl der Häuser Kassels auf 1500 beziffert, so ist zu



ger hatte sich somit gegen den Bau einer Kaserne ausgesprochen und ihre Abneigung begründet

1. durch die Besorgnis, daß auch nach erfolgtem Bau eine Belegung der Bürgerhäuser mit Truppen noch weiter stattfinden würde;
2. durch Anführung des Umstandes, daß sehr wahrscheinlich die Offiziere auch weiter bei den Bürgern liegen bleiben würden, diesen die Last der Einquartierung also nur zum Teil abgenommen würde;
3. durch den Hinweis, daß man nicht darauf rechnen können würde, während des Baues von der Einquartierung frei zu bleiben, in diesem Zeitraume also die Last der Einquartierung neben der einer Beitragszahlung zum Bau doppelt fühlbar sei.

Der Ausfall der Abstimmung entsprach natürlich nicht den Erwartungen des Präfekten, und bei solchen Einsprüchen fühlte er sich nicht bewogen, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun. Er ließ die Sache um so mehr auf sich beruhen, als in den nächsten Monaten die Einquartierung in Kassel nicht bedeutend war und deshalb weniger Beschwerden darüber einliefen.

Als aber im September der König 9000 Mann westfälischer Truppen zu Übungszwecken auf dem Forst bei Kassel sammelte, steigerte sich die Einquartierung in der Stadt wieder ganz erheblich<sup>1)</sup>, und da jetzt auch bekannt wurde, daß im Oktober nach Aufhebung des Lagers die Kasseler Garnison dauernd durch das 3000 Mann starke 1. Linien-Infanterie-Regiment verstärkt werden sollte<sup>2)</sup> — was längst befürchtet war —, so beeilte sich der Präfekt,

berücksichtigen, daß die im Besitz des Staates befindlichen Häuser steuerfrei bleiben sollten und deshalb bei der Abstimmung nicht mit herangezogen sind, ebenso, daß viele Hausbesitzer mehr als ein Haus im Besitz hatten. — Als es sich im Mai 1811 darum handelte, säumige Hausbesitzer zur Zahlung der Häusersteuer aufzufordern, ließ der Präfekt in der Waisenhaus-Buchdruckerei 1390 Aufforderungen drucken. Es sollte jeder Hausbesitzer eine Aufforderung erhalten, gleichgültig, ob er die Steuer schon bezahlt hatte oder nicht. (Präfekt an Maire, 25. 5. 11.) Einnehmer Stumme's Verzeichnis der Hausbesitzer Kassels enthält 1335 Namen!

<sup>1)</sup> In dieser Zeit sind 5200 Mann in Kasseler Bürgerhäusern einquartiert gewesen.

<sup>2)</sup> In und bei Kassel lagen seit Oktober 1810 in Garnison: 1 Linien-Inf.-Regt., je 1 Bat. Garderegiment, Gardejäger und Jäger-Carabiniers; 1 Esk. Garde du Corps; 1 Regt. Garde-Cheveaux-légers; Artillerie und Train.

den Gedanken an die Erbauung einer Kaserne wieder aufzunehmen, zumal ihm bekannt wurde, daß der König sich nach dem Stande dieser Angelegenheit erkundigt hätte.

Am 17. September legte der Präfekt seine Ansichten 17. 9. 10. in einer ausführlichen Denkschrift dem Minister des Innern, Graf v. Wolffradt<sup>1)</sup>, vor:

„Auf die allgemeine Zustimmung der Bürgerschaft zum Bau einer Kaserne auf ihre Kosten sei wohl niemals zu rechnen, auch wenn man ihr alle Besorgnisse nehmen und ihre Bedenken zerstreuen könnte. Der Nutzen einer Kasernenanlage sei aber namentlich in Hinsicht auf die zu erwartende bedeutende Vermehrung der Garnison so sehr in die Augen fallend, daß der Präfekt der Ansicht sei, es könne bei der bereits erfolgten Zustimmung seitens

---

<sup>1)</sup> Gustav Anton v. Wolffradt, geb. 1. 9. 1762 zu Bergen auf Rügen, Sohn des dortigen schwedischen Landvogts, studierte seit 1779 in Göttingen Rechtswissenschaft, wurde 28. 9. 83 braunschweigischer Hofrat bei der Justizkanzlei in Wolfenbüttel, dann 1788 Assessor beim schwedischen Tribunal in Wismar, wo er bis zum Ober-Appellationsrat aufstieg. Am 11. 12. 1801 wurde er Präsident der Justizkanzlei in Wolfenbüttel und am 17. 2. 05 Wirklicher Geheimrat im Ministerium zu Braunschweig, wo er die Justiz- und Finanzabteilung leitete und das volle Vertrauen des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand genoß. Nach der Schlacht bei Auerstädt reiste er dem schwer verwundeten Herzog entgegen, der ihm das Versprechen abnahm, bei dem Braunschweiger Lande zu bleiben. Während der französischen Verwaltung des Herzogtums blieb er an der Spitze der Regierung, wurde nach Einrichtung des Königreichs Westfalen am 11. 12. 07 Mitglied des Staatsrats in Kassel, im Dezember 1808 Minister des Innern, am 9. 1. 10 in den Grafenstand erhoben und am 12. 10. 13 Justizminister. Mit König Jérôme ging er am 26. 10. 13 von Kassel nach Paris. Als er von dort am 5. 5. 15 nach Wolfenbüttel zurückkehrte, wurde er hier so feindlich aufgenommen, daß er die Stadt bald wieder verließ. In stiller Zurückgezogenheit lebte er dann in seiner Heimat Bergen, wo er am 13. 1. 33 starb. Ohne Hintergedanken hat Wolffradt treu und aufrichtig dem König von Westfalen gedient, der ihn achtete, aber weder Zutrauen noch volles Vertrauen zu ihm hatte. Deshalb hat Wolffradt, obwohl ein tüchtiger Beamter, aber ohne höhere staatsmännische Begabung und diplomatische Gewandtheit, auch keinen Einfluß auf den König gehabt. (Nach A. Woringen.) Wolffradt kaufte 1809 vom Prinzen Friedrich von Hessen dessen Palais in Kassel (das Gebäude zwischen Bellevue und Frankfurter Straße in der Georgenstraße) für 108000 Franken und richtete es zum Ministerium des Innern ein. 1813 übersiedelte er in das eben für 140000 Franken dem Landgrafen von Hessen-Rotenburg abgekaufte Palais (das ehemalige Regierungsgebäude an der Ecke des Königsplatzes und der oberen Königsstraße) und Jérôme, der damals seine Wohnungen in Napoleonshöhe und Kassel räumen ließ, bezog Wolffradts ehemaliges Ministerium, vier Wochen vor seiner Entthronung. (Kleinschmidt S. 148.)

des Munizipalrates auf ein Einverständnis der Hauseigentümer wohl nicht weiter ankommen, es dürfe und müsse nun die Verwaltungsbehörde für befugt gehalten sein, zur Ausführung dieses Planes zu schreiten und die dahin führenden Mittel zur Anwendung zu bringen.

Mit Bezug auf die im Mai vom Munizipalrat aufgestellten Forderungen (s. S. 52) bemerkte der Präfekt: Der König würde auf Antrag des Ministers gewiß gern die Versicherung geben, die Garnison zur Last der Bürger in Friedenszeiten nicht zu verstärken, da die Absicht S. M. doch wohl nicht dahin ginge, außer dem Linien-Inf.-Regt. noch andere Truppen in die Residenz zu bringen. Die Offiziere wären jetzt fast alle unverheiratet (!), und da sie für ihre Quartiere doch etwas bezahlen müßten, so sei die Last ihrer Unterbringung bei den Bürgern nicht so sehr groß. Die Anträge des Munizipalrates wegen billiger Lieferung des Bauholzes und unentgeltlicher Bereitstellung einer Baustelle verdienten Berücksichtigung; auch würde man sich seitens der Regierung wohl verpflichten können, die Anschaffung und künftige Unterhaltung der Betten und Möbel für die Kaserne auf Staatskosten zu übernehmen.

Nun entwickelte der als vortrefflicher Verwaltungsbeamter längst bekannte Präfekt seine Pläne zur Aufbringung der Mittel zum Kasernenbau. Da sie die Grundlage für die Königlichen Verordnungen (Dekrete) bilden, durch welche später die Bestimmungen für den Kasernenbau festgelegt wurden, so müssen diese Pläne hier mitgeteilt werden. Es soll in möglichster Kürze geschehen.

1. Nach Oberbaurat Jussows Ansicht handelt es sich um 500 000 Franken, von denen im Oktober 1810 50 000, im Januar, April, Juli und September 1811 je 100 000, im Oktober wieder 50 000 aufgebracht werden müssen. Dann können noch im Jahre 1810 die Grundlagen für den Kasernenbau gefördert, es kann der Winter zur Anschaffung der Baustoffe benutzt werden und Ende 1811 das Gebäude bewohnbar sein.

2. Durch freiwillige verzinsliche Beiträge der Bürger das Geld aufzubringen wird ebensowenig gelingen, wie der Versuch, es von irgend einem Handlungshause zu erborgen. Es bleibt nur übrig, die Baukosten auf die Bürger in Form einer Zwangsanleihe auszuschreiben.

3. Die Schuld wird unter Verzinsung zu 5 v. H. auf den Haushalt der Stadt übernommen. Der

König erteilt zur Sicherheit der Gläubiger die Versicherung, daß zur Tilgung der Schuld und zur richtigen Zinszahlung eine angemessene Summe jährlich und so lange auf den Haushalt der Residenz übernommen wird, bis die Gläubiger völlig befriedigt sind.

4. Da vom Kasernenbau hauptsächlich die Hausbesitzer den Nutzen ziehen, indem ihnen dadurch nicht nur die Last der Einquartierung abgenommen wird, sondern sie auch zugleich Gelegenheit erhalten, den bisher zur Unterbringung der Soldaten benutzten Teil ihrer Wohnungen künftig durch Vermietung für sich nutzbar zu machen, so darf auch nur dieser Kreis der städtischen Eingesessenen zur Aufbringung der Baukosten in Anspruch genommen werden, zumal es sich hier nicht um eine Steuer, sondern um einen Beitrag handelt, der verzinst und nach einer bestimmten Zeit zurückgezahlt wird.

5. Für die Verteilung der Anlehensbeiträge auf die Hausbesitzer darf man nicht deren Brandversicherung zu Grunde legen, denn diese beruht nicht auf gesetzlicher Abschätzung, sondern bei ihrer Feststellung spielt stets eine gewisse Willkür der Versicherten mit. So z. B. sind durchgehends die großen steinernen Häuser der Oberneustadt verhältnismäßig viel geringer eingetragen als die der Feuersgefahr mehr ausgesetzten Häuser der Altstadt. Eben- sowenig kann hier der Grundsteueransatz der Gebäude als Grundlage dienen, da auch in dieser Hinsicht die Altstadt gegen die Neustadt zu hoch besteuert ist. Für eine gerechte Verteilung der Anlehensbeiträge kann nur der wirkliche Wert und die Größe, auch die Belegungsfähigkeit der Häuser in Betracht kommen. Es ist deshalb ein besonderer Ausschuß einzusetzen, der hiernach die Beitragspflicht der Hausbesitzer durch Abschätzung feststellt.

6. Bei dem augenblicklichen Geldmangel und bei der hohen Schuldenlast, die jetzt schon auf den Häusern von geringem Werte liegt, werden deren Eigentümer selbst beim besten Willen nicht imstande sein, den vom Ausschuß festgesetzten Beitrag zum Anlehen aufzubringen. Diese armen Leute müssen geschont werden. Zu ihrer völligen Entlastung wird das Vermögen der hiesigen Wohltätigkeits-Anstalten<sup>1)</sup> in der Weise in Anspruch genommen, daß ihnen aufgegeben wird, von den ausgeliehenen Geldern

<sup>1)</sup> Über die Einrichtung des „Zentralbureaus der Wohltätigkeitsanstalten im Jahre 1808“ vergl. H. Brunner S. 453.

der milden Stiftungen 200 000 Franken zu kündigen und diese der Stadt für den Kasernenbau als Darlehen zur Verfügung zu stellen.

7. Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe sollen dem Stadthaushalt in den Jahren 1811—1819 je 60 000 Franken, mithin auf 9 Jahre 540 000 Franken und für 1820 84 882 Franken in Ausgabe zugesetzt werden. Mit diesen 624 822 Franken sollen bis Ende 1820 Kapital und Zinsen völlig abgetragen und berichtigt sein. Bei den Vorschlägen zur Deckung des sich hieraus für die Stadt ergebenden Fehlbetrages muß man auf angemessene Hilfssteuern bedacht sein.

Die hier vom Präfekten v. Reimann entwickelten Leitsätze für die Verwirklichung des Kasernenbaues zeugen ebenso von großer Geschicklichkeit und Voraussicht, wie von einer gewissen Fürsorge für die so schwer bedrückten Einwohner der Residenz.

21. 9. 10. Natürlich hatte der König von dem Inhalte dieser Denkschrift bereits Kenntnis, ehe sie ihm amtlich mitgeteilt wurde. Bereits am 21. September ließ er durch seinen Kabinettschef Bruguière dem Minister des Innern mitteilen, er solle den Maire und die angesehensten Einwohner Kassels bei sich versammeln, um ihnen zu eröffnen, daß, wenn sie sofort mit dem Bau einer Kaserne für 3000 Mann beginnen würden, sie durch eine Königliche Verordnung zukünftig von jeglicher Einquartierung von Kriegsvolk befreit sein sollten<sup>1)</sup>.

23. 9. 10. Bei dem Vortrag, den am 22. der Minister des Innern dem König über die Denkschrift des Präfekten hielt, waren beide zunächst darüber einig, daß die Verfassung im vorliegenden Falle nur die Zustimmung des Maire und des Munizipalrates verlangte, daß man die andern, d. h. die Bürger, nicht erst zu fragen brauchte. Im übrigen entschied der König:

<sup>1)</sup> Dies Kabinettschreiben ist auch durch seinen Schluß bemerkenswert: „Der König wünscht, daß die Mairie auf angemessene Art eingerichtet werde, S. Majestät zu empfangen, wenn Sie geruhen, sich zu irgend einer öffentlichen Feierlichkeit dorthin zu begeben“. Der Minister antwortete: „Es scheint mir der erste Stock der Mairie geeignet für den von S. M. beabsichtigten Zweck. Ich werde darüber einen Plan aufstellen lassen“. Die Mairie, in der auch der Maire v. Canstein wohnte, war das heutige Alte Rathaus in der oberen Karlsstraße. Als Privathaus begonnen wurde es 1770 von der Stadtgemeinde übernommen und mit Unterstützung der Staatskasse durch du Ry als Oberneustädter Rathaus ausgebaut. (Brunner S. 289, 342.)

Er habe keine andere Absicht, als das Beste und die Erleichterung der Einwohner seiner guten Stadt Kassel zu befördern. Aber er wisse auch, daß der Vorteil einer Kasernenanlage nicht den Soldaten, sondern hauptsächlich den Bürgern zugute komme, daß eine große Garnison viel Geld in die Stadt bringe und Handel und Gewerbe befördere. Deshalb sei es auch nur recht und billig, wenn sämtliche Kosten der Kaserne von den Einwohnern getragen würden, zumal diese Kosten viel weniger drückend seien als die fortwährende Einquartierung.

Was die am 28. Mai vom Munizipalrat aufgestellten Forderungen beträfe (s. S. 52), so sei der König zwar gern bereit, durch eine Verordnung die Einwohner Kassels von jeder Einquartierung zu befreien, wenn sie eine Kaserne erbauten. Wenn auch diese Befreiung natürlich erst dann erfolgen könnte, wenn die Kaserne bewohnbar wäre, so verspräche der König, die Garnison schon dann möglichst zu verringern, sobald mit dem Bau in diesem Jahre begonnen würde. Ein Bauplatz sollte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wenn ein solcher, der Regierung gehörig, sich in der Stadt fände, auch würde das Bauholz zu demselben Preise geliefert werden, den der König bei den Bauten der Krone selbst dafür bezahlte. Die Beschaffung und Unterhaltung der inneren Ausstattung der Kaserne mit Betten und Möbel müsse selbstverständlich der Stadt zur Last fallen. Dafür würde sie ja für immer von Einquartierung befreit sein; es würden auch die Kosten der Unterhaltung dieser Ausstattung in den ersten zehn Jahren, in denen die gezahlten Vorschüsse zur Rückzahlung an die Bürger kommen, nicht allzu schwer drücken. Die Kaserne müsse geräumig genug sein, um 3000 Mann aufzunehmen. Wünsche die Stadt auch von der Einquartierung der Offiziere befreit zu sein, so müsse sie besondere Offizierhäuser erbauen<sup>1)</sup>.

Diese Entscheidung des Königs machte den Munizipalrat sehr bestürzt. War doch über die Anschaffung und Unterhaltung der Kasernenbestände auf Kosten der Stadt bisher ebensowenig die Rede gewesen, als über die Anlage besonderer Offiziersgebäude. Das waren starke Zumutungen an den Geldbeutel der Stadt, und nur widerwillig einigte sich der Munizipalrat am 25. September in 25. 9. 10.

<sup>1)</sup> Minister d. I. an Präfekt, 24. 9. 10.

der vom Präfekten veranlaßten Sitzung zu folgenden Gegen-  
vorschlägen:

Trotz des gänzlichen Mangels eines Planes und Kostenanschlages für den Kasernenbau will die Stadt bei ihrem Angebot von 500 000 Franken verbleiben. Davon sind 400 000 für den Bau, 100 000 als Beitrag für die Anschaffung der Kasernenausstattung bestimmt. Dem König bleibt die Einrichtung des Baues überlassen. Das Geld wird in der vom Präfekten vorgeschlagenen Weise aufgebracht, verzinst und abgetragen und derjenige Betrag, der von den Hausbesitzern zum Zwangsanlehen hergegeben werden muß, im Laufe des Jahres 1811 in fünf gleichmäßigen Teilzahlungen entrichtet. Die weitere Unterhaltung sowohl der Kaserne wie ihres Zubehörs übernimmt die Regierung. Die Stadt hat damit nichts zu tun. Sie hat auch nicht die Absicht, besondere Häuser für Offiziere zu erbauen. Die Offiziere erhalten das Königliche Wohnungsgeld und können dafür sich selbst einmieten. Sobald die Bürger für die Einquartierung der Soldaten ein Zimmer nicht mehr zu halten brauchen, wird der Mietpreis der Offizierwohnungen gewiß sehr bald herunter gehen.

Da der König in der nächsten Zeit täglich mit Übungen in dem Lager auf dem Forste beschäftigt war, und im Anfang des Monats Oktober der Kronprinz von Schweden sich bei ihm zum Besuch aufhielt, so fand der Minister des Innern erst am 24. Oktober Gelegenheit, dem König über diese Vorschläge wieder Vortrag zu halten.

25. 10. 10. Die Mitteilung, die der Minister hierüber am 25. Oktober an den Präfekten gelangen ließ, ist bezeichnend für die Art der Behandlung der Angelegenheit seitens der höchsten Stelle: „Es ist der väterliche Wille Sr. Majestät, die Einwohner ihrer guten Stadt Kassel der Last der Einquartierung, worüber sie so sehr klagen, zu überheben. Das Mittel dazu ist eine Kaserne, zu deren Erbauung die nötigen Gelder seitens der Stadt aufgebracht werden müssen. Das Anerbieten des Munizipalrates von 500 000 Franken, so unannehmbar es zu diesem Zwecke erscheint, ist insofern in Erwägung gezogen, als vielleicht ein verfügbares älteres Gebäude dazu bestimmt werden könnte. Der König hat deshalb genaue Untersuchungen anstellen lassen. Das Ergebnis ist jedoch gewesen, daß keins der vorhandenen Militärgebäude jetzt entbehrt werden kann <sup>1)</sup>. Um jedoch

<sup>1)</sup> Der Minister hatte auf Grund einer dem General Allix zu-

der Stadt einen Beweis seiner Gnade zu geben, haben S. M. beschlossen, ihr die Summe von 50 000 Franken als Beitrag für die dem Staate gehörigen Gebäude zu bewilligen. Es soll nun auf Allerhöchsten Befehl sofort ein Riß und Anschlag zur Erbauung einer neuen Kaserne verfertigt, auch in Erwägung gezogen werden, auf welche Weise die innere Ausstattung der Kaserne am vorteilhaftesten für die Stadt beschafft werden kann. Um für alle Fälle Zeit zu gewinnen, wird der Präfekt beauftragt, durch einen Ausschuß von fünf Mitgliedern des Munizipalrates unter Vorsitz des Maires der Residenz schon jetzt die Häuser derselben nach dem Vorschlage des Präfekten abschätzen zu lassen, damit man, wenn erst der Geldbedarf für den Kasernenbau festgestellt sein wird, schnell berechnen kann, welchen Beitrag jeder Hausbesitzer beizusteuern hat.“

In dieser Entscheidung des Königs sind die alten Streitpunkte gar nicht mehr erwähnt. Man ahnt, daß der Kasernenbau an höchster Stelle bereits beschlossene Sache ist, daß Einsprüche des Munizipalrates nicht mehr berücksichtigt werden. Da die von der Stadt bewilligten 500 000 Franken für einen Neubau durchaus nicht hinreichen, schenkt der König huldvoll 50 000 Franken, in der Voraussetzung, daß der Munizipalrat die übrigen Gelder, die der Bau erfordert, bewilligen wird. Um die Sache vorwärts zu bringen, verordnet der König, daß der von der Stadt bisher vermißte Riß und Kostenanschlag hergestellt, und daß eine feste Grundlage für die Höhe der von den Bürgern zu zahlenden Anlehensbeiträge durch Abschätzung der Häuser geschaffen wird.

Der Präfekt erhielt das Schreiben über die Entschliebung des Königs am 25. Oktober. An demselben 25. 10. 10. Tage beauftragte er den Maire, ihm fünf Mitglieder des Munizipalrates für den Ausschuß zur Abschätzung der Häuser in Vorschlag zu bringen, während er gleichzeitig die Anweisung für die Arbeit des Ausschusses <sup>1)</sup> aufstellte

---

geschriebenen Äußerung, daß die Artilleriebestände nirgends so schlecht aufgehoben wären als in Kassel, geglaubt, daß der General das Zeughaus gern abgeben würde, und daß man das alte Gebäude zu einer Kaserne für 3000 Mann würde umbauen können, wozu nach Oberbaurat Jussow's Berechnung nur 250 000 Franken erforderlich sein sollten. Als man aber der Frage näher trat, scheiterte sie an der Weigerung des Generals Allix. (Min. d. Innern an den König, 22. 1. 11.)

<sup>1)</sup> Als Mitglieder des Ausschusses wurden am 26. 10. vom Maire vorgeschlagen: der vormalige langjährige Bürgermeister Tribunals-



und dem Maire aufgab, schleunigst den Munizipalrat zu einer Beratung über das Schreiben des Ministers zusammen zu rufen.

28. 10. 10. Diese Sitzung hat am Sonntag, den 28. Oktober, stattgefunden. Seltsamer Weise beginnen gerade hier die Akten der Mairie auf längere Zeit zu verstummen. Außer der Meldung des Maire v. Canstein an den Präfekten vom 19. November 1810, daß der für die Abschätzung der Häuser eingesetzte Ausschuß „sein schweres und wichtiges Geschäft heute beendet hat“, enthalten sie kein Schriftstück mehr aus dem Jahre 1810. Zwar liegt ein Auszug des Berichtes über die Sitzung des Munizipalrates vom 28. Oktober in den Akten des Ministeriums des Innern, doch bezieht er sich lediglich auf die Bestellung des eben erwähnten Ausschusses und auf die Begrenzung seiner Tätigkeit, während der Auszug kein Wort darüber enthält, wie die neue Willensmeinung, und wie das Gnadengeschenk des Königs vom Munizipalrat aufgenommen wurde. Aus den späteren Ereignissen und besonders aus dem Schriftwechsel zwischen Präfekt und Minister läßt sich aber der Schluß ziehen, daß die 50000 Franken des Königs die beabsichtigte Wirkung ausgeübt haben, daß die Warnungen derjenigen Räte, die hierin das Netz erkannten, in dem die Stadtväter gefangen werden sollten, nicht gehört wurden, und daß die durch den Präfekten und den Maire beeinflusste Mehrheit mit den vom König angeordneten Vorarbeiten für den Kasernenbau sich einverstanden erklärte.

Den folgenden Monat benutzte der Präfekt dazu, durch Nachfrage in den Städten des Königreichs, in denen neue Kasernen errichtet waren, festzustellen, welche Erfahrungen man dort bezüglich der Innenausstattung der Kasernen gemacht habe.

1. 12. 10. Als das Ergebnis seiner gewiß redlichen Bemühungen, den Bau zum Besten der Stadt vorwärts zu bringen, ist der schriftliche Bericht anzusehen, den der Präfekt am 1. Dezember dem Minister erstattete. Dieser Bericht ist sehr eingehend und für die Geschichte der Stadt wie auch der Kaserne so wichtig, daß wir uns näher mit ihm beschäftigen müssen.

---

richter W e t z e l, Bausekretär L u d o v i c i, Stadtbaumeister Rudolph, Zimmermeister K ü m m e l und Maurermeister S c h ö n. Sie wurden an demselben Tage vom Präfekten bestätigt.

## 1. Abschätzung der Häuser. Vorschläge für die Anleihe.

Der zur Abschätzung der Häuser eingesetzte Ausschuß hatte bei seiner Arbeit den gegenwärtigen Kauf- und Mietwert, sowie den Umfang der Häuser zur Aufnahme von Einquartierung zu Grunde legen müssen. Er hatte dabei auch die königlichen, die städtischen und die geistlichen Häuser zur Abschätzung gebracht und diese zusammen mit den Bürgerhäusern auf 4 460 030 Taler veranschlagt. Der Wert der Bürgerhäuser allein war auf 3 917 438 Taler geschätzt, ihre Mieterträge beliefen sich auf 159 764 Taler und die auf ihnen lastenden Hypothekenschulden auf 1 662 805 Taler.

Der Präfekt schlägt nun vor, nur die Bürgerhäuser zum Kasernenbuanlehen heranzuziehen und unter diesen nur diejenigen, deren Wert jetzt auf 2000 Taler und darüber veranschlagt ist. Da die Häuser von geringem Werte zusammen einen Wert von 543 130 Taler darstellen, so verbleibt noch ein Häuserwert von  $3\,917\,430 - 543\,130 = 3\,374\,300$  Taler, der für das Anlehen herangezogen werden kann.

Angenommen, der Bau der Kaserne erforderte 600 000 Franken — außer den vom König zugesagten 50 000 Franken —, und der Wohltätigkeits-Ausschuß lieferte hierzu 100 000 Franken<sup>1)</sup> als Ersatz für den Ausfall der nicht zum An-

<sup>1)</sup> Im September hatte der Präfekt die doppelte Summe — 200 000 Franken — gefordert (s. S. 58). Da aber vor kurzem seitens der Generaldirektion der Königl. Kapitalien sehr viel Geld gekündigt war, dessen Anschaffung den Schuldnern bei der damaligen Knappheit des Geldes sehr schwer fiel, und da diese Kündigung zur Folge haben mußte, daß auch die Schuldner der milden Stiftungen weit weniger in der Lage waren bei einer Kündigung ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, so hielt der Präfekt es für zweckmäßig, vom Wohltätigkeitsausschuß, dem die milden Stiftungen unterstanden, jetzt nur noch 100 000 Franken zum Anlehen für den Kasernenbau zu fordern. — Das in den Präfektur-Akten befindliche „Verzeichnis der hiesigen milden Stiftungen mit Angabe ihrer Kapital-Fonds“ vom Jahre 1810 sei hier mitgeteilt. Die hinter den Namen stehenden Zahlen bedeuten die ablegbaren, die in Klammern gesetzten Zahlen die unablegbaren Kapitalien oder Staatspapiere der Stiftungen, abgerundet in Talern:

1. Reformiertes Waisenhaus 58 630 (20 200). 2. Lutharisches Waisenhaus 34 089 (13 618). 3. Arbeitshaus 253. 4. Siechenhof 42 011 (7061). 5. Hospital St. Elisabeth 21 178 (31 818). 6. Jakobshaus u. Susterhäuser 2711. 7. Französisches Armen-Hospital 12 766. 8. Legaten-Fonds der Oberneustädter Gemeinde 5298. 9. Prinz Georgische Foundation 78 893 (24 076). 10. Legaten-Fonds des Stiftes

lehen herangezogenen minderwertigen Häuser, so müßten von den Besitzern der zu 2000 Taler und darüber abgeschätzten Häuser noch 500 000 Franken aufgebracht werden. Wenn man diesen Betrag auf den Wert jener Häuser — 3 374 300 Taler — verteilt, so ergibt sich, daß für je 100 Taler der Veranlagung der Häuser 14,81 Franken, „ „ 1000 „ „ „ „ „ „ 148,13 „ usw., oder etwa  $3\frac{3}{4}$  v. H. gezahlt werden müßten, und daß der Eigentümer des am höchsten, nämlich zu 24 000 Taler geschätzten Hauses, einen Anlehensbeitrag von 3556,20 Franken zu leisten hätte <sup>1)</sup>).

Die Beiträge sollen nach dem Vorschlag des Präfekten bis zur Tilgung der Anlehensschuld mit 5 v. H. verzinst werden.

## 2. Beschaffung des Geldes für die Kasernen- ausstattung. Neue Steuern.

Nach den bisherigen Entschliefungen des Königs ist wenig Hoffnung, daß die Stadt von der Anschaffung und Unterhaltung des Kasernenzubehörs, d. h. der Betten, Möbel u. a., befreit werde. Das ist sehr bedauerlich. Schon jetzt ruht auf den Bürgerhäusern eine drückende Last von Hypothekenschulden, nämlich 1 662 805 Taler,

St. Martin 6625. 11. Legaten-Fonds des Stadt-Kirchen-  
kastens 15417. 12. Legaten-Fonds der lutherischen  
Kirche 13567. 13. Hohenfeld'sche Stiftung 826. 14. Mer-  
lauische Stiftung 2000. 15. Buyrett'sche Stiftung 1000.  
16. Bernhold'sche Stiftung (56572). 17. Knipphausen'sche  
Stiftung 1000. 18. Wittorf'sche Stiftung (15055). 19. Rausch's-  
ches Vermächtnis 1758. 20. Hegemann'sches Vermächtnis  
(1489). 21. Der Stern 100 (500 Gulden Dänisch). 22. Kleien-  
steuber'sches Vermächtnis 1772. 23. Sobieswolski'sche  
Stiftung 21773 (1000). 24. Wolf'sches Vermächtnis (1500).  
Zusammen 321761 (178633) Taler.

<sup>1)</sup> Aus dem vom Munizipal-Einnehmer Stumme geführten Ein-  
nahmebuch läßt sich feststellen, welche Häuser am höchsten einge-  
schätzt waren: Zu 24 000 Taler: Oberst v. Roux (jetziges Komman-  
danturgebäude, Königsstr. 37) und das Rotenburgische Haus (später  
das Regierungsgebäude, heute die Häuser des Hessischen Bankvereins,  
Königsstr. 32 und Königsplatz 34); zu 20 000 Taler: Frau Minister  
v. Waitz (das v. Waitz'sche Haus Königsstraße 35); zu 19 200 Taler:  
General v. Gohr (das ehemal. Fürstl. Hanau'sche Palais, Königsstr. 30)  
und Rat Nahl (jetzt Königsstr. 39, neben der Kommandantur); zu  
19 000 Taler: Maurermeister Christian Schön (das Haus Königsstr. 2,  
das ihm 1818 Landgraf Friedrich abkaufte) und Maurermeister Jodocus  
Schön (das Haus Königsstr. 3, das später der Reichsgräfin Caroline  
v. Hessenstein gehörte).

deren Verzinsung zu 5 v. H. allein schon den Betrag von 83 140 Taler erfordert, mithin etwa die Hälfte des jetzigen Mietzinsenertrages von 159 754 Taler verschlingt<sup>1)</sup>. Wie schwer wird es nun den Bürgern werden, das Geld für das Kasernenanlehen und zur Tilgung und Verzinsung desselben zu beschaffen. Darf man ihnen dann auch noch die Anschaffung und Unterhaltung der Möbel und Betten zumuten?

Der Präfekt bittet den Minister, seine Bemühungen für die Befreiung der Stadt von dieser Last beim Könige fortzusetzen. Sollte indessen der Minister mit seinen von allen Bürgern vertrauensvoll erwarteten Bemühungen keinen Erfolg haben, so würden zwei Fälle möglich sein: entweder hat die Bürgerschaft die Ausstattung nur anzuschaffen und nicht zu unterhalten; oder sie hat neben der Beschaffung auch die fortlaufende Unterhaltung zu übernehmen. In beiden Fällen wird man nach Ansicht des Präfekten am besten tun, die Anschaffung in derselben Art, wie es im vorigen Jahre in Magdeburg geschehen, einem Unternehmer<sup>2)</sup> nach einem festgesetzten Preise zu übertragen, so, daß ihm der Betrag für die Anschaffung vorgeschossen, ihm zugleich nach bestimmten Sätzen für die Benutzung der Betten und Möbel eine Miete bezahlt, und der Vorschuß durch vierteljährlichen Ausgleich mit den Mietsgeldern allmählich wieder abgezogen wird.

Soll die Bürgerschaft die Ausstattung der Kaserne nur anschaffen und nicht unterhalten, so fallen ihr nur die Zinsen des erborgten Vorschusses zur Last, und der Staat bezahlt die Miete. Muß die Bürgerschaft aber auch die Unterhaltung auf sich nehmen, so treffen sie auch die Kosten der Miete.

Der Ausstattungsbedarf der Kaserne wird nach den erforderlichen Betten berechnet. Nach den in Hannover, Magdeburg, Herford u. a. O. gemachten Erfahrungen beträgt der Preis eines vollständigen Bettes 144,80 Franken.

---

<sup>1)</sup> Der Präfekt vergißt hier anzugeben, daß die Bürgerhäuser außerdem noch  $2\frac{1}{2}$  v. H. ihres Wertes an die Brandversicherungskasse zu zahlen hatten.

<sup>2)</sup> Als Unternehmer werden in den Akten stets vorgeschlagen: Jacob Benjamin und Emanuel Mayer-Dalmbert. Beide nennen sich: Handelsmann in Paris, jetzt in Cassel, oder auch: entrepreneurs des lits militaires, oder: des lits militaires de la 25<sup>e</sup> et 26<sup>e</sup> division sur la rive gauche du Rhin. Ein Bankier Simon Mayer D'Almbert besaß in Kassel das Haus in der oberen Karlsstraße 84 (heute Nr. 3).

Da es sich bei 3000 Mann um 1650 Betten<sup>1)</sup> handelt, so verlangt ihre Anschaffung 238 260 oder rund 250 000 Franken, die bei 6 v. H. an Zinsen jährlich 15 000 Franken erfordern. Die Miete für jedes Bett beträgt jährlich 13,15, bei 1650 Betten 21 697,10 oder rund 22 000 Franken.

Abgesehen von der Aufbringung von 600 000 Franken durch eine Anleihe, deren Tilgungsfrist auf 15 Jahre bestimmt wird, erfordert also der Kasernenbau von der Stadt Kassel jährlich (wenigstens für die nächsten Jahre):

zur Tilgung der Anleihe . . . . .	33 000 Franken,
zur Verzinsung derselben (5 v. H.) . . . . .	30 000 „
zur Verzinsung der zur Anschaffung der Betten aufzunehmenden Schuld von 250 000 Franken (6 v. H.) . . . . .	15 000 „
zur Bezahlung der Bettmiete . . . . .	22 000 „

im ganzen also 100 000 Franken.

Der Präfekt weist in einer besonderen Anlage nach, wieviel zu diesem Betrag jährlich von jedem, auch dem geringsten Hause der Stadt, nach dem abgeschätzten Werte auf je 1000 Taler beigesteuert werden muß, nämlich

16,08	Franken,	wenn die Stadt nur die Bausumme aufzubringen, zu verzinsen und zu tilgen hätte,
19,91	„	wenn sie außerdem die Betten anschaffen, und
25,53	„	wenn sie die Betten auch noch unterhalten müßte.

Zum Schluß bemerkt der Präfekt, daß für die in Kassel schon bestehenden Königlichen Kasernen die Bettmiete durch die Regierung bezahlt würde. Für die zu erbauende städtische Kaserne möge man es ebenso halten, um so mehr, als der Haushalt der Residenz für 1811 mit einem Fehlbetrag von etwa 100 000 Franken abschließen würde, zu dessen Deckung bedeutende Hilfssteuern erforderlich wären.

### Der Plan des Hauptmanns Sainson.

So vortrefflich durch diesen Bericht des Präfekten v. Reimann die Anordnung des Königs erledigt war, ge-

<sup>1)</sup> Von den 3000 in der Kaserne einquartierten Mannschaften sollten 2700 zu zweien in einem Bett schlafen, während den übrigen je ein Bett zur Verfügung stand. Das erforderte  $1350 + 300 = 1650$  Betten.

eignete Grundlagen für die Aufbringung und Verteilung der Beiträge zum Kasernenbau zu schaffen, so unzureichend waren die Mittel, deren sich das Kriegsministerium zur Aufstellung eines Bauplanes bediente. — Nichts kann den Dienstbetrieb dieser seit dem 29. September unter dem General Salha, Graf v. Hoene<sup>1)</sup>, stehenden Behörde treffen-der kennzeichnen, als die Tatsache, daß sie bei dieser Gelegenheit die Dienste eines in Kassel bereits als Schwindler bekannten Unternehmers, des französischen Hauptmanns Sainson<sup>2)</sup> in Anspruch nahm.

Durch seine im Kriegsministerium angestellten Landsleute hatte Sainson erfahren, daß am 25. Oktober vom Könige befohlen war, einen Riß und Kostenanschlag zum Neubau einer Kaserne für 3000 Mann nebst Pavillons für die Offiziere anzufertigen. Ohne als Baubeamter von der Regierung angestellt oder von ihr beauftragt zu sein, machte sich der Hauptmann so schnell an die Ausführung dieser Arbeit, daß er sie bereits am 30. Oktober beendet hatte. Es gelang ihm, sie dem Kriegsminister vorzulegen und ihre Annahme zu bewirken, auch das Versprechen zu erhalten, daß ihm der Bau übertragen werden sollte, wenn sein Plan zur Ausführung gelangte.

---

<sup>1)</sup> Als ehemaliger Marinesoldat verstand Salha nichts von den Bedürfnissen des Landsoldaten. Ohne eigenes Urteil war er von fremdem völlig abhängig. Diebe und Blutsauger begrüßten seinen Amtsantritt mit Jubel. (Kleinschmidt S. 393.) Das Kriegsministerium befand sich in der Königsstraße Nr. 144 (heute Militär-Intendanturgebäude, Königsstraße 29).

<sup>2)</sup> Louis Pierre de Sainson war Kapitän in französischen Diensten, wurde im Jahr 1811 „Capitaine du génie du Cabinet du Roi Jérôme“, am 13. 8. 11 Bataillonschef im Generalstabe der Armee, war als solcher 1813 Adjutant des Chefs des topographischen Bureaus, Oberst Gautier, und ist vermutlich 1813 nach Frankreich zurückgekehrt. (Nach A. Woring.) Einige in den Akten enthaltene vertrauliche Bemerkungen des Präfekten v. Reimann mögen hier zur Beurteilung des Hauptmanns und des von ihm aufgestellten Kasernenbauplanes Platz finden. 14. 2. 11: „Sainson's Plan soll zum Teil mangelhaft und die Façade dieses ansehnlichen Kasernengebäudes so schlecht sein, daß man glauben könnte, sie sei von einem gewöhnlichen Arbeiter entworfen.“ 1. 3. 11: „Von fachkundigen und achtungswerten Männern wird dem Hauptmann Sainson der Besitz der zum Civilbaubeamten erforderlichen Kenntnisse geradezu abgesprochen, wie die Akten des Finanzministeriums auch ausweisen. Die Unvollständigkeit der jetzigen Arbeit liefert hierzu einen Beleg. Seine Art zu bauen ist bekannt und es ist hinlänglich zur Wissenschaft des Publikums gekommen, daß bei der den französischen Baumeistern übertragenen Ausführung von Arbeiten die Kostenanschläge fast jedesmal bedeutend überschritten worden.“

Sainson hatte die Kosten des Baues in ganz oberflächlicher Berechnung auf etwa 659 000 Franken veranschlagt und für die Kaserne das Gelände am Mombach<sup>1)</sup>, in der Gegend des heutigen Friedhofes vor dem Holländischen Tore, ins Auge gefaßt. Da aber dieser Platz gegen tausend Schritt außerhalb des Tores lag, so schlug General Allix, dessen Offiziere jene Gegend aufnehmen mußten, als Bauplatz für die Kaserne die Gärten vor, die unweit des Holländischen Tores, links der Holländischen Straße, gleich hinter dem Östreich'schen Weingarten lagen<sup>2)</sup>. Eine Entscheidung hierüber wurde aber vorläufig nicht getroffen.

Vom Kriegsministerium gelangten Plan und Anschlag Sainsons am 8. Dezember zum Minister des Innern, der ihn am 16. dem Oberbaudirektor Jussow zur Prüfung überwies. Erstaunt, daß man ihn und seine Beamten bei der Aufstellung so wichtiger Pläne übergangen und einen Sainson mit dieser Arbeit beauftragt hatte, lehnte Jussow die Prüfung ab mit dem Hinweis darauf, daß ja der Bauplatz noch nicht einmal bestimmt, auch die Art und Weise der Bauausführung noch gar nicht festgesetzt sei.

### Die Königliche Verordnung vom 14. Februar 1811.

Bereits vor dem Empfang dieser ablehnenden Antwort Jussow's hatte Graf v. Wolffradt am 12. Januar dem Könige den Entwurf zu einer Verordnung vorgelegt, durch welche die bisherigen Verhandlungen mit einem Schlage beendet, und die Grundlagen für den Kasernenbau geschaffen werden sollten.

In dem Entwurf, der sich im allgemeinen auf den Bericht des Präfekten vom 1. Dezember 1810 stützt und Sainsons Kostenanschlag von 659 000 Franken zugrunde legt, schlägt der Minister vor, diesen Betrag gleich auf 700 000 Franken festzusetzen, wodurch natürlich auch die vom Präfekten berechneten Anlehen- und Steuerbeträge der Hausbesitzer nicht unbeträchtlich erhöht werden mußten. Der Minister bemerkt dazu:

In diesen 700 000 Franken ist die Ausstattung der Kaserne mit Betten und Möbeln, die auf 250 000 Franken

<sup>1)</sup> Das Wasser des aus dem Dölbach (Harleshausen) und dem Angersbach (Kirchditmold) entstandenen Mombaches fließt heute unterirdisch durch die Mombachstraße.

<sup>2)</sup> S. Skizze 1 und Brunner S. 332.

berechnet ist, nicht inbegriffen. Es würde dazu eine besondere Steuer nötig sein. Doch ist es nicht ratsam, die Ausstattung und die aus ihr sich ergebende Steuer in dieser Verordnung zu erwähnen, weil man dadurch die Einwohner leicht in Aufregung bringen könnte, denen die Kaserne 900 000 Franken kosten würde, ohne die vom Könige bewilligten 50 000 Franken. Die Sache könnte durch eine spätere Königliche Verordnung erledigt werden<sup>1)</sup>.

Wir werden sehen, daß der König auf diesen sonderbaren Vorschlag seines Ministers nicht eingegangen ist, daß er vorzog, den Einwohnern seiner Residenz durch die Verordnung gleich die volle Wahrheit über die nun so mächtig angeschwollenen Zumutungen und Anforderungen zu sagen, die der Kasernenbau ihnen bringen sollte.

Es muß übrigens bemerkt werden, daß die Erbauung und Einrichtung besonderer Offizierhäuser in oder bei der neuen Kaserne schließlich von den städtischen Behörden nicht nur gutgeheißen, sondern von ihnen selbst beantragt war. Das geht aus einem Schreiben hervor, das der Maire v. Canstein am 30. Januar 1811 an den Staatsrat, späteren Generaldirektor der indirekten Steuern, v. Schmidt-Phiseldeck richtete: „Es würde hart und unbillig sein, wenn neben den starken Beitragssummen, die die Bürger für die Kaserne bezahlen sollen, die Naturalinquartierung der Offiziere in Kassel noch weiter beibehalten werden müßte. Besser und notwendig erscheint daher die Anschlagssumme für den Kasernenbau zu erhöhen, um die Offiziere ebenfalls mit unterzubringen“. Zur Aufbringung, Verzinsung und Tilgung des hierzu erforderlichen größeren Geldbedarfs beantragt der Maire die Erhöhung sowohl der Fleisch- als auch der Personalsteuer, d. h. die Vermehrung derjenigen Steuern, die besonders die wohlhabenden Einwohner treffen mußten.

In den Akten des Ministeriums des Innern befinden sich drei in französischer Sprache verfaßte Entwürfe zu der Königlichen Verordnung „den Bau der Städti-

<sup>1)</sup> Cependant je ne conseille pas de faire mention de l'ameublement de la Caserne dans le présent Décret, de crainte d'effaroucher trop les habitants, auxquels la Caserne coutera 900 000 fr., sans compter les 50 000 fr., que Votre Majesté y ajoutera. Elle en pourra décider par un Décret ultérieur.



schen Kaserne betreffend“. Es soll hier auf die Verschiedenheiten dieser Entwürfe nicht eingegangen, da-  
 14. 2. 11. für aber die Verordnung vom 14. Februar 1811 wörtlich mitgeteilt werden, da sie im weitern Verlauf der Erzählung noch häufig herangezogen werden muß. Sie lautet in deutscher Übersetzung:

Wir, Jérôme Napoléon usw. verordnen:

Art. 1. Auf Kosten der Stadt Kassel soll eine Kaserne für 3000 Mann mit Anbauten für die Offiziere erbaut, möbliert und unterhalten werden, auf einem Platz, der später bezeichnet wird und nach einem von Uns genehmigten Plane.

Art. 2. Für den Bau und die innere Ausstattung der Kaserne sind 950 000 Franken bestimmt.

Art. 3. Dieser Betrag von 950 000 Franken soll in den Jahren 1811, 1812 und 1813 auf folgende Weise beschafft werden:

1. 50 000 Franken durch eine gleichhohe von Uns bewilligte Summe.
2. 450 000 Franken durch eine außerordentliche Steuer, die von allen in der Stadt befindlichen Häusern erhoben wird.
3. 450 000 Franken durch eine Anleihe, zu deren Aufnahme Wir Unsere gute Stadt Kassel ermächtigen.

Art. 4. Auf Unsern Befehl hat ein vom Präfekten ernannter Ausschuß von fünf Mitgliedern des Munizipalrates unter dem Vorsitz des Maire sämtliche Häuser der Stadt abgeschätzt. Diese am 19. November v. J. beendete Schätzung soll als Grundlage für die Verteilung der in Nr. 2 des Art. 3 genannten außerordentlichen Steuer dienen. Einsprüche gegen diese Verteilung sind durch den Präfekturrat zu erledigen.

Art. 5. Zur Aufbringung des in Nr. 3 des Art. 3 genannten Anlehens von 450 000 Franken sollen 100 000 Franken als Darlehen durch den Wohltätigkeitsausschuß der Stadt Kassel gegeben werden, den Wir ermächtigen, diese Summe der Stadt vorzuschießen. Dieser Ausschuß wird gleichzeitig ermächtigt, seine ablegbaren Gelder bis zur Höhe von 100 000 Franken zurückzuziehen oder zu kündigen.

Der Rest der Anleihe von 350 000 Franken soll auf diejenigen Hausbesitzer verteilt werden, deren

Häuser zu 2000 Taler und darüber abgeschätzt sind. Auch hier gibt die in Art. 4 genannte Abschätzung die Grundlage für die Verteilung.

Art. 6. Die Einzahlung der ganzen Summe von 950 000 Franken soll im Laufe der genannten drei Jahre in folgender Weise geschehen:

1. In 1811 werden aufgebracht	400 000 Franken, nämlich	
die von Uns bewilligten	. . . . .	50 000 Franken,
die vom Wohltätigkeitsausschuß		
zu gebenden	. . . . .	100 000 „
durch die außerordentliche Steuer		250 000 „
		<hr/>
		400 000 Franken.

2. In 1812 wird das Anlehen von 350 000 Franken von den Besitzern der Häuser im Wert von 2000 Taler und darüber erhoben.

3. Der Rest der außerordentlichen Steuer, also 200 000 Franken, soll im Jahre 1813 erhoben werden.

Art. 7. Den vorstehenden Verordnungen entsprechend beträgt die außerordentliche Steuer 3 v. H. vom Schätzungswert aller Häuser ohne Ausnahme, die sich im Privatbesitz befinden. Diese 3 v. H. werden von den Besitzern in den Jahren 1811 und 1813 wie folgt bezahlt:

in 1811	. . . . .	1 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> v. H.
in 1813	. . . . .	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> v. H.

Art. 8. Zum Anlehen von 350 000 Franken, das in Art. 5 genannt ist, werden nur diejenigen Hausbesitzer herangezogen, deren Häuser zu 7770 Franken (2000 Taler) und darüber geschätzt sind. Sie wird auf diese Eigentümer nach der in Art. 4 und 5 genannten Abschätzung verteilt, doch sollen die Anteile so abgerundet werden, daß der geringste Betrag sich auf 50 Franken beläuft.

Art. 9. Die Listen für die außerordentliche Steuer und für das Anlehen werden durch den Maire und den Präfekten auf ihre Richtigkeit bescheinigt.

Art. 10. Die Einzahlung der Steuer- und Anleihe-Beträge geschieht in die Kasse des Munizipal-Einnehmers, der darüber eine Empfangsbescheinigung ausstellt. Rückständige Zahlungen sollen auf dem Wege der vorgeschriebenen Zwangsmaßregeln eingezogen werden.

Art. 11. Wenn die Zahlpflichtigen durch die Empfangsbescheinigung des Einnehmers ihre Zahlung zur Anleihe nachweisen können, übergibt ihnen der Maire der Stadt Kassel eine Verbriefung (Obligation), die von ihm unter-

geschrieben und vom Präfekten beglaubigt ist. Die Obligationen sind frei von Stempelabgaben, zahlbar auf den Träger und lauten über Beträge von 50 bis 500 Franken.

Art. 12. Um die Kosten der Unterhaltung der Kaserne, wie auch die Zahlung der Zinsen der Anleihe von 450 000 Franken, die auf 5 v. H. bestimmt sind, und die allmähliche Abtragung des Kapitals sicher zu stellen, soll in den Haushalt der Stadt Kassel von 1812 ab jährlich ein Betrag von 100 000 Franken eingestellt werden.

Art. 13. Die Nummern der jährlich zur Rückzahlung gelangenden Obligationen werden durch das Los bestimmt.

Art. 14. Sobald die Summe von 200 000 Franken von der außerordentlichen Steuer eingezahlt sein wird, soll die Garnison der Stadt Kassel um die Hälfte vermindert werden.

Sobald die Kaserne fertig ist, soll weder Offizier, noch Unteroffizier, noch Soldat bei den Einwohnern Kassels ins Quartier kommen.

Art. 15. Unsere Minister sind, jeder nach seinem Amt, mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben in Unserm Königlichen Schloß zu Kassel  
am 14. Februar 1811.

(gez.) Jérôme Napoléon.

(gez.) Graf v. Fürstenstein.

In dieser Verordnung sind die Fristen nicht angegeben, zu denen die Steuer- und Anlehensbeiträge in den genannten Jahren eingezahlt werden sollten. Auf seinen Vorschlag war der Minister Graf v. Wolffradt ermächtigt worden, für jedes Jahr sowohl die Zahlungsfristen wie auch die Höhe der jeweiligen Beiträge festzusetzen.

Besonders sei noch auf Art. 14 der Verordnung hingewiesen, ebenso auch darauf, daß sie gegründet war auf den oberflächlichen Bauentwurf des Hauptmanns Sainson.

Der König hatte verordnet, die Bürger hatten zu gehorchen. Neue schwere Lasten wurden den Einwohnern der Residenz, besonders den Hausbesitzern, durch diese Verordnung auferlegt, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie den Bürgern die Aussicht eröffnete, nun bald und für immer von der drückenden Bürde der Naturaleinquartie-

rung befreit zu werden, unter der sie schon so lange ge-seufzt hatten.

Es waren aber doch manche, die sich dieser Ansicht verschlossen, die der Ausführung des Baues sich entgegenstellten und nur durch Drohungen und empfindliche Strafen sich bewegen ließen, die Steuer- und Anlehensbeiträge zu bezahlen. Unter Ach und Weh ist der Kasernenbau aus der Erde gestiegen, während die Hoffnungen, die an ihn geknüpft waren, immer tiefer sanken, und damit auch das Vertrauen zu der wohltätigen Absicht des Königs. Als die Kaserne fertig aufgerichtet war, da verschwand das Königreich Westfalen, dem sie ihr Dasein verdankte, da hatte das weitläufige, stattliche Gebäude seinen Zweck, die Stadt Kassel viel Geld verloren!

### Wünsche und Sorgen der Bürgerschaft.

Als am 15. Februar Graf v. Wolffradt dem Präfekten 15. 2. 11. die Königliche Verordnung übersandte, ersuchte er ihn, alle nötigen Anordnungen zu treffen, damit die gute Absicht des Königs so bald als möglich erreicht werde. Der Präfekt möge auch bald Vorschläge einreichen wegen der Fristen für die Einzahlung der Steuerbeiträge im Jahre 1811 und feststellen, wieviel Geld gleich beim Beginn des Baues vorhanden sein müsse. Dabei sprach der Minister die Erwartung aus, daß die Bürger, um die in Art. 14 der Verordnung angekündigte Verminderung der Garnison recht bald zu erreichen, sich beeilen würden, ihre Steuern abzutragen.

Sehen wir nun, in welcher Weise der Präfekt diese Anweisungen erledigte.

Bereits im Anfange des Februar hatte Reimann den Oberbaudirektor Jussow um eine Äußerung darüber er-sucht, in welcher Art die Ausführung des Baues am zweck-mäßigsten zu bewirken sei. Jussow hatte hierüber am 12. Februar durch einen seiner Beamten, den Ober-ingenieur Ganzer<sup>1)</sup>, ein Gutachten aufstellen lassen. Ganzer hatte darin dringend gewarnt, die Arbeit einem U n t e r n e h m e r zu übertragen, dagegen geraten, den Bau unter Leitung eines tüchtigen Regierungsbaumeisters und

---

<sup>1)</sup> Ganzer war Architekt bei der Generalverwaltung der Kanäle, Brücken, Chausseen und öffentlichen Gebäude, gleichzeitig Ingenieur en chef bei der Verwaltung des Departements der Fulda.

unter Aufsicht besonderer Bauführer auf eigene Rechnung ausführen zu lassen.

28. 2. 11. In einem Schreiben an den Minister wies der Präfekt am 28. Februar darauf hin, daß es sehr schwer halten würde, den Betrag von 200 000 Franken durch die Steuerbeiträge schnell zusammen zu bringen, weil am 1. März auch die ersten Anlehensbeiträge für die sog. Ergänzungsanleihe<sup>1)</sup> fällig wären. Um jedoch die Bürgerschaft recht bald in den Genuß der ihr durch die Verordnung verheißenen Befreiung von der Hälfte der Garnison zu bringen, hätten sich einige patriotische Bürger verabredet, den Betrag von 200 000 Franken unter gemeinsamer Verpflichtung in der Art aufzubringen, daß das Geld nach dem Bedarf der Baugelder zu jeder Zeit von den Teilnehmern eingezogen werden könnte. „Diese Bürger hoffen, daß auch bei dem Zusammenkommen eines derartigen Verbandes, der die sofortige Einzahlung von 200 000 Franken vollkommen sicherstellt, die Bedingung, unter der die Verminderung der Garnison verheißen wurde, für erfüllt angesehen werden wird, und daß die Versicherung, nach Bedarf die erforderliche Zahlung zu leisten, der Zahlung selbst gleichgestellt wird. Bei dem großen Geldmangel sei es doch nicht zu verlangen, einen so bedeutenden Geldbetrag auf mehrere Monate und bis zur Verwendung dem Umlauf zu entziehen und unbenutzt liegen zu lassen“.

Bezüglich der Zahlungsfristen für 1811 schlug der Präfekt vor, es sollten am 15. April  $\frac{4}{10}$ , am 1. Juni und am 1. August je  $\frac{3}{10}$  der Steuern für 1811 bezahlt werden. ( $\frac{4}{10}$  = 16 Groschen,  $\frac{3}{10}$  = 12 Groschen für je 100 Taler.)

„Die Bürgerschaft“, schreibt der Präfekt, „ist in Sorge, daß der Bau irgend einem Unternehmer zur Ausführung übergeben wird, der dann versuchen würde, sich auf Kosten der Bürgerschaft zu bereichern. Ich bin von dieser gebeten, hierüber vom Ministerium beruhigende Auskunft zu erhalten und bitte, die Leitung des Baues in technischer Hinsicht dem Ober-Ingenieur Ganzer zu übertragen, im übrigen aber einen Ausschuß zu ernennen, der unter meiner Aufsicht und in Verbindung mit Ganzer für die Anschaffung der Baustoffe und

<sup>1)</sup> Durch Gesetz vom 17. 7. 08 war eine Anleihe von 20 Millionen Franken für das Königreich Westfalen angeordnet. Zur Ergänzung derselben war am 1. 12. 10 eine neue Anleihe von 10 Millionen Franken verordnet (Ergänzungsanleihe), deren Beiträge am 1. März, 1. Juni und 1. September 1811 fällig waren.

Baugelder sorgt“. Würde der Minister diesen Wünschen der Bürgerschaft zustimmen, so würde nicht nur allerseits eine willige Zahlung der manchen Hausbesitzer doch stark drückenden Abgaben erfolgen, sondern gewiß auch die Zeichnung auf die 200 000 Franken schon in einigen Tagen beendet sein, und dann auch der Bürgerschaft eine große Last abgenommen werden können. „Diese Wünsche sind bescheiden und frei von aller Persönlichkeit, und mit ihrer Erfüllung ist das Wohl der Stadt eng verknüpft“. Die Gewährung würde auch auf das Zutrauen zu der Regierung vorteilhaft wirken, und besonders diese Erwägung hätte den Präfekten veranlaßt, sich in dieser Weise für die Angelegenheit zu erwärmen.

Bereits am nächsten Tage sah sich der Präfekt zu 1. 3. 11. einem neuen Schreiben an den Minister veranlaßt. Er hatte auf dessen Anweisung am 16. Februar bei Jussow angefragt, welcher Betrag von den 400 000 Franken, die für 1811 angefordert waren, gleich bei Beginn des Baues und dann monatlich weiter erforderlich wären. Darauf hatte Jussow, immer noch verstimmt, geantwortet: „Nach dem, was mir versichert worden, wird der Hauptmann Sainson den Bau nach seinen Plänen, die von ihm allein nur die richtige Auslegung erhalten können, ausführen. Er allein wird auch nur im Stande sein, vollkommen Gewißheit über den monatlich erforderlichen Kostenaufwand zu geben.“

Diese Antwort, die eine herbe und treffende Beurteilung des Sainson'schen Bauplanes enthielt, öffnete dem Präfekten die Augen. Wenn Jussow den Plan und Kostenanschlag Sainsons so unvollständig fand, daß er nicht einmal die Frage des Präfekten zu beantworten vermochte, so waren jene Arbeiten unbrauchbar. Der Warnung Ganzers eingedenk, teilte der Präfekt seine Besorgnisse am 1. März 1. 3. 11. dem Minister mit und bat, auf jeden Fall den zu erwartenden Antrag, daß Sainson mit der Ausführung des Baues beauftragt würde, abzulehnen. Nach der Verordnung vom 1. 8. 09 müsse jeder Plan und Kostenanschlag eines Baubeamten der Prüfung einer höheren Baubehörde, d. h. dem Oberbauamt unterworfen werden. Die Stellung des Präfekten und die ihm bekannten Wünsche der Bürgerschaft verpflichteten ihn, seine gestern vorgetragenen Bitten auf das dringendste zu wiederholen und zu beantragen, daß weder Herrn Sainson noch sonst einem gewinnsüchtigen Unternehmer die Ausführung des Kasernenbaues übertragen würde.

Die Sorge des Präfekten war um so begründeter, als der König schon am 26. Februar in Begleitung des Kriegsministers die Gegend am Holländischen Tor be- sichtigt und dort den Bauplan Sainsons sich hatte erklären lassen.

Der Minister beeilte sich die Zustimmung des Königs zu der von den Bürgern erbetenen Auslegung des Art. 14 4. 3. 11. der Verordnung einzuholen und schon am 4. März konnte er dem Präfekten mitteilen, daß die Befreiung von der Hälfte der Garnison auch dann eintreten sollte, wenn der von den Bürgern gewähr- leistete Betrag von 200 000 Franken zu jeder Zeit und so wie er angefordert würde, bar be- reit liegen, und kein Aufenthalt weder des Baues noch der Bezahlung der Handwerker und Arbeiter veranlaßt würde. Um alle Mißver- ständnisse auszuschließen, fügt der Minister hinzu, daß in der Königlichen Verordnung vom 14. 2. 11 die Garnison, außer der Garde, auf 3000 Mann angenommen sei, und daß bis zur Beendigung des Baues noch immer 1500 Mann bei den Bürgern einquartiert bleiben müßten. Es sei wohl recht und billig, daß diejenigen Einwohner, welche durch Übernahme der Bürgerschaft zur Bereithaltung des Geldes ihren Mitbürgern eine so große Wohltat erwiesen, auch zuerst in den Genuß der dadurch bewirkten Erleichterung kämen.

Vorgreifend muß zur Erledigung dieser Angelegenheit hier mitgeteilt werden, daß es in der Zeit vom 26. Februar bis zum 16. März dem Maire wirklich gelang, 50 angesehene Einwohner Kassels<sup>1)</sup> zu bewegen, die Gewähr für die rechtzeitige Aufbringung des Betrages von 200 000 Franken 17. 3. 11. zu übernehmen. Am Sonntag, den 17. März, wurde die

<sup>1)</sup> Ihre Namen sind: Präfekt v. Reimann, Maire von Canstein, Staatsrat v. Berlepsch, Münzdirektor Fulda, Kommerzienrat Descoudres, Maurermeister Jodocus Schön, Inspektor Steitz, Generalkassierer v. Meyer, Oberst v. Roux, Rat Nahl, General W. v. Gohr, die Notare Diede und Wachs, Hofrat Waitz, Staatsrat-Prokurator Merckel, Hofsatler Braun, Assessor Rüde, Hofwerkmeister Wolff, Rentmeister Eskuche, die Bankiers Philippstein und Goldschmidt, Tribunalsrichter Wetzlar, die Munizipalräte Schön, Wenzel, Büding, Wild, Nagel, Jungk, Arnold, Meyer und Korkhaus, Geh. Hofrat Grandidier, Inspektor Klingender, General-Inspekteur v. Kunkel, die Maire-Adjunkten Gundlach, Reusch und Kessler, Hauptmann Kolbe, die Kaufleute Schweinebraten, Peter, Ludwig, Nagel, Müller und Bindernagel, Kommerzienrat Bähr, Stück- gießer Henschel, Gasthalter Rivière, Goldschmidt Kördel, v. Fabricius, Appellationsrichter v. Wille.

hierüber ausgestellte Urkunde im großen Saale des Stadtbauwes unterschrieben und eine französische Übersetzung derselben am 20. durch den Präfekten dem Grafen v. Wolffradt mit der Bitte überreicht, sie so bald als möglich an den König zu befördern, damit „den jämmerlichen Wehklagen der Einwohner über die starke Einquartierung bald abgeholfen würde“<sup>1)</sup>.

Diese Urkunde wird in den Akten nicht wieder erwähnt. Sie hat sehr bald ihre Bedeutung vollständig verloren. Die Erleichterungen, die sich nach den Versicherungen des Königs an die Übernahme der Bürgerschaft geknüpft hatten, sind erst nach neun Monaten, nach wiederholten, eindringlichen Vorstellungen des Präfekten und auch dann nur vorübergehend eingetreten!

Ob der König für diesen Wortbruch verantwortlich zu machen ist? Wiederholt finden sich in den Akten Hinweise darauf, daß er selbst wegen der Einquartierungslast den Wunsch nach baldigem Beginn des Bauwes ausgesprochen hat. Dieser Beginn wurde schon am 11. April verfügt. Trotzdem war erst am 13. Mai der endgültige Bauplatz für die Kaserne gefunden, am 22. Mai der erste Spatenstich zu dem Bau getan worden.

Am 20. Mai aber hatte der König eine Reise nach Paris angetreten, von der er erst am 4. Juli nach Kassel zurückkehrte. Im August war er wieder längere Zeit im Harz und in Braunschweig. Während seiner Abwesenheit hatte er den Oberbefehl über die Armee dem Kriegsminister Salha übertragen<sup>2)</sup>, von dem man allerdings nicht erwarten konnte, daß er die Ausführung wohltätiger Absichten des Königs den Einwohnern der Residenz gegenüber gern übernahm. Daher konnte auch von einer Herabsetzung der Einquartierung in dieser Zeit keine Rede sein. Aber der König kann von Mitschuld hier nicht freigesprochen werden. Wenn er sich auch in dieser Zeit nicht im Lande aufhielt, so war doch er allein verantwortlich für die Erfüllung dessen, was er den Bürgern Kassels in seiner Verordnung versprochen hatte. Daß er über diese

<sup>1)</sup> Nach den Angaben des Oberst-Kommandanten v. Schlotheim lagen, außer den Garden, in Kassel im Quartier: Am 21. 3. 11 bei den Bürgern 200 Offiziere und 2543 Mann; in den Kasernen 1528 Mann; in unmittelbarer Nähe der Stadt 1257 Mann, zusammen 200 Offiziere 5328 Mann. Am 10. 4. 11 bei den Bürgern 200 Offiziere und 3022 Mann.

<sup>2)</sup> Kleinschmidt S. 438.



Verantwortung sich leichtsinnig hinwegsetzte, kennzeichnet ihn und seine gesamte Regierung! Im September versammelte Jérôme wieder 21 Bataillone und 21 Schwadronen auf dem Forst, und wieder stieg die Einquartierung auf 5200 Mann und verblieb in der Stadt. Jetzt ging selbst 8. 10. 11. dem Präfekten die Geduld aus. Am 8. Oktober schrieb er an den Grafen v. Wolfradt: Jeder Bürger hätte in der Hoffnung, daß nach Beendigung der Übungen der Stadt nun endlich die ihr versprochene Erleichterung zuteil werden würde, in Geduld die schwere Last der Einquartierung getragen. Die Königliche Verordnung vom 14. Februar 1811 habe im Artikel 14 mit dürren Worten eine gewisse Befreiung von Einquartierung verheißen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt würden. Diesen sei völlig genügt worden. Es hätte während des Baues der Kaserne bisher niemals an Geld gefehlt, weil genügend viele Steuerbeiträge für 1811 eingezahlt wären. Das Bestreben aller beteiligten Behörden ginge dahin, die Kaserne bis Ende 1812 bewohnbar zu machen, und die Stadt sei zu allen Opfern bereit. „Unter diesen Umständen“, fährt der Präfekt in seinem Schreiben fort, „kann ich Ew. Exzellenz nicht dringend genug bitten, bei dem Herrn Kriegsminister gnädigst dahin zu wirken, daß das Versprechen S. M. des Königs in Erfüllung gesetzt und die Garnison auf 1500 Mann heruntersetzt wird. Es herrscht eine gewaltige Unzufriedenheit unter den Bürgern darüber, daß dies Königliche Versprechen bisher nicht erfüllt worden ist, und wie sich solcher äußert, davon belieben E. E. aus dem abschriftlich anliegendem Bericht<sup>1)</sup> vom heutigen Tage, wonach ein Kommissär bei der Anmahnung zur Bezahlung der Kasernensteuer gemäßhandelt worden, ein Beispiel zu entnehmen. Bei dem sonstigen sorgfältigen Bestreben des Gouvernements, alles zu entfernen, was zu einer Unzufriedenheit beim Volke gerechte Ursache geben könnte, ist es wahrlich nicht zu erklären, warum die Königliche Zusage in jenem Punkte nicht Erfüllung erhält, und ich weiß davon mir keinen andern Grund anzugeben, als daß man den bei den Bürgern logierten Teil der Garnison nicht für so stark hält, als er es wirklich ist. Ich bitte E. E. daher nochmals so untertänigst als dringend, gnädigst dahin bemüht zu sein, daß die Garnison auf

<sup>1)</sup> Leider nicht in den Akten zu finden!

1500 Mann heruntergebracht, und dadurch die gerechte Beschwerde der Bürgerschaft entfernt werde.“

Auch diese freimütige Vorstellung hatte zunächst keine Wirkung. In einem Bericht des Kasernenbauausschusses an den Präfekten wird noch am 4. November darüber geklagt, daß die rückständigen Beträge nur deshalb so spärlich eingingen, weil die Einquartierung eher sich vermehrte als verminderte.

Erst im Laufe des Jahres 1812 scheint die versprochene Herabsetzung der Einquartierung erfolgt zu sein. Der Maire v. Canstein beschwert sich am 22. Juli 1812, daß die Zahl der bei den Bürgern einzuquartierenden 1500 Soldaten seit einiger Zeit wieder um 148 überschritten sei, daß ferner vom 1.—21. Juli nacheinander 334 Mann durchmarschierender Truppen bei den Hauseigentümern hätten untergebracht werden müssen, und daß der Stadtkommandant jetzt wieder die Neuaufnahme von 270 Mann in Bürgerquartieren verfügt habe.

Daß auch die hier erwähnte Herabsetzung der Einquartierung nur eine vorübergehende war, dafür sorgten die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1812 und 1813, die auch im Königreich Westfalen zur Aufstellung neuer Truppen nötigten und in Verbindung mit den endlosen Truppendurchmärschen die Einquartierung überall erhöhten. Wo ferner in den Bauakten über den schlechten Eingang an Steuern und Anlehensbeiträgen geklagt wird, da wird stets als Grund die Entrüstung der Bürger über die unerträgliche und stets wachsende Last der Einquartierung angegeben.

### Ganzers erster Bauplan.

Kehren wir nun wieder zu den Vorbereitungen für den Kasernenbau zurück. Die eindringlichen Warnungen und Vorstellungen des Präfekten wegen des Hauptmanns Sainson (S. 75) verfehlten nicht des Eindrucks auf den Grafen v. Wolffradt. Am 4. März gab er die Versicherung, daß er die Leitung des Baues nur dem Oberbauamt anvertrauen würde, und daß in dieser Hinsicht die Bürgerschaft nichts zu befürchten habe. Gleichzeitig beauftragte er den Präfekten, schon jetzt die Vorbereitungen zum Ankauf von Holz und Steinen zu treffen, damit der Bau unverzüglich beginnen könnte, wenn vom König der Bauplan genehmigt und der Bauplatz bestimmt sei. 4. 3. 11.

Im Einverständnis mit dem Minister und dem Oberbaurat Jussow hatte der Präfekt den Oberingenieur Ganzer schon in den ersten Tagen des März mit der Leitung des Kasernenbaues und mit Aufstellung eines neuen Planes und Kostenanschlages beauftragt<sup>1)</sup>. Bei dieser Gelegenheit werden verschiedene Bauplätze im nördlichen Teile der Stadt genannt, deren Lage sich aus Skizze 1 ergibt. Es sind die Plätze:

1. hinter der Klosterkaserne<sup>2)</sup>; 2. bei der „jetzigen“ Salpetersiederei<sup>3)</sup>; 3. hinter der Garde-Schützenkaserne, an Stelle des Karlshafener Tores<sup>4)</sup>; 4. rechts der Holländischen Straße, zwischen der Garde-Schützenkaserne und dem Holländischen Tore; 5. der schon früher genannte (S. 68), mit Gärten besetzte Platz hinter Östreichs Weingarten vor dem Holländischen Tore, links der gleichnamigen Straße; 6. auch das Feld westlich der Stadt, in der Gemarkung Wehlheiden, das uns später noch beschäftigen wird, wurde damals schon als Bauplatz vorgeschlagen (Skizze 2).

Jussow und Ganzer bezeichneten den Platz hinter dem Östreich'schen Garten als am besten für die zu erbauende Kaserne geeignet. Als seine Vorzüge führten sie an, er sei genügend groß, ganz eben und könnte viel guten Lehm für den Bau liefern. Es seien hier nur wenig Erdbewegungen nötig. Wegen der Nähe der Stadt könne der Platz leicht durch eine besondere Röhrenleitung aus dem Druselteich<sup>5)</sup> mit Wasser versorgt, auch könne der Unrat aus der Kaserne mittelst eines Kanals bequem in den nahen und tiefer gelegenen Ahnabach abgeleitet

<sup>1)</sup> Ganzer erhielt als Bauführer monatlich 92 Taler 4 Groschen 6 Pfennige Tagegelder.

<sup>2)</sup> Die Klosterkaserne umfaßte die Gebäude des alten, vor dem Jahre 1148 gestifteten Klosters zum Ahnaberg. In der Kaserne lag die Artillerie; früher war auch ein Teil der Garde du Corps dort untergebracht. Der Platz „hinter der Klosterkaserne“ war der Hof der heutigen Artilleriekaserne.

<sup>3)</sup> Das „frühere Salpeterwerk“ befand sich in dem Schuppen an der Weserstraße gegenüber der alten Garnisonbäckerei. Der unter 2 genannte Platz wäre für eine Kaserne für 3000 Mann wohl zu klein gewesen.

<sup>4)</sup> Das Karlshafener Tor lag in der Stadtmauer im Zuge der damaligen Karlshafener Straße, deren südlicher Teil heute den Namen Kastenalsgasse führt.

<sup>5)</sup> Der Druselteich befand sich auf dem heutigen Druselplatz. Die Kosten der etwa 2000 Fuß langen Röhrenleitung, die gleichzeitig der im Bau begriffenen Artillerieschule (heute Proviantamt- und Artilleriedepot) zugute kommen sollte, berechnete Ganzer auf 1080 Taler.

werden. Durch Verlegung der Stadtmauer<sup>1)</sup> nach außen ließe sich die Kaserne auch leicht in das Stadtgebiet einschließen und auf diese Weise Anregung geben zum Bau neuer Bürgerhäuser in jener Gegend und somit zur Verschönerung und Erweiterung der Stadt.

Da der König nicht abgeneigt schien, den genannten Platz für die Kaserne zu bestimmen, so wurde Ganzer vom Minister aufgefordert, seinem Plan und Kostenanschlag den Platz zugrunde zu legen. Ganzer forderte in seinem am 30. März vorgelegten Anschläge die hohe Summe von 30. 3. 11. 198 576 Taler (etwa 771 470 Franken) und überstieg damit den Sainson'schen Anschlag um 112 470 Franken (s. S. 68). Ganzer wies aber auch nach, daß in Sainsons Anschläge sehr wichtige Dinge fehlten, deren Kosten sich auf mindestens 211 926 Franken beliefen.

Da nach der Verordnung vom 14. Februar 1811 für den Kasernenbau nur 700 000 Franken bestimmt waren, so schlug der Präfekt vor, die mit Beginn des Jahres 1812 jährlich auf den Haushalt der Stadt zu setzenden 100 000 Franken dazu zu benutzen, um aus ihnen zugleich den Mehrbetrag der Baukosten zu decken. Es würde in diesem Falle weder der Erhöhung der Häusersteuer noch der Vermehrung des Häuseranlehens bedürfen.

Zweifellos konnte Ganzers mit großer Sorgfalt aufgestellter Kostenanschlag nicht mehr zutreffen, wenn ein anderer Bauplatz gewählt wurde, der ganz neue Grundlagen bot.

Schon in den ersten Tagen des April genehmigte der König Ganzers Vorschläge sowie die Wahl des Platzes vor dem Holländischen Tore, unter der Voraussetzung, daß es dort an Trinkwasser (Brunnen) nicht fehle.

### Aufregung in der Bürgerschaft.

Am 3. April wurde die Absteckung des Platzes und 3. 4. 11. die Abschätzung der dortigen Gärten befohlen und deren Eigentümern mitgeteilt, daß sie ihre Grundstücke zum abgeschätzten Preise würden hergeben müssen. Zugleich verordnete der Minister Graf v. Wolffradt, daß Oberingenieur Ganzer unter Leitung des Oberbauamtes die un-

<sup>1)</sup> Sie lief damals von der Mauerstraße durch die Arolsener- (heute Wolfhager-) Straße über das Holländische und Karlshafener Tor nach dem Ahnaberger- oder Weser-Tor.

mittelbare Ausführung des Baues besorge, und daß unter Leitung des Präfekten ein aus der Bürgerschaft gewählter Ausschuß — die Kasernenbaukommission — den Bau in ökonomischer Hinsicht überwachen sollte. Der Minister sprach dabei den Wunsch aus, es möchte bei dem Kasernenbau von den mancherlei nützlichen Einrichtungen, die General Allix bei dem Bau der Artillerieschule getroffen hätte, Gebrauch gemacht werden. Immer wieder wies Graf v. Wolffradt darauf hin, wie notwendig es sei, schon jetzt alle Vorbereitungen für den Beginn des Baues zu treffen.

Ebensowenig wie Sainson hatte auch Ganzer in seinem Anschläge die Kosten des Ankaufes des Bauplatzes mit aufgenommen. Der jetzt bestimmte Platz war mit sehr gut gehaltenen Gärten und Gartenhäusern besetzt; es war vorauszusehen, daß der Ankauf recht kostspielig werden und bei den Besitzern auf großen Widerstand stoßen würde. Ganzer hatte in Hinsicht der Kostspieligkeit darauf aufmerksam gemacht, daß der hohe Preis des Bauplatzes sich durch Ausnutzung der in ihm lagernden fast unerschöpflichen Lehmschicht leicht wieder herauswirtschaften ließe.

Kaum war die Absicht, die Kaserne vor das Holländische Tor zu bringen, bekannt geworden, so schrieen, wie der Präfekt sich ausdrückte, die Eigentümer<sup>1)</sup> der in Frage kommenden Gärten über den drohenden Verlust. In einer gemeinschaftlichen Eingabe an den Präfekten vom 10. 4. 11. baten sie, die Kaserne nicht vor das Tor, sondern in die Stadt zu legen, wohin sie gehöre, und wo es genug billige Bauplätze gäbe. Die Gärten vor dem Holländischen Tore wären die vorzüglichsten und wertvollsten rund um Kassel. Sollten die Besitzer ihre Gärten aber wirklich hergeben müssen, so verlangten sie, daß man nicht nur die zum Bau erforderlichen Teile, sondern die Gärten in ihrer ganzen Ausdehnung ihnen abkaufte, weil die übrigbleibenden Teile doch gänzlich wertlos würden. Auch dürfe mit dem Bau erst dann begonnen werden, wenn das Kaufgeld für die Gärten bar bezahlt sei<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Gartenbesitzer waren: Kaufmann Heinrich Ludwig; die Witwe des Assessors Waldmann, geb. Humburg; Bäcker Ackermanns Erben; Tabakspinner Georg Keil; Schmied Johann Thielemann; Bäcker Jakob Steinmetz; Schuhmacher David Wolff; Bäcker Thilo Bierner; Oberkammerrat v. Heppe; Zimmermeister Findler (Fündler); Kaufmann Konrad Willius; Bäcker Buchenhorst.

<sup>2)</sup> Auch Östreich, der Besitzer der schon genannten Wein-

In den nächsten Tagen wurde dem Präfekten hinterbracht, daß auf Betreiben gewisser Personen, von denen ihm der Gastwirt der „Stadt London“, Georg Christian Kersting<sup>1)</sup>, besonders genannt wurde, Unterschriften der Bürger zu einer Bittschrift an den König gesammelt würden, um Einspruch gegen die für die Kaserne bestimmte Baustelle zu erheben. Ehe der Maire die ihm vom Präfekten aufgetragene Untersuchung in dieser Sache angeordnet hatte, war die Bittschrift bereits dem Könige vorgelegt. Sie war in französischer Sprache verfaßt, vom Schreibmeister J. H. Landgrebe sauber auf Papier mit Goldschnitt geschrieben und trug auf 12 Seiten die Namen von etwa 800 Bürgern und Frauen Kassels, sämtlich in der Handschrift des Landgrebe, der seinen Namen zuletzt eingetragen hatte. Das Schreiben stellte in bewegten Worten dem Könige vor, daß der Platz vor dem Holländischen Tore viel zu teuer sei, und empfahl statt dessen den Platz bei der Klosterkaserne zwischen der „großen Mühle“ und dem Schuppen bei dem Zeughaus<sup>2)</sup>. Auch sei es den Hausbesitzern bei dem jetzigen großen Geldmangel und bei den zahlreichen andern Steuern unmöglich, die Kasernensteuer zu den befohlenen Fristen zu bezahlen. Der König möge huldvoll die Fristen hinausschieben, sonst öffnete sich den armen Hausbesitzern eine traurige Zukunft.

Auf Anordnung des Ministers ließ der Präfekt durch seinen Staatsrats-Auditeur und Generalsekretär v. Nordenflycht den Vorgang untersuchen. Es wurde festgestellt, daß Kersting nebst Bäckermeister H. Gläser und Kaufmann J. W. Brauer auf „einstimmigen Wunsch der Bürger“ die Bittschrift entworfen und ohne jeden Zwang die Unterschriften gesammelt hätten. Landgrebe war in der Lage, die Urschriften aller unterzeichneten Namen vorzulegen. Da ein Betrug sich hier nicht nachweisen ließ, brauchte eine gerichtliche Untersuchung nicht weiter stattzufinden.

---

und Gartenwirtschaft, schloß sich der Eingabe an: Er habe eben erst seinen Garten neu herrichten und umschaffen lassen, und dazu viel Geld aufnehmen müssen. „Käme die Kaserne neben seinen Garten zu liegen, so würde dieser gänzlich entwertet, und ihm würde die Abtragung seiner Schulden unmöglich gemacht.“

<sup>1)</sup> „Stadt London“ lag an der Ecke des heutigen Pferdemarktes und der Kastenalsgasse, am Brink. Kersting war bekannt als Aufwiegeler und Steuerverweigerer. (Mitteilungen 1909/10 S. 85.)

<sup>2)</sup> D. i. der südliche Teil des Kasernenhofes der heutigen Artilleriekaserne.

Doch ließ der Präfekt die drei Anstifter, besonders Kersting, anweisen, „ihren unzeitigen Eifer für das Wohl ihrer Mitbürger, der nur zu oft der Deckmantel des eigenen Interesses abgeben muß, bei ähnlichen Fällen mehr zu beschränken und diese Fürsorge den Behörden zu überlassen“.

Wenn nun auch diese Bittschrift an der Wahl des Bauplatzes oder an der Festsetzung der Zahlungsfristen zunächst nichts änderte, so hatte sie doch einen andern günstigen Erfolg.

Von dem Wunsche geleitet, dem besonders bei den ärmeren Hausbesitzern herrschenden Notstande abzuhelfen, benutzte der Präfekt das von ihm geforderte Gutachten über die eben genannte Bittschrift zu einem besondern

22. 4. 11. Vorschlage an den Minister: Die bereits seit drei Wochen fällige Häusersteuer sei bis jetzt nur ganz spärlich eingezahlt, namentlich seitens der Besitzer der minderwertigen Häuser, deren Verhältnisse um so trauriger seien, als sie in diesem Jahre auch zur Ergänzungsanleihe <sup>1)</sup> beitragen müßten. Die Eigentümer der unter 2000 Taler abgeschätzten Häuser hätten in diesem Jahre an Häusersteuer für den Kasernenbau zusammen 9050 Taler zu bezahlen. Dieser Betrag erschiene auf den ersten Blick wenig beträchtlich, könnte aber von dieser Klasse der Einwohner kaum aufgebracht werden. Der König möge seine Verordnung dahin abändern, daß diese Hausbesitzer im laufenden Jahre 1811 nur  $\frac{1}{3}$  des Betrages — etwa 3550 Taler — bezahlten, daß der Rest von 5500 Taler aber einstweilen im Wege der Anleihe durch die Wohltätigkeitsanstalten aufgebracht und mit den Zinsen im Jahre 1812 eingezogen und wieder abgeführt würde, in welchem Jahre nach der Königlichen Verordnung diese Leute ja keine Anlehensbeiträge zum Kasernenbau zu leisten hätten.

Der Minister trat v. Reimanns Vorschlage bei, und

6. 5. 11. schon am 6. Mai unterzeichnete der König die ihm vorgelegte Abänderung seiner Verordnung. Der Wohltätigkeitsausschuß machte keine Schwierigkeit, sein Darlehen zu Gunsten der ärmeren Hausbesitzer um 5500 Taler (21 340 Franken) zu erhöhen. (Brunner S. 454.)

<sup>1)</sup> S. Anmerkung 1 S. 74.

## Kasernenbauausschufs und Kassenzimmer. Suchen nach einem Kassenzimmer.

Wenige Tage, nachdem der Minister der Wahl eines Kasernenbauausschusses zugestimmt hatte (S. 82), war dieser auch bereits von der Bürgerschaft erwählt und vom Präfekten bestätigt. Der neunköpfige Ausschus bestand aus Appellationsrichter v. Wille (Vorsitzender), Inspektor der Krondomänen, Munizipalrat Ludovici (Schriftführer), Munizipalrat und Tapetenfabrikant Arnold, Münzdirektor Fulda, Stückgießer Henschel, Hofbaudirektor Jussow, Tribunalsrichter Wetzels und den Kaufleuten Kass und Pfeiffer<sup>1)</sup>.

Nach einer Verfügung des Präfekten vom 6. April sollte der Ausschuß, in Verbindung mit Oberingenieur Ganzer die Verdingung aller Bauarbeiten und Lieferungen, sowie den Abschluß aller hierauf bezüglichen Verträge<sup>2)</sup> besorgen, die Aufsicht über die Kasse und die Geldwirtschaft führen, etwaige Rückstände in der Zahlung der Kasernenbausteuern beitreiben<sup>3)</sup> und die Gesuche um Aufschub der Zahlungen oder um Herabsetzung der Beiträge prüfen. Alles unter Leitung und vorbehaltlich der Genehmigung der dem Ausschuß vorgesetzten Präfektur.

Die Mitglieder Fulda und Pfeiffer wurden mit der Prüfung der Kasse, Arnold und Kass mit der Untersuchung der Einsprüche der Hausbesitzer gegen die Abschätzung zur Häusersteuer beauftragt, und diesen beiden der Oberingenieur Ganzer als „Kunst- und Bauverständiger“ zugeteilt.

Das gesamte Rechnungswesen wurde am 10. April dem Munizipaleinnehmer Stumme übertragen, der sich schon im Februar zu diesem Amt gemeldet hatte. Bisher war es vom Stadtkämmerer Eskuche geführt, der u. a. auf Grund der Abschätzung der Häuser mit großer Mühe

<sup>1)</sup> Pfeiffer trat am 5. 5. 11 an die Stelle des zuerst in den Ausschuß gewählten und dann wieder ausgeschiedenen Kaufmanns Völkel.

<sup>2)</sup> Beim Abschluß der Verträge sollte in jedem Falle ein Notar hinzugezogen werden.

<sup>3)</sup> Am 5. Mai wurde die Beitreibung der Rückstände dem Ausschuß auf dessen Antrag wieder abgenommen und dem Kassenzimmer übertragen.



und Sorgfalt die Heberollen für die Häusersteuer aufgestellt hatte. Da ihm aber statt der von ihm beanspruchten Vergütung von  $\frac{3}{4}$  v. H. der Einnahme nur  $\frac{1}{2}$  v. H. seitens der Präfektur zugesprochen wurde, so verzichtete er auf die Fortführung der Arbeit, und an seine Stelle trat Stumme, der sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und gegen eine Entschädigung von  $\frac{1}{2}$  v. H. verwaltet hat, und dessen Bücher und Beläge uns über viele für die Geschichte des Kasernenbaues wichtige Dinge Aufschluß geben.

15. 4. 11. In den letzten Tagen des März war im Moniteur die Königliche Verordnung vom 14. Februar mit einer Erläuterung des Maire und mit der Angabe der Zahlfristen für die Steuerbeiträge von 1811 veröffentlicht. Am 15. April waren die ersten Beiträge der Hausbesitzer fällig, und es war daher nötig, schon vorher einen sicheren Raum zur Aufbewahrung dieser Gelder, sowie der von den Wohltätigkeitsanstalten zu liefernden Darlehen zu beschaffen. Aber vier Monate hat es gedauert, bis eine geeignete Kassenstube gefunden war. Leider verbietet der Raum, auf den hierüber geführten Schriftwechsel einzugehen, der uns Einblick verschaffen würde in die sonderbaren Verhältnisse des dienstlichen Verkehrs der hier in Frage kommenden Behörden.

Vorläufig verwahrte Stumme das Geld in seiner Wohnung „an der Fuldabrücke“ im Klein'schen Hause, die im zweiten Stock gelegen, und in die im Jahre 1810 bereits zweimal eingebrochen war. Als am 26. April 1811 das Haus zur Erneuerung des Anstrichs außen mit einem Gerüst versehen wurde, beantragte Stumme die Gestellung einer Schildwache, die von dem Kommandanten, Oberst v. Schlotheim, auch bewilligt wurde. Bei dem fortgesetzten Suchen nach einer Kassenstube sind nacheinander: der Renthof (auch der alte Kollegienhof genannt)<sup>1)</sup>, die Präfektur<sup>2)</sup>, die Mairie<sup>3)</sup>, das Königliche Münzgebäude<sup>4)</sup>, das

<sup>1)</sup> Der „neue Kollegienhof“ war der spätere „Oberste Hof“ oder das „Zollamt“, dessen Gebäude z. T. abgebrochen, z. T. mit der heutigen Strafanstalt a. d. Fulda vereinigt sind.

<sup>2)</sup> Die Präfektur befand sich in Nr. 164 der Königsstraße, heute Nr. 30.

<sup>3)</sup> s. S. 58 Anm. 1. Die Mairie war das „Französische“ oder „Oberneustädter Rathaus“, damals Karlsstraße 75, heute das „alte Rathaus“, obere Karlsstraße 12. Über die Unsicherheit in der Mairie, in der auch der Maire v. Canstein wohnte, äußert sich dieser in einem Bericht vom 13. Juli 1811: „Der Verkehr in dem Gebäude ist sowohl

Kastell<sup>1)</sup> und schließlich wieder der Renthof in Vorschlag gebracht, in dem endlich am 17. August die Kasernenbaukasse in der bisherigen Kassenstube der Amortisationskasse ein bleibendes, durch eine besondere Schildwache gesichertes Unterkommen fand<sup>2)</sup>.

### Abschätzung und Ankauf der Bauplätze.

In den Tagen vom 11. bis 15. April fand unter Leitung des Präfekturnrates Wittich die Abschätzung der Gärten vor dem Holländischen Tore statt, die zum Bauplatz für die Kaserne bestimmt waren und deren Fläche etwa  $11\frac{1}{5}$  Acker<sup>3)</sup> betrug. Für die Abschätzung waren je zwei Vertrauensmänner von der Präfektur, von der Stadt und von den Gartenbesitzern gewählt, wobei diese Besitzer allerdings wieder erklärt hatten, daß sie sich nicht für verpflichtet hielten, ihre Gärten zu verkaufen. Die Abschätzung ergab die hohe Summe von 28 480 Taler (110 504 Franken) und zwar 20 741 Taler für den Grund

---

bei Tage wie bei Nacht sehr stark. Von der Seite des mit dem Nebenhaus verbundenen, fast die ganze Nacht hindurch offenen Hofes, in den aus den Nachbarhäusern mit leichter Mühe herunter gestiegen werden kann, ist ein Einbruch in die Mairie um so leichter möglich und ausführbar, als die Fenster des ganzen Hauses nirgends mit Läden versehen sind, und daher allenthalben eingestiegen werden kann. Es wohnen auch zu wenig Leute in der Mairie, um einen Einbruch zu bemerken oder ihn abwehren zu können“.

<sup>4)</sup> Die Königliche Münze lag an der Ecke der oberen Karlsstraße und Wilhelmsstraße. Das Gebäude ist nach 1866 zum Militär- und Zivilkasino umgebaut, 1904 aber abgebrochen worden, um dem neuen Rathause Platz zu machen.

<sup>1)</sup> Der Kommandant des Kastells, Hauptmann Buch, war gern bereit, für die Baukasse ein Zimmer im Kastell einzuräumen und verwies zur Einholung der Genehmigung an die ihm vorgesetzte Behörde: Division de la conscription et de la police militaire. Diese aber bezeichnete das Ministerium des Innern, und dies wieder das Kriegsministerium als die Behörde, die hier zuständig sei. Der Kriegsminister lehnte den Antrag mit der Begründung ab, daß der Kassenverkehr viele Menschen in das Kastell bringen würde, was in Rücksicht darauf unzutraglich wäre, daß jetzt Staatsgefangene und solche, die auf Befehl der Polizei verhaftet wären, sich im Kastell befänden.

<sup>2)</sup> Stumme, der in hessischer Zeit Rechnungsgehülfe bei der Landassistenzkasse im Renthof gewesen war, berichtete im Januar 1812 dem Präfekten, daß das Kassenzimmer ungesund und feucht, auch zur Aufnahme mehrerer großer eiserner Geldkasten zu klein sei. Wiederholt finden sich in seinen Büchern Ausgaben für Klafferholz zum Erheizen des Zimmers.

<sup>3)</sup> 1 Acker = 150 □Ruten, 1 Rute = 14 Werkfuß.

und Boden, 7645 Taler für die in den Gärten befindlichen Häuser, Mauern, Treppen, Türen, Brunnen, Bäume und Sträucher. Der Präfekt war über den hohen Betrag sehr aufgebracht, verwarf die Abschätzung und verordnete für  
 29. 4. 11. den 29. April eine neue. Da Rat Wittich die Leitung derselben ablehnte, beauftragte der Präfekt an dessen Stelle seinen Generalsekretär v. Nordenflycht mit der neuen Abschätzung, zu der diesmal von jeder der schon genannten Stellen je drei Sachverständige gewählt wurden, die für ihr Amt eine besondere, vom Präfekten aufgestellte Anweisung erhielten. Die zweite Abschätzung ergab den Betrag von 24 398 Taler, einschließlich 7645 Taler für den baulichen Inhalt der Gärten. War er auch um 4000 Taler geringer als das Ergebnis der ersten Abschätzung, und konnte man vielleicht auch 3000 Taler durch Verkauf der Bodenbestände wieder heraus schlagen, so mußte der Kaufpreis in Hinsicht auf die verfügbaren Mittel doch immer noch viel zu hoch erscheinen.

Unter diesen Umständen fiel es dem Präfekten nicht schwer, den Grafen v. Wolffradt für einen neuen Bauplatz zu gewinnen, auf den man schon im Anfang des Monats April aufmerksam geworden war (s. S. 80). Er lag in der Gemarkung des Dorfes Wehlheiden (s. Skizze 2), unweit der Grenze des Weichbildes der Residenz, „vor dem Weißensteiner oder dem alten Napoleonshöher Tor<sup>1)</sup>, rechter Hand, da, wo die Gebäude der Stadt aufhören“. Hier waren nur Felder mit Feldfrüchten und Gemüse, und wenn hier

<sup>1)</sup> Das alte Napoleonshöher Tor befand sich dort, wo heute die vom Ständeplatz herabführende Friedrichsstraße die Straße „Königstor“ trifft. Als das Tor nach der Entfestigung der Stadt, die am Ende des Jahres 1767 ihren Anfang nahm, in die neue Stadtmauer eingefügt wurde, erhielt es den Namen „Weißensteiner Tor“. Als das in dieser Stadtmauer im Zuge der Königsstraße (in der heutigen Friedrichsstraße) gelegene „Königstor“ abgebrochen war und seinen Zweck an das 1803 begonnene „Wilhelmshöher Tor“ am Anfang der Wilhelmshöher Allee abgetreten hatte, ging der Name „Königstor“ auf das bisherige „Weißensteiner Tor“ über, das auch „altes Wilhelmshöher Tor“ genannt wurde. In westfälischer Zeit wurden diese Namen in „Neues bzw. altes Napoleonshöher Tor“ umgewandelt, und die aus ihnen nach der „Napoleonshöhe“ führenden Straßen hießen „Neue bzw. alte Napoleonshöher Allee“. Zur Bestimmung des Zeitpunktes, wann die Bezeichnung „altes Wilhelmshöher Tor“ in die „Königstor“ übergegangen ist, läßt sich anführen, daß in dem Entwurf eines Berichtes (Bauakten) vom 16. 12. 22 die Worte „altes Wilhelmshöher Tor“ durchstrichen sind und darüber geschrieben ist: „Königstor“.

auch eine Fläche von über 15 Acker für die Kaserne angekauft werden mußte — wegen der Lage und Ausdehnung der Ackerstücke —, so konnte der Kaufpreis nur ein geringer sein. Die Nähe der dicht nördlich dieses Bauplatzes vorüberfließenden Drusel<sup>1)</sup> mußte sehr vorteilhaft erscheinen und außerdem entsprach die Lage des neuen Platzes den Wünschen der Kasseler Bürgerschaft.

In der Besorgnis, daß nun seine für den Platz vor dem Holländischen Tore aufgestellten Pläne und Kostenanschläge gänzlich ihren Wert verlieren würden, bot Ganzer alles auf, um darzulegen, wie groß die Vorteile des zuerst gewählten Platzes wären. Er sei ganz eben und erfordere nur 6 Fuß hohe Grundmauern über der Erde, während der neue Platz 16 Fuß Fall hätte (vom Druselgraben zur alten Napoleonshöher Allee), und deshalb im Mittel 16 Fuß hohe Grundmauern nötig mache. Wenn man den Druselgraben für die Kaserne in Anspruch nehmen wollte, so würde sein Wasser in der Stadt fehlen, besonders auch der Porzellanfabrik und den beiden Bleichmühlen<sup>2)</sup>. Die Gegend vor dem Holländischen Tore biete der Kaserne eine gesunde, schöne Lage. Im Westen der Stadt aber

<sup>1)</sup> Über den Druselgraben (Drusel) s. L. v. Noël S. 7 ff. Die Spuren des uralten Wassergrabens, dessen Ränder früher mit dichten Hecken besetzt waren, sind infolge der Erweiterung der Stadt mehr und mehr verschwunden. Im Jahre 1892 wurde der offene Druselgraben außer Gebrauch gesetzt und sein Wasser mittelst einer Röhrenleitung zur Stadt geführt, bis es 1907 der Stadt abgeschnitten und zwischen Kirchditmold und Wahlershausen in den Druselbach geleitet und durch diesen der sog. kleinen Fulda zugeführt wurde.

<sup>2)</sup> Vor dem Weißensteiner Tore war schon 1733 eine Bleiche „auf holländische Art“ errichtet, die später vom landgräflichen Hof übernommen und zu einer Wachsbleiche und Lichterfabrik eingerichtet, auch durch eine neue Bleiche vermehrt wurde. Näher nach der Stadt zu hatte Friedrich II. etwa 1767 eine Backsteinbrennerei und eine neue Porzellanmühle und Porzellanfabrik errichtet. (Sie ist vom Rat und Professor Matsko 1772 beschrieben.) Diese vom Staat 1820 verkaufte Porzellanmühle, die sich in dem Hause Nr. 28 am Königstor befand, wurde durch das Wasser des Druselgrabens getrieben. Die beiden Bleichmühlen erhielten ihre Wasserkraft durch eine überdeckte Abzweigung des Druselgrabens, die (nach v. Noël) ursprünglich nur ein Abzugsgraben für das überschüssige Wasser der Drusel war, von der Porzellanmühle zuerst nach Osten und dann südöstlich nach der sog. Schleifmühle unter dem Weinberge verlief, die später für Dampfbetrieb eingerichtet worden ist. — Auch der Minister des Innern spricht in einem am 8. 7. 1811 an den König gerichteten Schreiben davon, daß der Druselgraben unterhalb der Kaserne, und ehe er zur Stadt kommt, durch eine Kaiserliche Mühle und durch zwei Bleichen fließt.

würde die Luft durch den Kohlendampf der dort zahlreich vorhandenen Kalköfen verunreinigt. Die Vorteile, die der zuerst gewählte Platz durch die Ausnützung seines schier unerschöpflichen Lehmvorrates und der in den Gärten stehenden Gebäude und Schuppen zu bieten vermöchte, schätzte Ganzer auf fast über 10 000 Taler.

9. 5. 11. Schon am 9. Mai fand trotzdem eine vorläufige Abschätzung des neuen Platzes am Druselgraben statt, die vom Generalsekretär v. Nordenflycht geleitet und durch je drei von der Präfektur, dem Bauausschuß und den Ackerbesitzern erwählte Gutachter ausgeführt wurde. Sie ergab für den Grund und Boden 6055 Taler, wozu bei einer spätern Abschätzung an Düngungs-, Bestellungs- und Einsaatkosten für die auf den Feldern stehenden Feldfrüchte noch 297 Taler kamen, sodaß der Erwerb des neuen Platzes 6352 Taler oder 23 325 Franken erforderte. Auf Grund dieses günstigen Ergebnisses genehmigte der König am 11. Mai die Erwerbung dieser Äcker für die Erbauung der städtischen Kaserne.

An demselben Tage richteten „die Munizipalräte der Kommune Wehlheiden, Kantons Ober-Velmar“<sup>1)</sup> an den Minister des Innern eine Bittschrift, um „den Ruin, der ihrer Feldmark und somit den Einwohnern von Wehlheiden drohe“, abzuwenden. Die Gemeinde habe nur wenig Ackerland im Besitz, nicht so viel, um für die Einwohner das jährlich nötige Brot zu gewinnen. Aus Liebe zu ihrem gnädigsten König habe sie ihm gern ansehnliche Ackerzellen zu allen Alleen, zu den Königlichen Gärten in der Napoleonshöher Allee<sup>2)</sup> und zu den Gärten von Schönfeld abgetreten. Jetzt nun sollte ihr wieder ein großes Stück besten Ackerlandes abgenommen werden!

29. 5. 11. Graf v. Wolfradt ließ das Gesuch unberücksichtigt. Er ersuchte am 29. Mai den Präfekten, die Verfügung wegen des Erwerbs des Geländes vor dem alten Napoleonshöher Tor seitens der Residenzstadt Kassel zu veröffentlichen und darin den Grundbesitzern unter Hinweis auf Artikel 545 des Gesetzbuches Napoleon<sup>3)</sup> mitzuteilen, daß

<sup>1)</sup> Es waren: Nicolaus Umbach, George Bernhard, Theodor Spohr, Martin Schmoll, Wilhelm Wimmel, Carl Schiffmann. Ihre Namen sind noch heute in Wehlheiden zahlreich vertreten.

<sup>2)</sup> Vielleicht das heutige Grundstück der hessischen Aktienbierbrauerei zwischen Adolf- und Südstraße, das nach alten Stadtplänen parkähnliche Einrichtung zeigt.

<sup>3)</sup> „Jeder Eigentümer ist verpflichtet, seinen Grund und Boden in dem Falle abzutreten, wenn das Wohl des Staates dies erheischt.“

es sich hier um eine öffentliche, der Erleichterung sämtlicher Einwohner der Residenz dienende Veranstaltung handle, und daß sie die Abtretung der Äcker gegen Entschädigung auf keinen Fall verweigern dürften.

Bei der Abschätzung waren etwaige Grundabgaben, die auf den Feldern ruhten, unberücksichtigt geblieben. Daher waren schon am 15. Mai die Besitzer<sup>1)</sup> vom Präfekten aufgefordert, anzugeben, welche Hypotheken und außerordentlichen Abgaben (Zinsen, Zehnten) auf den für die Kaserne bestimmten Grundstücken hafteten, die lediglich nach ihrem Reinertrage abgeschätzt wären. Die Eigentümer seien verpflichtet, diese Lasten und Abgaben (mit Ausschluß der Grundsteuer)<sup>2)</sup> selbst abzulösen. Zugleich sollten sie die Ansprüche feststellen, die ihre Pächter wegen der auf den Äckern befindlichen Früchte geltend machten, doch sollten dabei nur die baren Auslagen und die geleistete Arbeit in Rechnung gestellt werden, nicht etwa die Erträge der zu erwartenden Ernte. Erst wenn die Ablösung der Lasten nachgewiesen sei, könnte mit der Auszahlung des Kaufgeldes begonnen werden.

Es würde zu weit führen, ausführlich hierauf einzugehen. Indessen muß darüber folgendes noch mitgeteilt werden.

Der Stadtkirchenkasten war unter den Eigentümern allein in der glücklichen Lage, nachweisen zu können, daß auf seinem 2 Acker 3 □ Ruten großen Felde keine Abgaben hafteten. Schon am 12. Juni erhielt er den vollen Betrag dafür mit 765 Taler 10 Groschen ausbezahlt. Alle anderen Grundstücke des angekauften Bauplatzes waren mit Zehnten belastet, das der Witwe Echternach außerdem mit einer Hypothek von 250 Taler. Es handelte sich bei den Abgaben überall um die der elften Garbe<sup>3)</sup>, und

---

<sup>1)</sup> Die Besitzer waren 1. Kaufmann Heim, 2. der Stadtkirchenkasten, 3. Tabakspinner Jacob, 4. Witwe Echternach — zu Kassel; 5. Aufseher Stein vom Messinghof b. Bettenhausen, 6. Ackerwirt Anzius und 7. dessen Schwester Vidua Kerst — zu Wehlheiden.

<sup>2)</sup> Nach der Königlichen Verordnung vom 12. 3. 1810 konnte die Stadt Kassel, wie jeder andere Erbauer eines neuen Hauses in der Residenz, Anspruch auf eine zehnjährige Steuerfreiheit von dem für den Bau erworbenen Grundstücke erheben.

<sup>3)</sup> Die Ausübung des Zehntrechtes fand früher in der Weise statt, daß der Berechtigte nach vorausgegangener Ansage des Erntetages die Abzählung nach der Reihenfolge der aufgestellten Garben usw. vornahm und die abgezählten Fruchthaufen (der zehnte, elfte usw.) als Abgabe bestimmte.

diese fiel an die Gemeinde Wehlheiden. Seit alter Zeit war sie nicht mehr in Garben, sondern in Geld entrichtet worden, so z. B. vom Kaufmann Heim für sein 1 Acker 136 □ Ruten großes Feld jährlich mit 16 Albus.

War auch die Ablösung der Abgaben durch die Eigentümer der Äcker bei der sonderbaren Art der Abschätzung für diese Leute mit Verlusten verbunden, so mußten sie sich doch in die Verordnung fügen und sich gefallen lassen, daß sie zunächst nur die Hälfte oder  $\frac{2}{3}$  des Kaufpreises als Abfindung erhielten<sup>1)</sup>. Im August berichtete der Generalsekretär v. Nordenflycht dem Präfekten, daß er fast täglich von den Grundeigentümern mit Bitten bestürmt werde, eine weitere Abschlagszahlung auf den Rest der Kaufgelder zu erwirken. Alle Entgegnungen von ihm, das könnte erst geschehen, wenn Freischeine von den Eigentümern eingereicht wären, würden dahin beantwortet, daß der zurückgehaltene Teil der Kaufgelder oft mehr als das vierfache des dereinstigen Ablösungsbetrages ausmache. Die Leute befänden sich in einer traurigen Lage; sie brauchten ihr Geld notwendig, und es wäre ihnen in dieser Zeit unmöglich, die Ablösung der Abgaben zu bewirken. Die lange gehegte Hoffnung, daß endlich einmal eine bestimmte Erklärung in dieser Sache erfolge, sei durch einen vor wenigen Tagen erschienenen Erlaß wieder zerstört worden, wonach die Zehntpflichtigen angewiesen wären, ihre Gesuche wegen der Ablösung im Januar 1812 wieder vorzubringen. Danach wäre zu befürchten, daß die Verkäufer der hier in Frage kommenden Äcker noch Jahre lang nicht nur die Verfügung über das ihnen zustehende Kaufgeld, sondern auch über die Zinsen entbehren müßten. v. Nordenflycht meinte, daß die jetzt zurückbehaltenen Restbeträge der Kaufgelder eine mehr wie hinreichende Sicherheit gewährten, und schlug dem Präfekten vor, den bedürftigen Eigentümern noch einen Teil der ihnen zustehenden Beträge auszuzahlen. Hierauf ging der Präfekt im September ein, wobei er auch Gelegenheit fand, nun endlich die Entschädigung der Pächter durch die Eigentümer zu bewirken. Gegen Stellung einer Kautions erhielten die letzteren später noch einen Teil der zurückbehaltenen Beträge ausgehändigt. Wann diese Angelegenheit vollständig erledigt wurde, läßt sich

<sup>1)</sup> Kaufmann Heim hatte etwa 858, Jacob 964, Witwe Echternach 946, Stein 483, Anzius 1900 und Frau Kerst 382 Taler zu fordern.

aus den Akten nicht feststellen. Noch im Februar und März 1813 finden sich Bittschreiben des Kaufmanns Heim und des Tabakspinners Jacob, aus denen hervorgeht, daß für Heim damals noch immer eine Hinterlegung von 69, für Jacob eine solche von 100 Taler zurückbehalten war. Heim bat um Herabsetzung dieses Sicherheitsbetrages auf 10 Taler; Jacob wünschte, einen Teil der 100 Taler zur Bezahlung seiner jetzt fälligen Kasernenbausteuer von 310 Franken verwenden zu dürfen. Beide Gesuche sind vom Präfekten abgelehnt mit der Begründung, daß ohne Ablösung der Grundstückslasten eine Verminderung der zur Sicherheit hinterlegten Gelder nicht stattfinden könne, daß aber die Betreibung der Ablösungsangelegenheit lediglich Sache der Bittsteller sei.

Als der König bald nach der Rückkehr von seiner Reise nach Paris (Anfang Juli) den Bauplatz zum ersten Male besichtigte, wurde er von seiner, wie es scheint dem Minister des Innern nicht günstig gesinnten Umgebung, auf alle Nachteile aufmerksam gemacht, die dem Platz nachgesagt werden konnten, wozu nun auch noch ein feuchter Untergrund (Triebsand) an der vorderen Seite der Kaserne getreten war. Dem Minister gelang es jedoch, den König durch ein Schreiben vom 8. Juli zu beruhigen <sup>1)</sup>.

### Die Grundzüge des Ganzerschen Bauplanes und die Abänderungen, die im Laufe der Bauzeit eingetreten sind.

Der von Ganzer für den Platz vor dem Holländischen Tore aufgestellte Bauplan ist durch die Wahl des neuen

---

<sup>1)</sup> Der Schluß des Schreibens verdient hier in Übersetzung mitgeteilt zu werden: „Ich wage gegen E. M. auszusprechen, daß nach Prüfung aller Vorschläge ich keinen andern Platz vorschlagen könnte, der sich besser eignete, der besser gelegen, weniger teuer und weniger irgend welchen Unannehmlichkeiten ausgesetzt wäre, als dieser; und ich bin überzeugt, daß E. M. sich selbst von der Wahrheit des von mir hier Vorgebrachten bald überzeugen werden. Deshalb bin ich auch der Ansicht, man sollte weder die Bürgerschaft, noch die Baumeister in einem Unternehmen entmutigen, für das ich jeden Tag gegen eine Unmenge von Hindernissen zu kämpfen habe, die sich ganz von selbst ohne Aufhören überall erheben“. — Auf den Rand des Schreibens hat Jérôme geschrieben: „Tant mieux si le Roi se trompe! (Desto besser, wenn der König sich irrt!)“



Platzes zunächst nicht wesentlich verändert worden. Die Kaserne, für 3000 Mann berechnet, sollte einen geräumigen viereckigen Hof umschließen, in den alle Ausgänge des Gebäudes mündeten. Vorn ein etwa 45 Schritt breiter Eingang, durch ein Eisengitter mit Tor abgeschlossen. Zu beiden Seiten des Eingangs die Offiziersgebäude<sup>1)</sup> mit Wohnungen für 104 Offiziere. An die äußern Enden dieser Häuser schließen sich senkrecht nach hinten die Querflügel der Kaserne an, ein linker und ein rechter, die an ihren hintern Enden mit dem hintern Flügel verbunden sind. Der Mittelbau des hintern Flügels erhält vier, jeder der übrigen Teile der Kaserne drei Stockwerke<sup>2)</sup> von je 11 $\frac{1}{2}$  Fuß Höhe im Lichten. Die Offiziersgebäude erhalten außerdem Erdgeschosse, in denen sich Stuben, Küchen und Keller befinden. Auch die Quer-(Seiten-)flügel der Kaserne erhalten in den nach vorn gelegenen Teilen Erdgeschosse. Die Dächer werden mit Ziegeln gedeckt. Außen sind die Querflügel etwa je 150, die vordere und hintere Seite der Kaserne etwa je 180 Schritt lang. Die Kaserne erhält 150 Mannschaftsstuben für je 20 Mann, außerdem Wachtstuben, Räume für Reinigung der Waffen und Uniformen, Wohnung für den Kasernenaufseher u. dergl. Die Küchen für die Mannschaften und die Aborte liegen in besondern Gebäuden außerhalb des hintern Teils der Kaserne. Diese soll aus Stein und Holz gebaut werden<sup>3)</sup>. Die Wohnzimmer liegen durchgehend in zwei Reihen, nach außen und nach dem

<sup>1)</sup> Das Titelbild auf S. 46 zeigt die beiden Offiziersgebäude an der Luisenstraße und zwischen ihnen den Haupteingang zum Kasernenhof.

<sup>2)</sup> Zuerst hatte Ganzer dem Hinterflügel in seiner ganzen Ausdehnung vier Stockwerke geben wollen, d. h. ein Erdgeschoß und drei Obergeschosse.

<sup>3)</sup> Der König ließ sich im August, als die Kaserne bereits aus der Erde gewachsen war, durch Graf v. Wolfradt berechnen, um wieviel der Kasernenbau teurer werden würde, wenn nur Stein zur Verwendung käme. Der Minister berichtete am 19. 8. 1811, daß der Bau nur aus Stein 180595 Franken mehr erfordern würde. Ein solcher Bau erfordere aber ein Baujahr mehr, weil man den Steinwänden Zeit zum Austrocknen lassen müsse. Nach der Erfahrung des Ministers würden die aus Stein gebauten Häuser nicht weniger vom Feuer verzehrt als die von Holz. Die Aufsicht im Innern einer Kaserne beuge besser als in anderen Gebäuden einem solchen Unglücksfalle vor, und gegen Blitzgefahr müsse man genügend viele Blitzableiter anlegen. Aus diesen Gründen möge der König von einer Veränderung der beabsichtigten Bauart (Stein und Holz) absehen.

Hof zu, und zwischen beiden Zimmerreihen laufen die Gänge, die alle Geschosse der Kaserne durchziehen<sup>1)</sup>).

Vorgreifend soll hier gleich angegeben werden, welche hauptsächlichsten Veränderungen an diesem Entwurf während der Arbeit eingetreten sind.

1. Roste. Bei den Ausschachtungsarbeiten ergab sich bald, daß auf der für die Offiziersgebäude bestimmten Baustelle, selbst noch in beträchtlicher Tiefe, sich kein fester, sicherer Grund befand. Mit Zustimmung Jussows beantragte Ganzer an diesen Stellen und unter die anstoßenden Teile jedes Seitenflügels einen liegenden Rost als Unterlage für die Grundmauern anzubringen. Der Antrag wurde genehmigt. Zum Rost wurde Holz verwendet, das vor kurzem aus den v. Trottschen Waldungen geliefert, aber als Bauholz verworfen war, weil es nicht die vertragsmäßigen Abmessungen hatte.

2. Deckung der Dächer mit Schiefer an Stelle von Ziegeln. Nachdem bereits im September Ganzers Antrag, versuchsweise die Offiziersgebäude und den mittleren Teil des Hinterflügels mit Schiefer zu decken, angenommen war, beantragte Ganzer ein Jahr später, die gesamten Dächer der Kaserne mit Schiefer einzudecken. Es hatte sich bei dem Versuch gezeigt, daß sich die Kosten der Bedeckung einer Quadratruhe Dachfläche bei Schiefer auf 25, bei Ziegeln auf 30–32 Taler stellten. Dazu kam die Erfahrung, daß das Schieferdach leichter und dauerhafter ist als ein Ziegeldach. Es waren bis Juni 1812 bereits 122 000 Dachziegel für die Kaserne beschafft, zum Preise von durchschnittlich 24 Taler für das Tausend. Ganzer hoffte, diesen Vorrat teils für die Küchen und Aborte verwenden, teils wieder verkaufen zu können, und rechnete, daß er durch die Ersparnis bei dem Ankauf von Schiefer immer noch im Vorteil bleiben würde, selbst

---

<sup>1)</sup> Bei der Prüfung des ersten Entwurfs Ganzers hatte das Oberbauamt diese Anordnung der Zimmer in zwei durch die Gänge getrennten Reihen verworfen und empfohlen, die Zimmer nur in einer Reihe und dahinter die Gänge anzulegen, um möglichst viel Licht in diese Gänge zu bringen. Zugleich erklärte sich das Oberbauamt gegen Erbauung der Kaserne aus Holz und Stein. Wenigstens müßten die Umfassungswände nur aus Stein aufgeführt werden, wegen der größern Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit. Der Minister des Innern lehnte diesen Vorschlag ab, entschied sich für den Bau aus Holz und Stein, und aus diesem Grunde auch für Ganzers Vorschlag, die Gänge in die Mitte zu legen, weil die langen freistehenden Wände an der einen Seite der Gänge bei Holzbau nicht haltbar genug wären.

wenn er bei dem Verkauf der Ziegeln an jedem Tausend 3 Taler verlieren sollte.

Nach den Akten sind etwa 2000 Stück dieser Dachziegeln für den Bau der Artillerie- und Ingenieurschule abgegeben. Bis zum September 1813 aber war nur  $\frac{1}{3}$  des angekauften Ziegelvorrates wieder verkauft und dafür ein Betrag von etwa 760 Taler vereinnahmt.

3. Neuer Kostenanschlag. Gleich nach der Auswahl des Platzes vor dem alten Napoleonshöher Tor war an Ganzer die Aufforderung ergangen, neue Pläne und einen neuen Kostenanschlag aufzustellen. Der Präfekt hatte ihn dabei angewiesen, auch auf die Anlage eines festen Weges von der neuen Napoleonshöher Allee nach der Kaserne Rücksicht zu nehmen. Während die neuen Baupläne bald vorgelegt wurden, mußte der Präfekt noch am 17. August dringend mahnen, den noch ausstehenden Kostenanschlag einzureichen, wenigstens bis zum nächsten Tage den Hauptbetrag anzugeben<sup>1)</sup>. Ganzer hat den

3. 9. 11. Anschlag erst am 3. September fertig gestellt!

Über den Hauptbetrag desselben finden sich nur ganz allgemeine Angaben in den Akten, und der schon erwähnte Bericht des Ministers des Innern an den König vom 19. August 1811 (s. S. 94 Anm. 3) ist deshalb für die Geschichte der Kaserne ganz besonders wichtig, weil er uns verrät, wie mächtig in den drei Monaten seit Beginn der Arbeit der Kostenanschlag gestiegen ist.

Graf v. Wolffradt erinnert den König daran, daß in seiner Verordnung vom 14. Februar ein Betrag von 950 000 Franken, und zwar 700 000 für den Bau, 250 000 für Möbel und Betten, ausgeworfen sei. Der für den Platz vor dem Holländischen Tor aufgestellte und geprüfte Anschlag hätte für den Bau allein schon 71 000 Franken mehr gefordert, und nun hätten die Wahl eines neuen Platzes und andere Umstände zur Forderung von 935 383 Franken — ohne die Kosten für Möbel und Betten — geführt. Man müsse also daran denken, die fehlenden

<sup>1)</sup> Bei einer dieser Mahnungen teilt der Präfekt (am 29. 7. 1811) mit: 1. Der König will am 5. August nach dem Harz reisen. Dabei wird er die Mündener Straße benutzen, deren vorherige Untersuchung deshalb notwendig ist. 2. Die Sache wegen der Wasserleitung aus dem Eich-Brunnen über die Fuldabrücke hinweg nach der Stadt ist wieder in Anregung gekommen (s. v. Noël S. 19 u. S. 47).

250 000 Franken für die innere Ausstattung der Kaserne auf besondere Art zu beschaffen <sup>1)</sup>).

### Beginn des Baues.

Die Vorbereitungen für den Kasernenbau hatten auf Befehl des Grafen v. Wolfradt schon Anfang März begonnen. Ganzer erhielt damals schon den Auftrag, die Grundzüge für die Ausführung des Baues, zugleich auch die Bedingungen aufzustellen, unter denen die Lieferungen und Arbeiten verdingt werden sollten. In dieser Beziehung wurde beschlossen: Alle größere Lieferungen und Arbeiten sind in Verdingung zu geben, nur geringere Arbeiten in Tagelohn. Das Holz wird durch den Bauausschuß angekauft und den Zimmermeistern zum Einkaufspreis übergeben; ebenso soll es im allgemeinen mit den andern Werkstoffen gehalten werden. Die Verträge über die Ausführung der Arbeiten werden unter Zuziehung von Notaren <sup>2)</sup> durch den Vorsitzenden des Ausschusses (Appellationsrichter Friedrich Adolf v. Wille) abgeschlossen und unterliegen der Genehmigung des Präfekten. Zu den Arbeitsverdingungen werden nur sichere und geschickte Kasseler Bauhandwerker zugelassen. Afterverdingungen sind ausgeschlossen. Damit mehrere Meister auf einmal beschäftigt werden können, soll der Bau in mehrere Lose zerlegt werden.

Schon im März berichtete Ganzer über Beschaffung

<sup>1)</sup> In dieser Hinsicht schlug der Präfekt am 8. 9. 1811 dem Maire v. Canstein vor: Wenn zur Anschaffung und Unterhaltung der Möbel und Betten die Stadt jährlich 100 000 Franken auf ihren Haushalt nimmt, so wird im Jahr 1818 die Schuldenlast für die Kaserne noch 239 500 Franken betragen. Erhöht aber die Stadt diese Summe auf 130 000 Franken jährlich, so werden im Jahr 1818 gar keine Kasernenschulden mehr vorhanden sein. Das Mehr von 30 000 Franken könnte vielleicht durch Luxus- und andere Steuern aufgebracht werden. Der Maire möge diesen Vorschlag in der nächsten Sitzung des Municipalrates zur Sprache bringen. — Tatsächlich wurde im Laufe des Dezembers durch Übereinkommen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Municipalrat der Betrag von 100 000 Franken im Haushalt der Stadt auf 120 000 erhöht. Für das Jahr 1813 ist er auf Veranlassung des Königs wieder auf 100 000 Franken ermäßigt, doch wurden aus dem Staatsschatz 25 000 Franken hinzugefügt. (S. unten!)

<sup>2)</sup> Die meisten Verträge sind durch die Distriktsnotare Wilh. Diederich und Carl Aug. Wachs abgeschlossen.

von Bruchsteinen <sup>1)</sup> und Holz <sup>2)</sup>. Nachdem mit Steinbruchbesitzern und Holzhändlern in der letzten Hälfte dieses Monats Lieferungsverträge abgeschlossen waren, die hinsichtlich des Holzes später von Fall zu Fall erneuert wurden, trafen die ersten Bauhölzer aus Breitenbach a. Fulda am 9. April im Dielenhaus zu Kassel <sup>3)</sup>, die ersten Bruchsteine am 18. Mai auf dem Bauplatze ein.

Zwei Bauführer und zwei Bauaufseher wurden angestellt <sup>4)</sup>, Schuppen und Arbeitshäuser neben dem Bauplatz errichtet.

23. 5. 11. Am 23. Mai wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Da es sich wegen des unebenen und nach Norden ansteigenden Platzes um beträchtliche Ausschachtungen handelte

---

<sup>1)</sup> Ganzer nennt folgende Steinbrüche in der Umgegend von Kassel: 1. der herrschaftliche Steinbruch bei der Neuen Mühle im sog. Sommerholz. Pächter: Maurermstr. Hartmann, Gebr. Schön, Crede, Feist und Seidler zu Kassel; teils Erbpacht, teils auf Zeit vergeben. 2. St.-Br. an der Fulda, hinter der Neuen Mühle. Besitzer der französische Unternehmer Loison zu Kassel. 3. St.-Br. am rechten Fuldaufer, oberhalb Bergshausen; Besitzer einige Bewohner von Bergshausen. 4. St.-Br. bei Rengershausen, im Besitz des Steinbrechers Ludwig daselbst. 5. St.-Br. bei Grifte. Besitzer Maurermstr. Mühr, Lipp, Muster, Gebr. Umbach, Brall und Lenzmann daselbst. 6. Herrschaftlicher und Gemeinde-St.-Br. bei Kirchbauna. 7. Herrschaftlicher St.-Br. am Lindenberg bei dem Eisenhammer. Steine nur für Grundmauern verwendbar. Bearbeitung durch den herrschaftlichen Bergbetrieb zu Messinghof. — Die meisten dieser Steinbrüche lagen nahe der Fulda und konnten daher ihre Steine in billiger Wasserfahrt nach Kassel bringen. Zur Lieferung von Sandsteinplatten sind später noch die Steinbrüche bei Martinhagen und Balhorn herangezogen.

<sup>2)</sup> Bauholz für die Kaserne haben geliefert: 1. Forstkonservator H. v. d. Malsburg zu Elmarshausen. 2. Holzhändler Mallinckrodt in Münden, und Fricke und Sommer in Vernawahlshausen (in den Akten: Fernewaldshausen); Burghard Ewig zu Landefeld. 3. Die von Trott'sche Forstverwaltung zu Solz, vertreten durch den Förster Weber zu Bellers, der auch auf eigene Rechnung Holz verkaufen durfte. Zur Empfehlung der v. Trott'schen Hölzer wird in den Akten mitgeteilt, daß der größte Teil des zum Napoleontheaters (beim Wilhelmshöher Schloß?) verwendeten Bauholzes aus den v. Trott'schen Wäldern bezogen sei. Das in Bellers beschaffte Holz wurde zu Wagen über Schloß Wildeck, Ronshausen und Weiterode nach dem Königl. Holzmagazin zu Breitenbach bei Bebra gebracht und von dort auf der Fulda nach dem Dielenhaus zu Kassel geflößt.

<sup>3)</sup> Am rechten Ufer der Fulda, gegenüber der Orangerie, am Ende der heutigen Jahnstraße.

<sup>4)</sup> Jeder Bauführer (Kiehle und Dietlein) erhielt 1 Taler 20 Groschen, jeder Bauaufseher (Potthast und Wenzel) 16 Groschen täglich. Potthast wurde im Oktober Kasernenaufseher (Kasernier).

und der König schon früher sich zur Kostenersparnis damit einverstanden erklärt hatte, daß Soldaten für den Kasernenbau verwendet würden, so erbat und erhielt der Minister 50 Soldaten, die unter Aufsicht von Unteroffizieren nun täglich von dem in Kassel liegenden 3. Linien-Infanterie-Regiment gestellt wurden<sup>1)</sup>.

Bereits acht Tage später beantragte Ganzer 100 Mann statt 50. Da aber diese Zahl wegen des Dienstes nicht bewilligt werden konnte, auch der Versuch, durch Ausdehnung der Arbeitszeit eine erhöhte Arbeitsleistung der Soldaten zu erzielen, mißlang, so wurden vom 14. Juni ab auf einige Wochen auch noch gewöhnliche Tagelöhner für die Ausschachtungsarbeiten an den Vorderflügeln der Kaserne herangezogen, um hier mit der Mauerarbeit um so schneller beginnen zu können<sup>2)</sup>.

Bei der Verdingung der Maurerarbeiten im April waren die Kasseler Maurermeister Gebrüder Jodocus und Christian Schön, Crede, Hartmann und Gerecht Mindestfordernde geblieben. Es sollten ihnen „für die Rute Fundament, nur reine Mauer, sämtliche Fenster- und Türöffnungen durchgemessen, 25 Taler bezahlt werden“. Am 24. April wurde ihnen durch das Los je ein bestimmter Teil der Kaserne zur Arbeit überwiesen<sup>3)</sup>. Die Verträge darüber sind aber erst Anfang Juli abgeschlossen worden.

<sup>1)</sup> Bei gelegentlichen Arbeiten am Schloßplatz hatten die dort beschäftigten Soldaten für den Tag 25 centimes erhalten. Als der Minister beim König die für den Kasernenbau bestimmten Soldaten beantragte, schlug er einen täglichen Arbeitslohn von 32 centimes vor, mit der Begründung, daß die Stadt hierbei immer noch viel Geld ersparen, die Soldaten aber sich zur Beschaffung ihrer Fußbekleidung mehr verdienen könnten. Jérôme antwortete am 18. Mai: „accordé, tous les soldats nécessaires, mais defense de leur donner plus de 25 cts.“ Als der König auf seiner Reise nach Paris (s. S. 77) am 20. Mai in Marburg angelangt war, benutzte der Minister, der den König bis hierher begleitet hatte, dessen gute Laune (Kleinschmidt S. 439), um für die bei dem Kasernenbau beschäftigten Soldaten doch noch die gewünschte Löhnung von 32 centimes herauszuschlagen. „Accordé!“ schrieb der König jetzt auf das Gesuch!

<sup>2)</sup> Bei dieser Gelegenheit ergab sich am 19. Juni die Notwendigkeit, hier liegende Roste anzubringen. (s. S. 95.)

<sup>3)</sup> Crede erhielt den vorderen (Offizier-) Flügel links vom Eingang, mit Einschluß des daranstoßenden Platzes, der den linken Seitenflügel mit diesem verbindet. Schön jun. (Christian) den linken Seitenflügel, mit Einschluß des großen Treppenplatzes, der diesen Flügel mit dem hintern Flügel verbindet. Hartmann den hintern Flügel, mit Ausschluß der an beiden Enden desselben befindlichen Treppenplätze; Schön sen. (Jodocus) den Seitenflügel rechts, mit Einschluß des gemeinschaftlichen Treppenplatzes zwischen diesem und dem hintern

Es mag hier gleich bemerkt werden, daß Meister Gerecht mit seiner Arbeit hinter den andern Meistern zurückblieb, da, wie Ganzer berichtet, „ihm die routine fehlte und er alles seinem Sohne überließ“. Nach Abschließung eines neuen Vertrags wurde ihm deshalb im Oktober ein Teil seines Loses abgenommen und auf die Meister Schön sen. und Hartmann übertragen.

Wann die Maurerarbeit begonnen hat und der Grundstein gelegt ist, läßt sich nicht feststellen. Vermutlich geschah es im Juni, die Grundsteinlegung vielleicht im Juli, nach Rückkehr Jérôms von Paris, ganz gewiß aber ohne jede Feierlichkeit<sup>1)</sup>. Bereits im Juni fehlte es vorübergehend an Steinen für die Grundmauern, da die in der Nähe der Fulda gelegenen Steinbrüche wegen des niedern Wasserstandes des Flusses keine Steine auf dem verabredeten Wasserwege zu liefern vermochten<sup>2)</sup>. Die Arbeit ist jedoch niemals unterbrochen worden, und es sind bis zur Beendigung dieser Maurerarbeit stets 140 bis 150 Maurergesellen beschäftigt gewesen.

Eine ernste Sorge für die Bauleitung und für die Stadtverwaltung bildete bei der Verwendung so vieler Arbeiter die Verunreinigung des nahen Druselgrabens. Auch kam es wiederholt vor, daß die Arbeiter das Wasser, das in diesem Jahr besonders seicht war, für ihre Zwecke anstauten<sup>3)</sup>, sodaß es zeitweise in der Stadt fehlte.

---

Flügel, und schließlich Gerecht den vordern (Offizier-) Flügel rechts vom Eingang in den Kasernenhof, nebst dem Treppenhaus, der diesen Flügel mit dem rechten Seitenflügel verbindet.

<sup>1)</sup> Der Präfekt schrieb am 5. 6. 11 an Ganzer: Der Minister weiß nicht, ob es dem Könige recht ist, wenn die Legung des Grundsteins zu der Kaserne mit Feierlichkeiten verbunden würde, und hat mich deshalb ersucht, davon abzusehen.

<sup>2)</sup> Das war auch Ende Juli wieder der Fall. Deshalb ließ Ganzer aus dem Habichtswalde durch Bauern aus Wehlheiden Basalttuffsteine anfahren, „die groß und fest und in der Erde sehr brauchbar sind, über der Erde allerdings nicht vermauert werden dürfen, weil sie von Natur Feuchtigkeit bei sich führen“. Die Bauern meldeten am 26. Juli, daß ihnen verboten sei, die im Gebirge zu Napoleonshöhe befindliche Chaussee herunterzufahren. Vermutlich sei das Verbot von S. Exz. dem Herrn Groß-Marschall ausgegangen. Ein Gesuch des Präfekten an den General-Intendanten der Krone, Baron v. Coninx, worin dargelegt wurde, daß die Chaussee doch auf Kosten des öffentlichen Schatzes unterhalten und als eine offene Landstraße zu betrachten sei, hatte zunächst keinen Erfolg. Erst durch Jussows Vermittlung scheint ein solcher herbeigeführt zu sein.

<sup>3)</sup> s. v. Noël S. 47.

Ernste Warnungen mußten erlassen, strenge Strafen verfügt werden, um diesen Übelständen abzuhelfen.

Als im April die Maurerarbeiten vergeben wurden, war bekanntlich für die Kaserne ein Bauplatz vor dem Holländischen Tore oder in der Nähe des Wesertores in Aussicht genommen, der von den an der Fulda gelegenen Stapelplätzen der Stadt nicht weit entfernt war. Seitens der Maurermeister geschah nun zunächst kein Einspruch, als die bei der Verdingung erfolgten Vereinbarungen ohne weiteres auf den neuen Bauplatz übertragen wurden. Auf den Antrag der Meister vom 21. Mai wurde allerdings seitens der Bauleitung zugestanden, daß die viermonatliche Frist, die zur Vollendung eines bestimmten Teils der Maurerarbeit an den Grundmauern festgesetzt war, erst mit dem Tage beginnen sollte, an dem die umfangreichen Erdarbeiten den Beginn der Maurerarbeit gestatteten.

Als nun im Dezember die Maurerarbeit sich ihrem Ende nahte, vereinigten sich die fünf Meister zu einer gemeinsamen Eingabe an den Bauausschuß, worin sie Klage erhoben, daß ihr Verdienst bei der geleisteten Arbeit fast geringer sei als ihre Ausgaben. Die Lage des neuen Platzes habe die Kosten der Anfuhr der Steine übermäßig erhöht, und sie sähen sich genötigt, um Erhöhung des Einheitspreises zu bitten. Ganzer aber wies ihnen nach, daß es sich hier nur um das kostspieligere Heranfahen von Steinen für höchstens 30 Ruten Mauerwerk handelte, daß der Verlust für die Meister also nicht sehr groß wäre; daß sie ferner durch die Verlegung des Platzes den Bau sand um so billiger gehabt und ihre Verluste dadurch reichlich wieder hätten decken können. Der Antrag wurde deshalb abgelehnt.

Der Präfekt genehmigte übrigens am 20. Dezember auf Antrag des Ausschusses, daß den Maurergesellen nachträglich ein „douceur“ bewilligt würde. Jeder Polier erhielt 1 Taler, jeder Geselle 12 Groschen. Die bewilligte Summe betrug 75<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Taler<sup>1)</sup>.

Ein Geschenk in gleicher Höhe erhielten im Dezember 1812 auch die Zimmergesellen, ein geringeres im März 1813 auch die beim Bau beschäftigten Schieferdecker.

Wie die Maurerarbeit, so ist auch die Zimmerarbeit

<sup>1)</sup> Der Ausschuß begründete den Antrag damit, daß es bei Legung des Grundsteins auch des kleinsten Baues üblich sei, den Handwerkern ein Geschenk oder einen Schmaus zu geben.



vergeben worden. Mindestfordernde waren hier die Kasseler Meister Georg Friedrich KümmeI und Franz Tourté<sup>1)</sup>, Koch, Justus Fremder und Conrad Wagner, mit denen die schriftlichen Verträge erst im September 1811 abgeschlossen sind. Die zu gemeinsamer Arbeit vereinigten Meister KümmeI und Tourté erhielten ihre Arbeit an dem linken Offizier- und linken Seitenflügel, Fremder die entsprechende Arbeit an der rechten Seite zugeteilt, während Koch und Wagner sich in die Zimmerarbeit an den übrigen Teilen des Gebäudes teilten. Die Zimmerarbeit sollte vertragsmäßig im November 1811 fertig sein. Wegen Verzögerung der Erd- und Maurerarbeit konnte diese Frist aber nicht eingehalten werden. Ihre Verlängerung bis in das Jahr 1812 hinein wurde durch den Bauausschuß zugestanden.

10. 9. 11. v. d. Malsburg, vom 10. September 1811, daß er für die Fuhrwerke, die sein Holz nach dem Bauplatz brächten, am alten Napoleonshöher Tor Zoll- und Pflastergeld bezahlen müsse, wovon doch in den Lieferungsverträgen keine Rede gewesen sei, beantragte der Präfekt beim Finanzminister Malchus die Befreiung aller für den Kasernenbau bestimmten Holzfuhrn von diesen Abgaben, was zunächst für das erste Baujahr, später auch für die übrige Bauzeit zugestanden wurde. Die Zimmermeister erhielten besondere Erlaubnisscheine, um mit dem vom Dielenhof geholten Bauholz durch die Elisabethstraße<sup>2)</sup> fahren zu dürfen.

Es sind zunächst verhältnismäßig nur wenige Reibungen zwischen Bauleitung und Unternehmern vorgekommen. Sie mehrten sich aber schon im zweiten Baujahre<sup>3)</sup>. In welcher Weise man vertragsbrüchige

<sup>1)</sup> In den Akten vielfach auch Dorte, Dourté und Dorté genannt.

<sup>2)</sup> Der heutige Steinweg.

<sup>3)</sup> Zu den Arbeiten und Lieferungen sind — außer den schon Genannten — im Laufe der Zeit noch herangezogen:

Zimmermeister: Schlieper, Eisenträger, Schacht.

Maurermeister: Seidler, Feist, Sorge, Engelhard, Engel, Debus, Raubold.

Steinmetzen: Löser, Wenzel, Müller, Sorge.

Schieferdecker: Schröder (Münden), Spindler.

Schreiner: Hagemann, Leinitz, Marquard, Prévot.

Glaser: Tüllmann, Schäfer, Höckel.

Weißbinder: Ludwig, Müller.

Schmiede: Bercke, Debus.

Zur Wickelarbeit: Leister, Bermäger.

Meister zur Ordnung zwang, möge durch ein Beispiel gezeigt werden. Weißbindermeister Müller hatte sich im Oktober 1812 verpflichtet, täglich 25 Gesellen zu stellen, um die Wickelarbeit in der Kaserne vor Eintritt der kalten Jahreszeit fertig zu bringen. Der Bauausschuß klagte am 14. Oktober beim Präfekten, daß Müller statt 25 nur 19 Arbeiter angestellt habe, und bat um Zwangsmaßnahmen. Der Präfekt ließ sich vom Kommandanten, Hauptmann v. Meyenfeldt, einen „Präfektur- oder Departementsgardisten“<sup>1)</sup> in sein „Hôtel“ schicken, den er durch den Maire dem Meister Müller als Einquartierung einlegen ließ. Diese Einquartierung mußte am 20. Oktober verdoppelt werden, wurde aber am 23. zurückgezogen, als Müller sich herbeiließ, die nötigen 25 Arbeiter anzustellen. Er hatte jedem Gardisten während der Einquartierung ohne Kost täglich 18 Groschen, mit Kost 10 Groschen zahlen müssen.

### Beschaffung der Baugelder für das Jahr 1811.

Nach Artikel 6 der Königlichen Verordnung vom 14. Februar waren im Jahre 1811 für den Kasernenbau 400 000 Franken aufzubringen und zwar 50 000 durch den

Lieferung von Dachziegeln: Landefeld (Oberkaufungen), Kohlholz (Ellerode), Sinning (Ochshausen), Wenzel (Wickerode), Lipphard (Großalmerode), Suck (v. d. Holländischen Tore).

Lieferung von Kalk: Kerst (Spangenberg), Umbach, Kersting.

„Backsteinen (Leimensteinen): Klahr, Mauritius, Suck.

Lieferung von Lehm: Becker, Müller, Werner und Spohr in Wehlheiden. Lehm vom Holländischen Tor zu beziehen erschien Jussow zu kostspielig. Es wurden deshalb zur Lehmgewinnung in Wehlheiden ganze Äcker und Hufengärten (z. B. am Kirchweg und „auf der untersten Heimbuche“, oder „an dem Wege, der von der neuen Napoleonshöher Allee nach Wehlheiden führt“) gepachtet.

Lieferung von Öfen: Bähr, Witwe Thiel.

„Gußwaren: die Eisenhütten in Rommershausen und Veckerhagen.

Lieferung von Stroh: Eichengrün.

Wo in vorstehendem nichts anderes bemerkt ist, handelt es sich stets um Kasseler Bürger.

<sup>1)</sup> Zur Handhabung der Polizei in den Hauptorten des Departements, zur Bewachung der Präfekturen, öffentlichen Kassen und Gebäude, der Lagerräume und Gefängnisse, dienten die durch Verordnung vom 9. 2. 08 errichteten acht Kompagnien des Departements unter Befehl des Präfekten. Jede sollte 50 Köpfe zählen, doch stieg manche Kompagnie auf 100 Mann. Sie wurden auch Präfekturgarden genannt. Das Departement löhnte, kleidete und unterhielt sie. (Kleinschmidt S. 133.)

Zuschuß des Königs, 100 000 durch das Darlehen der Wohltätigkeitsanstalten<sup>1)</sup> und 250 000 durch die Häusersteuer.

Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, lohnt es sich doch festzustellen, in welcher Weise die Beträge eingezahlt worden sind.

Obwohl der Präfekt den Minister des Innern wiederholt um Anweisung des Königlichen Zuschusses bat, erfolgte doch erst am 17. Oktober eine Anzahlung von 4000 Franken, im November eine zweite von 16 000. Der Restbetrag von 30 000 Franken floß erst im Januar 1812 in die Baukasse.

Die Darlehensbeiträge der Wohltätigkeitsanstalten wurden schneller eingezahlt. Von den 100 000 Franken kamen bis Ende Juni rund 12 000, bis Ende August 75 000, bis Ende November 91 000 in die Baukasse. Die letzten 9000 Franken wurden durch das reformierte Waisenhaus im Januar 1812 und der im Mai 1811 den Anstalten noch auferlegte Vorschuß von 21 340 Franken in der Zeit vom August 1811 bis Ende Juli 1812 eingezahlt.

Die Wohltätigkeitsanstalten erhielten für ihre Darlehensbeiträge Schuldverschreibungen, die vom Maire unterschrieben, vom Präfekten gezeichnet waren. Wir erinnern uns, daß der Bauausschuß erst am 17. August eine sichere Kassenstube zur Aufbewahrung der Baugelder gefunden hatte (s. S. 87). Bis dahin waren die eingezahlten Beträge in Stummes Verwahrung. Er hatte vom Präfekten die Anweisung erhalten, die von der Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten angebotenen Darlehensbeiträge bis zur Auffindung eines geeigneten Kassenzimmers nur nach dem Bedarf seiner Ausgaben anzunehmen. Da diese Beträge aber bereits im April flüssig gemacht waren, bis zur Annahme durch Stumme also ohne Zinsertrag hätten liegen bleiben müssen, so führte die Verwaltung Beschwerde, erreichte aber nur, daß der Zeitpunkt für den Beginn der Zinszahlung auf den 1. Mai festgesetzt wurde.

Die vom Präfekten vorgeschlagenen Fristen für die Einzahlung der Häusersteuer für 1811 (s. S. 74) waren am 16. März vom Graf v. Wolfradt genehmigt und der Bürgerschaft zunächst durch eine Anzeige im Wochen-

---

<sup>1)</sup> Diese 100 000 Franken wurden im Mai um 5500 Taler (21 340 Franken) erhöht. (s. S. 84.)

blatt, dann durch eine an sämtliche Hausbesitzer gesandte gedruckte Verfügung bekannt gemacht. Danach sollten am 15. April  $\frac{4}{10}$ , am 1. Juni und 1. August je  $\frac{3}{10}$  (d. s. 16 bzw. 12 Groschen von je 100 Talern des Häuserwertes) an den Munizipaleinnehmer Eskuche eingezahlt werden. Dessen Nachfolger, Stumme, konnte bereits am 16. April 16. 4. 11. in seinem „Journal über die Einnahme der zum Kasernenbau von den Hauseigentümern der Stadt Kassel beigetragenen Gelder im Jahre 1811, 1812 und 1813“ einige Zahlungen für die erste Zahlungsfrist buchen <sup>1)</sup>. Kaufmann Keßler bezahlte sogar am 18. April die Haussteuer für alle drei Fristen des Jahres 1811 im voraus (100 Taler), und andere Besitzer folgten später seinem Beispiel. Im übrigen aber war das Ergebnis der Steuerzahlung am Ende des Monats April höchst unbedeutend.

Man hatte die Einnahme von der ersten Zahlungsfrist auf 26 029 Taler (101 000 Franken), von der zweiten und dritten auf je 19 522 Taler (75 750 Franken), zusammen auf 252 500 Franken veranschlagt. Ende April waren von der ersten nur 1685, von den beiden anderen Zahlungsfristen nur je 30 Taler eingekommen, zusammen also nur 1745 Taler, und Stumme hatte deshalb wiederholt schon mit Besorgnis beim Präfekten angefragt, wie es mit der Beibehaltung der Rückstände werden sollte.

In jenen Tagen war es, daß der Präfekt im Anschluß an die Bittschrift, die dem Könige wegen des Kasernenbauplatzes von den Bürgern überreicht war (s. S. 83), dem Minister Vorschläge wegen der Entlastung der ärmeren Hausbesitzer unterbreitete. In deren Folge entstand jene schon erwähnte neue Königliche Verordnung vom 6. Mai, 6. 5. 11. nach der diejenigen Hausbesitzer, deren Häuser zu 2000 Taler und darunter geschätzt waren, von der diesjährigen Häusersteuer nur  $\frac{1}{3}$  zu bezahlen hätten <sup>2)</sup> und den Rest im nächsten Jahre entrichten könnten.

Jedenfalls hat das Bekanntwerden der mangelhaften

<sup>1)</sup> Unter den Personen, die zuerst zahlten, waren Graf v. d. Malsburg, General v. Schlieffen, Frau v. Hanstein, Staatsrat v. Scheele, Apotheker Wild.

<sup>2)</sup> Die Zahlungsfrist für diesen Teilbetrag der Steuer wurde auf den 1. August festgesetzt. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Betreffenden ihre Erkenntlichkeit für diese Erleichterung durch pünktliche Zahlung an den Tag legen würden.

Steuerzahlung im April den König bewogen, diese Verordnung zu erlassen.

25. 5. 11. Als nun auch im Mai die Einzahlung der Steuern auffallend im Rückstande blieb<sup>1)</sup>, ließ der Präfekt am 25. Mai eine gedruckte Bekanntmachung an sämtliche Hausbesitzer der Residenz versenden<sup>2)</sup>: Der Bau sei vor wenigen Tagen in Angriff genommen, es sei Geld dazu erforderlich, es müßten Steine und Holz und die angekauften Grundstücke bezahlt werden. Gegen diejenigen, die am 5. Juni mit der Zahlung des Steuerbetrages der ersten Frist noch im Rückstande wären, würde mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden. Infolge dieser Androhung liefen die Steuern im Juni fleißiger ein, sodaß bis 14. 6. 11. zum 14. Juni von der ersten Frist 11 000 Taler (42 680 Franken) eingezahlt waren. Indessen hatten doch vom 5. Juni ab Zwangsmaßnahmen vollzogen werden müssen, und dabei hatte sich gezeigt, daß vielfach nicht Unvermögen, sondern offenbare Widersetzlichkeit gegen die staatlichen Anordnungen bei den Säumigen zugrunde lag<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Bis Ende Mai sind von der ersten Frist 1566, von der zweiten 147<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, von der dritten 117<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Taler, zusammen 1831 Taler eingezahlt.

<sup>2)</sup> s. Anmerkung 1 zu S. 53.

<sup>3)</sup> Der Präfekt berichtet am 15. Juni an den Minister: „Meine Aufforderung zur Bezahlung der Rückstände und die stattgehabten Zwangsmaßnahmen haben seit dem 1. Juni viel Geld eingebracht. Es zeigen sich jedoch unter den Rückständigen manche Leute, die recht gut bezahlen könnten, aus Widersetzlichkeit aber zurückhalten und eine Auspfändung ruhig an sich vollziehen lassen. Denn sie wissen aus Erfahrung, daß sich zu den Pfändern keine Käufer finden, daß sich die Beamten in diesem Falle lächerlich machen, und daß auf diese Weise sich leichter Unzufriedenheit bei den Bürgern verbreitet.“

Vorgestern wurde ein dem Gastwirt Kersting (s. S. 83 Anm. 1) gepfändetes Pferd, etwa 40 Taler an Wert, vorschriftsmäßig zum Verkauf gestellt, und obgleich wohl 60 Personen anwesend waren, wurden nur 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Taler geboten, zu welchem Preise auch der Zuschlag erfolgte. Wahrscheinlich hat der Käufer das Pferd für den Kersting erstanden, und auf ähnliche Weise ist es mit einigen andern Pfändern ergangen.

Gestern meldete mir der Munizipaleinnehmer Stumme, daß etwa acht Bürger, die ganz bestimmt zahlungsfähig sind, dem Munizipalbeamten gegenüber, der den Zwangsbefehlsträger begleitete, geäußert hätten, „sie könnten und würden die Steuer nicht bezahlen, man möge sie pfänden so viel man wollte“. Unter diesen Leuten befindet sich auch der Kaufmann Rocholl, ein sehr vermögender Mann, und der Inspektor Ruhl, ein ebenfalls ziemlich bemittelter Bürger. Hier liegt Widersetzlichkeit zu Tage; ihr muß entgegen getreten werden, ehe der Geist des Ungehorsams sich weiter verbreitet usw. — Nach Stummes Journal hat Kaufmann Rocholl am 15. Juni für seine beiden Häuser 60 Taler, Inspektor Ruhl am 20. Juni 66 Taler und Gastwirt

Ehe jedoch der Präfekt gegen diese mit schärferen Mitteln vorging, wandte er sich durch ein besonderes Schreiben an die „renitenten“ Bürger, worin er sie nochmals an ihre Pflicht erinnerte, zugleich aber auch die allerschärfsten Maßregeln im Falle fortgesetzter Weigerung androhte<sup>1)</sup>.

Bis Ende Juni waren von dem Betrage der ersten Zahlfrist im ganzen 19 550 Franken, also etwa  $\frac{3}{4}$  des erwarteten Betrages eingezahlt. Aus Erkenntlichkeit bewirkte der Präfekt eine Erleichterung in der weiteren Abtragung der Steuern für die zweite und dritte Frist, die, wie oben bemerkt wurde (s. S. 105), auf den 1. Juni und 1. August festgesetzt waren, nun aber, da der Zustand der Baukasse es gestattete, durch eine Verfügung des Ministers des Innern vom 12. Juli hinausgeschoben wurden. Die zweite Frist wurde in zwei Teile zerlegt, die vor dem 25. Juli bzw. dem 25. August „ohnfehlbar“ bezahlt sein mußten. Die dritte Frist sollte in drei Teilen, jeder Teil vor dem 25. Tage der Monate September, Oktober und November, abgetragen sein.

Natürlich blieben auch jetzt noch viele Hausbesitzer mit ihren Steuerbeiträgen im Rückstande. Ende September betragen die Rückstände der zweiten Frist 7498 Taler (29 082 Franken), die der dritten 17 587 Taler (68 237 Franken). Der Präfekt beauftragte den Einnehmer Stumme am 8. Oktober, gleich nach dem jetzt bevorstehenden Ab- 8. 10. 11. rücken der in und bei Kassel zusammengezogenen Truppen (s. S. 78), die rückständigen Steuerbeiträge mit Nachdruck, widrigenfalls durch Zwangsmaßregeln beizutreiben.

Unmöglich kann hier der Gang der Steuereinzahlung im einzelnen weiter verfolgt werden. Doch sei mitgeteilt, daß Ende 1811 von der für dies Jahr ausgeschriebenen Häusersteuer für die drei Fristen noch 13 230 Taler (51 330

---

Kersting „auf Abschlag“ 5 Taler — sonst aber keine andern — Steuern bezahlt.

<sup>1)</sup> Der Dienst der vom Maire mit der Anmahnung der rückständigen Steuern beauftragten Beamten war gewiß schwer (s. S. 78). Der „Garniseur“ Giltzebach meldete im August 1813, er habe sich zum Kommissair Collignon in der Frankfurter Straße begeben und ihn an die Zahlung erinnert. Da habe jener ein in der Nähe stehendes Richtscheit ergriffen und sei damit auf ihn losgegangen, mit den Worten: „ich solle sogleich zum Hause hinaus gehen; er würde so wenig die Kasernenbausteuer wie die Anmahnungsgebühr bezahlen“. Auch hätte Collignon im Verein mit seinem Schwiegervater, dem Bäcker Weissenborn, ihn einen Spitzbuben und schlechten Kerl geschimpft. — Die mit der Eintreibung der Steuern beauftragten Quartier-Kommissare erhielten natürlich hierfür eine besondere Abfindung.

Franken) rückständig waren, sodaß also noch  $\frac{1}{5}$  des Betrages fehlte. In den Jahren 1812 und 1813 wurde die Eintreibung der Rückstände — neben der Erhebung des Zwanganlehens von 1812 und der Häusersteuer von 1813 — fortgesetzt. Ende 1812 war der Rückstand auf 1305 Taler (5060 Franken) gesunken und im Jahr 1813 hat er sich noch einmal um 12 Taler vermindert<sup>1)</sup>.

Nach Stummes Rechnungsauszug vom Ende Dezember 1811 waren in diesem Jahre der Baukasse

an Häusersteuern . . . . .	201 300	Franken
von den Wohltätigkeitsanstalten 1)	91 050	„
2)	13 250	„
durch den Zuschuß des Königs .	20 000	„
zusammen	325 600	Franken

zugeflossen, sodaß von der durch Stumme aufgestellten Solleinnahme (424 080 Franken) 98 480 Franken in Rückstand geblieben waren.

In diesem Jahre sind verausgabt worden

zum Ankauf von Steinen und für Maurerarbeit . . . . .	95 200	Franken
zum Ankauf von Holz und für Zimmerarbeit . . . . .	121 000	„
zum Ankauf von Dachziegeln . .	16 300	„
für Nebenausgaben, Ankauf des Platzes usw. . . . .	35 800	„
zusammen	268 300	Franken,

so daß am Ende des Jahres 1811 ein Barbestand von 57 300 Franken für 1812 in der Kasse verblieb.

### Einsprüche und Gesuche der Steuerzahler.

Wir erinnern uns, daß bei Einsetzung des Kasernenbauausschusses einige Mitglieder desselben beauftragt wurden, in Verbindung mit dem Oberingenieur Ganzer etwaige Einsprüche der Bürger gegen die Abschätzung ihrer Häuser, und die Anträge auf Herabsetzung der Steuerbeträge zu untersuchen (s. S. 85).

<sup>1)</sup> Schreiner Götte zahlte im September 1813 den Betrag der dritten Frist von 1811 mit 9 Taler 21 Groschen  $7\frac{1}{5}$  Pfennig, einschließlich 21 Groschen und  $7\frac{1}{5}$  Pfennig Verzugszinsen. Von der Kasernenbausteuer für 1811 sind also 1291 Taler oder 5057 Franken überhaupt nicht bezahlt worden.

Schon am ersten Tage der Steuerzahlung liefen solche Einsprüche ein und sie setzten sich fort bis in den Oktober 1813.

Die Anträge und Entscheidungen füllen einen besonderen Band der Archivakten; finden sich auch zerstreut in andern Aktenheften. Viele Anträge sind zurückgewiesen, andere hatten den Erfolg, daß der Wert der Häuser — zuweilen um 1000 Taler — und damit der Steuerbetrag herabgesetzt wurde. Im ganzen aber sind bis Oktober 1813 nur etwa 1900 Franken von den Steuerforderungen niedergeschlagen.

Hier einige Entscheidungen des Ausschusses:

1. Amtmann Ebert hat sein Haus zwar an den König vermietet, doch kann er deshalb nicht von der Zahlung der Bausteuer entbunden werden<sup>1)</sup>.

2. Daß die Schützengilde ihr Schützenhaus nicht selbst bewohnt, ist kein Grund, sie von der Zahlung der Kasernenbausteuer zu befreien. Die mit dem Schützenhaus verbundene Wirtschaft ist an den Schützenwirt verpachtet und stets mit Einquartierung belegt gewesen. Die Steuer bezweckt, daß die Einquartierung aufhört. Wenn der Zweck erreicht ist, kann sich die Schützengilde durch eine höhere Pacht, die der Wirt gern bezahlen wird, entschädigen.

3. Sämtliche Quartierkommissare hatten um Befreiung von der Steuerzahlung gebeten, „weil sie bisher von der Einquartierung befreit gewesen wären“. Das Gesuch wurde abgelehnt: Durch die Befreiung der Kommissare von der Einquartierung würden die andern Hausbesitzer nur um so mehr belastet werden. Man hätte nicht gerade Hausbesitzer zu Quartierkommissaren wählen sollen. Viele andere Bürger würden zur Übernahme dieses Amtes täglich bereit sein. Die Kommissare erhielten für ihr Amt außer Einquartierungsfreiheit noch 40 Taler Besoldung. Das sei wahrlich ein schönes Gehalt. Unter ihnen befänden sich viele wohlhabende Leute, deren Steuerbeitrag nicht auf die ärmeren Hausbesitzer geworfen werden dürfe. Außerdem verdiene ihre Amtsverwaltung nicht eine solche Bevorzugung, denn sie hätte schon oft zu berechtigten Klagen geführt.

<sup>1)</sup> Vermutlich handelt es sich hier um das Haus, das, nach den Eintragungen bei der Hessischen Brandversicherungsanstalt, Amtmann Georg Johann Ebert 1810 dem Generalleutnant v. Schlieffen abgekauft hatte. Es lag am Königsplatz (heute Nr. 59) und hieß damals schon „König von Preußen“.



4. Der Konservator der Königlichen Museen, Hofrat Völkel, verlangte in einem Schreiben an den Maire eine Begründung zu dem ihm übersandten abschlägigen Bescheid auf sein Gesuch um Herabsetzung des Wertes seines Wohn- (Garten-)hauses. Er bedürfe der Begründung, weil er sein Gesuch jetzt an den Kassationshof weiter reichen wolle. Der Maire sendet das Schreiben an den Hofrat zurück: „Er möge vorerst einmal den ordnungsmäßigen Stempel beifügen“. Das scheint geschehen zu sein, denn der Maire sandte drei Tage später eine beglaubigte Abschrift der Begründung.

5. „Frau Minister v. Wittorf wird von allen Steuer- und Anlehensbeiträgen befreit, da sie ihr ganzes Vermögen den hiesigen Armen vermacht hat und nur die lebenslängliche Nutznießerin des von ihr bewohnten Hauses<sup>1)</sup> ist.“

### Ausleihen von Geldern aus der Baukasse.

Der günstige Stand der Baukasse Ende Juni brachte den Präfekten auf den Gedanken, einen Teil der Gelder verzinslich anzulegen, zumal bis dahin ein sicheres Kassenzimmer zu ihrer Aufbewahrung noch nicht gefunden war. Bei den unsicheren Handelszeiten war es nicht möglich, Geld bei einem Bankhause gegen genügende Sicherheit und zu hohem Zinsfuß anzulegen. Deshalb gingen Präfekt und Bauausschuß gern auf Stummes Vorschlag ein, Darlehen an zwei sichere Bürger Kassels abzugeben, die sich deswegen an den Einnehmer gewandt hatten. Im September erhielt der Branntweinschänker Ritz 2000 Taler, der Steuerdirektor Mallinckrodt 6000 Taler aus der Baukasse, zum Zinsfuß von 5 v. H. und bei vierwöchentlicher Kündigungsfrist.

### Der Bau der Kaserne soll beschleunigt werden.

Noch anderes zeitigte der günstige Kassenstand. Nach der Königlichen Verordnung vom 14. 2. 11 sollte die Kaserne am Ende des Jahres 1813 bewohnbar sein. Die in diesem Jahre zu erhebende Kasernensteuer (200 000 Franken) war ja hauptsächlich zur Anschaffung der Betten und Möbel bestimmt. Aus irgend einem Grunde — vielleicht auf An-

<sup>1)</sup> Heute Königsstraße 17.

regung des Königs<sup>1)</sup> — fragte der Präfekt am 16. August 16. 8. 11. bei Jussow an, ob es nicht möglich sei, den Bau derart zu fördern, daß die Kaserne bereits Mitte Oktober 1812 mit etwa 1500 Mann und den zugehörigen Offizieren belegt werden könnte, vorausgesetzt, daß es gelingen würde, bis dahin die für die fertig gestellten Teile der Kaserne nötige innere Ausstattung zu beschaffen.

Jussow antwortete: Die Kaserne könnte bei geschwindem Bau bis Ende 1812 vollständig fertig sein. Aber dann müßten schon jetzt viele Arbeiten in Bestellung gegeben, ein Teil davon auch im voraus ausgeführt werden, z. B. Beschaffung des Ziegelbedarfs, Ankauf des Holzes zu den Fußböden, Anfertigung der Schreiner- und Schlosserarbeit usw. Das erfordere allerdings viel größere Ausgaben als für 1811 vorgesehen wären. Die Kaserne dürfe aber keinesfalls früher belegt werden, bevor sie nicht in allen Teilen vollständig fertig sei. Ein Weiterarbeiten an unfertigen Teilen einer schon belegten Kaserne würde große Nachteile im Gefolge haben.

Jussows Antwort befriedigte sowohl den Präfekten wie den Bauausschuß. Die Fertigstellung der Kaserne bis zum Ende des nächsten Jahres schien allen eine leicht zu lösende Frage.

Grade in jenen Tagen hatte Ganzer endlich den neuen Kostenanschlag (s. S. 96) dem Präfekten eingereicht. Seine hohe Forderung von 935 383 Franken erregten zwar große Bedenken. Aber der Präfekt glaubte, daß es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten haben würde, die Gelder aufzubringen, die eine Beschleunigung des Baues nach Jussows Gutachten erforderte. Der Präfekt errechnete dabei an Einnahmen (nach Artikel 6 der Verordnung vom 14. 2. 11)

für 1811 . . . . .	400 000 Franken,
„ 1812 . . . . .	350 000 „
„ „ aus dem Haushalt der Stadt Kassel (nach Artikel 6 derselben Verordnung) . . .	125 000 „

zusammen 875 000 Franken,

wobei er in seiner Rechnung allerdings den letzten Betrag schon jetzt willkürlich um 25 000 Franken erhöhte<sup>1)</sup>. Nach

<sup>1)</sup> Der Präfekt äußerte am 9. September gegen Ganzer: „Der König fragt immerfort, wie es mit dem Bau steht“.

<sup>2)</sup> s. Anmerkung 1 zu S. 97.

dieser Rechnung hätten an dem von Ganzer für den Bau geforderten Gesamtbetrage noch 60 383 Franken gefehlt, die in den Jahren 1811 und 1812 nicht ohne weiteres aufzubringen waren. Der Präfekt glaubte aber, daß man die Bezahlung dieses Fehlbetrages auf das Jahr 1813 verschieben dürfte, in dem man gewiß die nötigen Gelder flüssig machen könnte.

Damit waren für den Präfekten alle Bedenken überwunden, und an Jussow richtete er das Ersuchen, möglichst bald alle Anordnungen zu treffen, daß die Verdingungen wegen der Lieferungen und Arbeiten für die Beschleunigung des Baues mit den Unternehmern und Handwerkern abgeschlossen, und daß auch die jetzigen Arbeiten an der Kaserne möglichst vorwärts getrieben würden, damit die Kaserne Ende 1812 bewohnbar sei.

Diesem Ersuchen wurde entsprochen. Bei dem günstigen Herbstwetter des Jahres 1811 schritten die Maurer- und Zimmerarbeiten gut vorwärts, und während Unternehmer und Handwerker ihre vertragsmäßigen Bezahlungen erhielten<sup>1)</sup>, zeigten die von Stumme am Ende jeden Monats eingereichten Rechnungsauszüge genügende Barbestände in der Baukasse<sup>2)</sup>.

Kassels Hausbesitzer durften sich bei diesen Vorbereitungen und bei dem günstigen Fortschreiten des Baues in der angenehmen Hoffnung wiegen, daß sie am Ende des nächsten Jahres von den Einquartierungslasten für immer befreit sein würden.

Diese Hoffnungen galten ihnen gewiß mehr als die Feste, die zur Feier der Anwesenheit der Königin-Mutter<sup>3)</sup> und zum Geburtstag des Königs am 15. November in Kassel stattfanden, mehr als die Vorbereitungen, die auch im Königreich Westfalen öffentlich und insgeheim für den bevorstehenden Krieg zwischen Frankreich und Rußland geschahen, und den abergläubische Gemüter schon jetzt mit dem großen Kometen in Zusammenhang brachten, der im Herbst allabendlich am Himmel erschien.

<sup>1)</sup> Bis Ende Oktober betragen die Ausgaben 52 640 Taler, bis Ende November 59 467 Taler, bis Ende Dezember 69 160 Taler (bezw. 204 243, 230 730 und 268 350 Franken).

<sup>2)</sup> Ende September 18 170 Taler (70 500 Franken), Oktober 15 602 Taler (60 536 Franken), November 16 435 Taler (63 768 Franken), einschließlich der an Ritz und Mallinckrodt ausgeliehenen 2000 und 6000 Taler (s. S. 110).

<sup>3)</sup> Sie war vom 27. August bis 5. Oktober in der Residenz.

## Präfekt und Kasernenbauausschufs.

Bei der Zusammensetzung des Bauausschusses und bei der Schwierigkeit, seinen Wirkungskreis und seine Befugnisse der Präfektur gegenüber gleich von vornherein scharf abzugrenzen, war es natürlich, daß es zwischen beiden Behörden gar bald zu unliebsamen Auseinandersetzungen kam. Anlaß dazu gaben Meinungsverschiedenheiten über die Frage, wer die Zahlung der Gelder aus der Baukasse anzuweisen habe, der Präfekt oder der Ausschuß?

Als der Ausschuß im Mai durch Einnehmer Stumme erfuhr, daß nach einer Verfügung des Präfekten jede Anweisung dessen Genehmigungsvermerk tragen müsse, und daß die Unterschrift des Vorsitzenden und einiger Mitglieder des Ausschusses hier nicht genügten, führte dieser Beschwerde beim Präfekten: Der Bauausschuß sei aus der Mitte der Bürgerschaft heraus zu dem Zwecke gewählt, um darüber zu wachen, daß die von den Hauseigentümern Kassels für den Kasernenbau aufgebraachten Gelder zweckmäßig und richtig verwendet würden. Das könnte nur dadurch geschehen, daß jede zur Zahlung vorgelegte Rechnung zuerst vom Ausschuß auf ihre Richtigkeit geprüft und dann von ihm zur Zahlung angewiesen würde.

Der Präfekt erwiderte, die Tätigkeit des Ausschusses als Vertreter der Bürgerschaft habe sich darauf zu beschränken, die Überzeugung zu gewinnen, daß eine gewissenhafte und bestimmungsgemäße Verwendung der Bau Gelder bei möglichster Kostenersparnis stattfinde. Dazu biete die dem Ausschuß übertragene Arbeit genügend Gelegenheit. Die Erteilung der Anweisung indessen müsse sich der Präfekt vorbehalten, aus Gründen der Fürsorge für eine ordentliche und regelmäßige Kassenverwaltung.

Natürlich verfehlten die letzten Worte in der Antwort des Präfekten nicht, den Ausschuß sehr zu verstimmen. „Da er selbst vor allen Dingen auf eine ordentliche und regelmäßige Verwaltung bedacht gewesen sei, habe er diesen Einwurf nicht verdient. Er müsse nach wie vor erwarten, daß selbst der kleinste Betrag ohne Bewilligung des Ausschusses nicht aus der Baukasse ausgezahlt werde.“

Der Präfekt übersah zunächst diese Auflehnung gegen

seinen ausdrücklichen Beschluß. Stumme wurde nochmals von ihm angewiesen, nur des Präfekten Unterschrift auf den Zahlungsanweisungen als gültig anzusehen.

Anfang Juni meldete der Einnehmer, daß die Baukasse weder im April, noch im Mai von den hierzu erwählten Mitgliedern des Bauausschusses geprüft sei. Auf Anfrage des Präfekten berichtete der Ausschuß, die Prüfung sei unterblieben, weil es bisher immer noch an einem Kassenzimmer gefehlt habe und eine vorschriftsmäßige Aufbewahrung der Baugelder nicht möglich gewesen sei. Dabei äußerte der Ausschuß: „Durch die fortgesetzte Zurücksetzung, die er dadurch erführe, daß der Präfekt sich die Anweisung der Zahlungen allein vorbehielte, würde dem Ausschusse die ihm übertragene Aufsicht über die Kasse wieder entzogen. Es könnte ihm deshalb auch die Sorge für die Aufbewahrung und die hieraus sich ergebende Verantwortlichkeit nicht länger aufgebürdet werden. Der Herr Präfekt möge den Verschluß und die Aufsicht über die Kasse nur selbst übernehmen; der Ausschuß aber müsse bitten, daß alle Rechnungen vor der Auszahlung ihm zur Genehmigung vorgelegt würden!“

Das war dem Präfekten doch zu viel. In seiner Antwort nannte er die Forderung des Ausschusses eine Anmaßung, die er sich nicht anders erklären könnte, als daß der Ausschuß durchaus das Verhältnis verkenne, in dem er zum Präfekten stände. Wie könnte der Ausschuß sonst verlangen, daß die vorgesetzte Behörde bei der untergebenen um Genehmigung zu einer Handlung nachsuchen sollte. Der Ausschuß möge sich solcher Anträge für die Zukunft enthalten.

Der Bauausschuß besann sich und lenkte ein: „Er habe nur gewünscht, daß auch ihm die Rechnungen zur Einsicht und Prüfung vorgelegt würden, wonach dann der Herr Präfekt seine Genehmigung und die Anweisung zur Zahlung erteilen möge.“

Damit war v. Reimann einverstanden, doch setzte er noch durch, daß die beiden Kassenmitglieder, Fulda und Pfeiffer, nicht nur die Prüfung der Kasse, sondern auch die Verantwortung für den sichern Verschluß derselben behielten.

Solche Häkeleien ereigneten sich noch oft zwischen dem Ausschuß und dem Präfekten. Sie setzten sich auch

fort unter Reimann's Nachfolgern, den Präfekten v. Reineck<sup>1)</sup> und Piautaz<sup>2)</sup>.

Die Akten zeigen deutlich, daß das Verhältnis zwischen beiden Behörden, trotz der gemeinsamen Aufgabe und Arbeit, fortdauernd ein gespanntes war. Bei den Mitgliedern des Ausschusses wurde die Spannung genährt durch den berechtigten Argwohn, daß der Präfekt über ihre Köpfe hinweg verordnete und verfügte; bei dem Präfekten durch das Bewußtsein, daß seine Tätigkeit beobachtet und beaufsichtigt wurde durch Männer, die nicht nur wegen ihrer Rechtschaffenheit, sondern auch wegen ihrer politischen Gesinnung in den Ausschuß gewählt waren, und die in der westfälischen Regierung immer nur die „Fremdherrschaft“ sahen. Wiederholt versuchte der Ausschuß, im Gefühl seiner Unverletzlichkeit, sich den Anordnungen der Präfektur entgegenzustemmen. Dafür behandelte der Präfekt ihn mit Geringschätzung<sup>3)</sup>, warf ihm

<sup>1)</sup> Friedrich Freiherr v. Reineck war bis 1808 waldeckischer Regierungsrat in Arolsen, wurde 1808 westfälischer Palastpräfekt und bald darauf Staatsrat. Als Nachfolger v. Reimanns wurde er im Januar 1812 zum Präfekt des Fulda-Departements ernannt, in welcher Stelle er bis Mai 1813 verblieb und durch Piautaz ersetzt wurde. Nach Auflösung des Königreichs trat er als Regierungsrat in Birstein in isenburgischen Dienst, den er 1825 verließ. Er vereinigte großes Geschick mit tüchtiger Bildung. Auch seine Präfekturverwaltung galt als muster-gültig. Als ausgesprochener Franzosenfeind arbeitete er gegen die Einverleibung Westfalens. Reineck scheint auch im Herbst 1813 noch in Kassel gewesen zu sein, da Kleinschmidt (S. 631) ihn unter den Staatsräten nennt, die unter Tschernischew, wenn auch ohne Auftrag und Befugnis zur Führung der Verwaltung, in Kassel zurückgeblieben waren. (Nach A. Woringen und A. Kleinschmidt.)

<sup>2)</sup> Joseph Maria Piautaz kam im August 1802 als preußischer Kammergerichtsreferendar nach Nordhausen, um bei der Einverleibung dieser ehemaligen freien Reichsstadt in den preußischen Staat, unter dem Kammergerichtsrat Ludendorf als Mitglied der „zur förmlichen Besitzergreifung, interimistischen Verwaltung und Organisation der neu erworbenen Provinzen bestimmten Kommissarien“ hier tätig zu sein. Auf seinen Schultern lag die Neuordnung der Zivilverhältnisse und die Einführung der preußischen Gesetze in der Stadt. Seit 1804 stand Piautaz als Stadtdirektor und Kriegssteuerrat an der Spitze des Magistrats. (Nach H. Heineck's Festschrift: Brandenburg-Preußen und Nordhausen in urkundlicher Darstellung. Nordhausen 1902.) Später wurde Piautaz Generalsekretär der Präfektur in Göttingen, dann (nach Kleinschmidt S. 588, Anm. 2) Unterpräfekt in Halle, und im Mai 1813 an Stelle v. Reinecks Präfekt des Fulda-Departements. Tschernischew setzte ihn ab und nahm ihn „wegen Verdachts der Spionage“ bei seinem Abzug aus Kassel am 3. Oktober als Gefangenen mit sich fort. (Nach A. Woringen.)

<sup>3)</sup> Gelegentlich eines Antrags des Ausschusses wegen Beschaffung von Betten und Möbeln, schreibt der Präfekt v. Reimann zurück:

Übereifer vor und verdrängte ihn mehr und mehr aus seiner Stellung.

### Der Brand des Schlosses in Kassel und seine Folgen für den Kasernenbau. Das don gratuit.

Noch vor dem Schlusse des Kometenjahres trat in Kassel ein Ereignis ein, das auch für den Kasernenbau von tiefgehender Bedeutung werden sollte. In der Nacht 24. 11. 11. vom 23. zum 24. November brach in dem vom Königspaar bewohnten alten Schlosse Philipps des Großmütigen ein Feuer aus, dem der größte Teil des geräumigen Baues zum Opfer fiel. Der König war beim Ausbruche des Brandes, der ihn im Schlafe überraschte, der Gefahr des Erstickens ausgesetzt, aber glücklich gerettet. König und Königin bezogen das sog. kleine Palais in der Bellevue, und blieben hier wohnen, da man bei der kläglichen Geldwirtschaft des Königreichs an den Wiederaufbau des Schlosses vorläufig nicht denken konnte. War es ihnen auch gelungen, ihre Kostbarkeiten, das Silberzeug, die Kleider und einige Lieblingsstücke an Möbeln zu retten, so waren ihre Verluste doch sehr groß.

So begreiflich nun die Teilnahme ist, die sich bei diesen Verlusten bei der gesamten Bevölkerung Kassels zeigte, so unerklärlich erscheint die Tatsache, daß dem Königspaar seitens der Residenz ein Geschenk, ein sog. don gratuit<sup>1)</sup>, von 1 200 000 Franken als Schadenersatz angeboten, und daß derjenige Teil, den der König hiervon seiner Gemahlin anzunehmen erlaubte, nämlich 400 000 Franken, aus der Kasernenbaukasse entnommen wurde.

Auf welche Weise dies Angebot zustande gekommen ist, ob es einem selbständig gefaßten Beschlusse des Municipalrates entsprang, oder ob hier Wünsche oder dringendes Zureden hochgestellter Personen einwirkten, läßt sich nicht feststellen.

---

Er sei bereit, die Bemerkungen des Ausschusses dem Kriegsminister vorzulegen, er wünsche jedoch zuvor noch einige Abänderungen und die Fassung der Bemerkungen in ein reines Deutsch.

<sup>1)</sup> don gratuit = freiwilliges Geschenk. So nannte man früher in Frankreich die bei außerordentlichen Veranlassungen von den Ständen dem Könige bewilligte Beisteuer, insbesondere die Zahlung, welche die Geistlichkeit vor der Revolution statt der Steuer an den Staatsschatz leistete.

Kleinschmidt schreibt (S. 460): „Sonst zeigte die Stadt viel Opferwilligkeit. Der Maire bot im Namen der Municipalität dem Könige 800 000 Franken und der Königin 400 000 Franken zum Ersatz an. Jérôme lehnte zwar für sich mit den Worten ab, er könnte die eingebüßten Prachtgegenstände ebensogut entbehren wie benützen, und bestimmte die 800 000 Franken zur Vollendung der Kaserne<sup>1)</sup> und zur Erleichterung der Lasten für das Jahr 1812; seiner Gemahlin jedoch erlaubte er am 29. November, die 400 000 Franken anzunehmen.“ Kleinschmidt beruft sich dabei auf einen im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Bericht des preußischen Gesandten, Baron Senfft v. Pilsach, an König Friedrich Wilhelm III. vom 1. 12. 11, und hiernach würde also das Angebot des don gratuit vom Munizipalrat freiwillig geschehen sein.

Dem steht jedoch dasjenige entgegen, was am 30. 1. 12 der französische Gesandte Reinhard an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog v. Bassano, berichtete, und wovon Kleinschmidt bei derselben Gelegenheit in deutscher Übersetzung nur die Stelle anführt, die sich auf die Geldgier des westfälischen Hofes bezieht.

Reinhard schreibt nämlich (Du Casse S. 396): On montre une avidité scandaleuse pour faire payer d'avance le cadeau de 400 000 Fr. qu'on a faire offrir par la ville à la reine et on a laissé là des casernes à moitié achevées<sup>2)</sup>. Durch das „faire offrir“ wollte Reinhard doch gewiß ausdrücken, daß der Munizipalrat die Anregung zum don gratuit von hoher Stelle erhielt, und der Schlußsatz läßt deutlich erkennen, welchen Gegensatz der Berichterstatter zwischen dem leichtsinnigen Angebot und der Notwendigkeit, die Kaserne fertig zu bauen, fand.

Vielleicht liegt die Wahrheit auch hier in der Mitte. Wenn das Angebot von der Stadt ausging<sup>3)</sup>, so entsprach dies durchaus dem bisherigen Verhalten des Maire v. Canstein und ebenso auch der Erfahrung, daß die Einsprüche

---

<sup>1)</sup> Daß hiervon in Wirklichkeit keine Rede gewesen ist, wird sich aus dem Nachstehenden ergeben.

<sup>2)</sup> Man zeigt eine schändliche Gier sich im voraus das Geschenk von 400 000 Franken auszahlen zu lassen, das man die Stadt veranlaßt hat der Königin anzubieten, und dafür läßt man Kasernen in halbfertigem Zustand stehen.

<sup>3)</sup> s. den bald folgenden Bericht über die Kassenprüfung vom 7. Januar 1812, S. 119 u. 120.



des Munizipalrates, die gewiß auch bei dieser Gelegenheit zutage getreten sind, unberücksichtigt blieben, besonders dann, wenn sie der Meinung des Präfekten oder des Ministers des Innern entgegenstanden.

Der Wunsch nach baldiger Auszahlung des Geldes, den Reinhard andeutet, muß schon bald, d. h. wenige Wochen nach dem Schloßbrande, geäußert worden sein. Da andere Gelder als die der Kasernenbaukasse in der Stadt augenblicklich nicht flüssig waren, so wurden einstweilen diese zum *don gratuit* bestimmt. Die Grundlage dazu bildete die nachstehende Königliche Verordnung vom 12. 12. 11. 12. Dezember 1811:

Wir, Jérôme usw. verordnen:

Art. 1. Der Maire unserer guten Stadt Kassel wird ermächtigt, zu außerordentlichen und von Uns genehmigten Ausgaben den Betrag von 400 000 Franken zu verwenden, worüber er dem Minister des Innern Abrechnung vorzulegen hat. Der genannte Betrag soll aus den Geldern entnommen werden, die nach Unserer Verordnung vom 14. 2. 11 zur Erbauung einer Kaserne bestimmt waren.

Art. 2. In der Voraussetzung, daß für 1813 sich neue Gelder zur Fortsetzung des Baues finden werden, sollen sich die Arbeiten einstweilen nach den vorhandenen Mitteln richten.

Art. 3. usw.

Diese in die Verhältnisse des Kasernenbaues so tief eingreifende Verordnung findet sich in den Akten nur einmal, und zwar in französischer Sprache und in beglaubigter Abschrift, ganz versteckt zwischen losen Blättern. Es ist auffallend, wie selten in den Akten von dem *don gratuit* die Rede ist, und wie alle Behörden, wenn es geschieht, sich gleichsam scheuen, das Kind beim rechten Namen zu nennen, als wäre es ihnen peinlich, darüber schreiben zu müssen. Nur in Stumme's Rechnungsabschlüssen findet sich das *don gratuit* vom Februar 1812 an bis zur Erledigung dieser Angelegenheit jeden Monat genannt.

Mit welchem Eifer hatte der Präfekt vor drei Monaten den Gedanken an eine beschleunigte Fertigstellung der Kaserne aufgegriffen und betrieben, wie leicht war es ihm geworden, selbst den Bauausschuß hierfür zu gewinnen und zu erwärmen! Und nun zerstörte das *don gratuit* alle seine Pläne, und doch war er als Königlicher Präfekt

genötigt, sich vollständig auf den Boden der neuen Verordnung zu stellen und allen zu erwartenden Bedenken und jedem Widerspruch des Bauausschusses entschieden entgegenzutreten. Daß ihm diese Aufgabe nicht angenehm war, läßt sich ermessen aus der Zögerung, mit der er zu einer offenen Aussprache wegen des *don gratuit* an den Bauausschuß herangegangen ist.

Am 3. Dezember, also acht Tage nach dem Schloß-<sup>3. 12. 11.</sup>brande und neun Tage vor der Unterzeichnung der oben genannten Verordnung, ersuchte der Präfekt den Bauausschuß, sofort die an Mallinckrodt und Ritz ausgeliehenen Beträge von 6000 und 2000 Taler (s. S. 110) zur Zurückzahlung binnen vier Wochen zu kündigen, da die Stadt Kassel in den Fall kommen könnte, zur Berichtigung einer in den künftigen Monat fallenden Zahlung von jenen Geldern auf einige Zeit selbst Gebrauch machen zu müssen. Das beweist ganz klar, daß damals schon dem Präfekten die sonderbare Verwendung der Kasernenbaugelder bekannt war.

Man darf auch annehmen, daß mit der Unterzeichnung der Verordnung vom 12. Dezember, die dem Präfekten vom Minister des Innern amtlich am 13. mitgeteilt war, es in der Stadt sehr bald bekannt geworden ist, zu welchen besonderen Ausgaben der Maire den Betrag von 400 000 Franken verwenden sollte. Aber erst am 20. Dezember gibt der Präfekt dem Bauausschuß Kenntnis von dem Wortlaut der Verordnung, wobei er seinen Wunsch ausdrückt, mit dem Ausschuß über die Fortführung des Baues zu beraten.

Am 7. Januar 1812 waren die Ausschußmitglieder <sup>7. 1. 12.</sup>Fulda und Pfeiffer bei Stumme zur Kassenprüfung. Als sie den für die bevorstehenden Ausgaben nicht sofort nötigen „kurrenten“ Kassenbestand von 16 300 Franken wieder unter dreifachen Verschuß in den Kassenkasten legen wollten <sup>1)</sup>, bat Stumme, das Geld nicht einzuschließen, da er es notwendig gebrauche. Nach einer schriftlichen Verfügung des Präfekten müsse er diesen Kassenbestand und die jetzt zu erwartenden 30 000 Franken, die von den im vorigen Jahre vom Könige bewilligten 50 000 Franken noch rückständig wären, sofort an den Bankier Meyer-Dalmbert zahlen, als Abschlagszahlung auf das

<sup>1)</sup> Von den drei Kassenschlüsseln hatte Pfeiffer zwei und Fulda einen Schlüssel in Verwahrung.

der Königin von der Stadt angebotene und von ihr angenommene *don gratuit* von 400 000 Franken.

Mit Recht durfte der Bauausschuß eine Zurücksetzung darin finden, daß der Präfekt ihm von dieser Art der Verwendung der Baugelder noch keine amtliche Mitteilung gemacht hatte. Fulda und Pfeiffer legten mit Zustimmung der übrigen Mitglieder ihr Amt als Kassensprüfer nieder<sup>1)</sup> und gaben die Kassenschlüssel an den Vorsitzenden zurück, der sie am 14. Januar dem Präfekten zur Verfügung stellte<sup>2)</sup>. Somit lag von jetzt ab die Oberleitung der Baukasse, ja das Kassengeschäft selbst, ausschließlich in den Händen des Präfekten.

Oben ist mitgeteilt, daß Reimann im Laufe des Januar an Stelle des von Jérôme abgesetzten Präfekten Henneberg nach Braunschweig versetzt wurde. Eine Verbesserung in der Stellung Reimanns läßt sich in der Übernahme des Okerdepartements nicht erkennen. Deshalb

<sup>1)</sup> Die Stimmung des Bauausschusses bei dieser Gelegenheit zeigt das Schreiben, das der Kaufmann Pfeiffer an den Vorsitzenden des Bauausschusses bei Ablieferung der Kassenschlüssel richtete: „Die Freude, die wir bisher über den schönen Fortgang unseres Kasernenbaues genossen, ist nun leider unterbrochen. Mit den innigsten Gefühlen für unsern guten König und für unsere Mitbürger unterstützten wir diesen Bau nach unsern Kräften, und um so schmerzhafter wird es nun für uns alle werden, wenn wir dies gute Werk, wo nicht zerfallen, so doch unausgeführt vor uns sehen. Denn da unsere Kasse nun einstweilen eine andere Bestimmung erhalten hat, so ergibt sich daraus die Unmöglichkeit für uns, etwas zum ferneren Betriebe dieser Sache zu tun, weil, wie ich überzeugt bin, der Fleiß der Handwerker hauptsächlich aus dem Zutrauen entsprang, das sie hinsichtlich sofortiger Bezahlung ihrer Arbeit zu unserem Kassenbestand hatten“.

<sup>2)</sup> Die auch im Königreich Westfalen seit dem 3. März 1813 sich mehrenden Anzeichen von der Erhebung des deutschen Volkes gegen die Fremdherrschaft, und von der Annäherung feindlicher Streifkorps, waren jedenfalls die Ursache, daß Stumme am 1. April bei dem Bauausschusse den Antrag stellte, den Hauptbestand der Kasse, „wie solches früher geschehen“, wieder unter dreifachen Verschuß zu nehmen. Vom Bauausschuß erklärte sich Ludovici, von der Bürgerschaft der Munizipalrat Eskuche bereit, den Verschuß der Kasse zu übernehmen. Präfekt v. Reineck aber lehnte das Gesuch mit der Begründung ab: Es obwalte gegen den Kassensführer durchaus kein Mißtrauen. Daher sei die gewünschte Maßregel, die übrigens eine Sicherheit für die Kasse auch nicht gewährleiste, überflüssig. — Sehr bezeichnend ist die Bemerkung des Vorsitzenden des Ausschusses zu dieser Ablehnung des Präfekten: „Da die Gefahr jetzt nicht mehr so nahe ist (d. h. die Annäherung feindlicher Streifkorps) und die Sache (d. h. die Befreiungsbestrebungen) leider! täglich schwächer wird, so schlage ich vor, jetzt die Sache beruhen zu lassen“.

ist es nicht unmöglich, daß der Präfekt selbst um die Versetzung gebeten und diese Gelegenheit gern ergriffen hat, um aus der unangenehmen Lage herauszukommen, in die er durch das *don gratuit* dem Bauausschuß gegenüber geraten war <sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Wie Reimann die Schwierigkeiten beurteilte, die sich der Fortführung des Kasernenbaues jetzt entgegenstellen mußten, zeigt ein Schreiben, das er am 18. Januar an den Grafen v. Wolfradt richtete. Da es sich auch über den damaligen Zustand der Kaserne, sowie über die Stimmung in der Bürgerschaft ausspricht, und Vorschläge zur Aufbringung weiterer Geldmittel enthält, sei es hier im Auszuge mitgeteilt: „Der Fonds zur Fortsetzung des Kasernenbaues im Jahr 1812 sollte sich bilden

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| a) durch das verordnete Anlehen von . . . . .   | 350 000 Franken           |
| b) durch den Zuschuß aus der Munizipalkasse von | 120 000 „                 |
|   | zusammen 470 000 Franken. |

Werden hiervon (für das *don gratuit*) entnommen 400 000 „ ,  
 so bleiben für den Bau der Kaserne im Jahr 1812 nur 70 000 Franken zu verwenden. Nach dem Umfange des Gegenstandes ist dieser Betrag an sich von geringer Bedeutung, es ist aber mit demselben um so weniger etwas Bedeutendes zu beschaffen, als solcher erst in den letzten Monaten des Jahres verfügbar wird, man mithin genötigt ist, die eigentliche Bauzeit unbenutzt vorüber gehen zu lassen. — Zur Erhaltung der angefangenen Arbeit ist es überdies von der dringendsten Notwendigkeit, das Gebäude unter Dach zu bringen und die äußern Wände auszumauern, mithin dem Nachteil des Eindringens des Regens Einhalt zu tun; und würdigt man neben dieser Betrachtung zugleich einigermaßen die Stimmung der Bürgerschaft darüber, daß, während sie zu der Abzahlung der Beiträge zu diesem Bau mit Nachdruck angehalten wird, sie solchen zum Stillstand gebracht, das angefangene Werk dem Verderben ausgesetzt und die Abnahme der Einquartierungslast wieder entschwinden sieht, so wird es sich auch rechtfertigen lassen, den sehnlichen Wunsch zu äußern, daß auf irgend eine Weise ein Mittel herbeigeführt werden könne, den Kasernenbau, in dem gegenwärtigen Jahre wenigstens in dem Maße fortzusetzen, daß das Gebäude zugleich unter Dach gebracht und dessen äußere Wände ausgemauert werden, wo dann immer noch, nach der anfänglichen Absicht, die Kaserne im Jahr 1813 bewohnbar gemacht werden kann. Ich erkenne aber auch völlig die Schwierigkeit, ein solches Mittel aufzufinden. Auf direkte Beiträge der Bürgerschaft läßt sich bei dem, was sie in diesem Jahre zu leisten hat, nicht rechnen. Der im allgemeinen auf den Kommunen ruhende Mangel an Kredit läßt die Beschaffung einer freiwilligen Anleihe bei Privatis nicht erwarten. So wüßte ich daher zu der nötigen Beibringung einer Summe von etwa 200 000 Franken durchaus keinen anderen Vorschlag zu tun, als daß solche seitens der Kasse des Ordens der Westfälischen Krone, welche bedeutende Kapitalien besitzen soll, der hiesigen Stadt auf einige Jahre vorgeschossen würden, und muß ich untertänigst anheim stellen, ob E. E. geneigt sind, bei des Königs Majestät hierauf anzutragen.“ Zum Schluß macht der Präfekt vertraulich noch den Vorschlag, zu der großen Bausumme von über 1 200 000 Franken auch die übrigen Teile des Königreichs

## Vorschüsse für das don gratuit und ihre Rückzahlung.

Aus Stumme's Rechnungsauszüge läßt sich über die Bezahlung des don gratuit aus der Kasernenbaukasse mit Sicherheit folgendes feststellen:

Die Kasseler Bankiers Jordis<sup>1)</sup>, Mayer-Dalmbert<sup>2)</sup>, Philippstein und Goldschmidt<sup>3)</sup> übernahmen gemeinschaftlich, gegen sechs Wechsel<sup>4)</sup>, die sofortige Auszahlung von 400 000 Franken an die Königin. Der Kasernenbaukasse fiel die Aufgabe zu, teils aus eigenen Beständen, teils mit Hülfe von Anlehen, die sie bei andern Kassen aufnahm, und die natürlich bald zurückgezahlt werden mußten, diese Wechsel einzulösen und zwar möglichst bald, um Zinsen und Vergütungen zu sparen.

Es ist erstaunlich, daß die Baukasse diese Aufgabe hat erfüllen und dabei noch Gelder zur Fortführung des Baues hat erübrigen können.

Stumme gibt genau von Monat zu Monat in seinen Rechnungsauszügen an, wie die Einlösung der Wechsel geschah. Schon im Januar erhielt er an Vorschüssen oder an verzinslichen Anlehen<sup>5)</sup>:

aus dem Staatsschatz . . . . .	100 000	Franken,
„ der Kämmerei- (Munizipal-) Kasse	55 582	„
„ „ Kasse der Charité . . . . .	15 000	„
„ den Entschädigungsgeldern, die für die zum Gut Schönfeld abgetretenen Ländereien bezahlt waren . . . . .	8 480	„
	<hr/>	
	zusammen	179 062 Franken.

mit heranzuziehen. Es ließe sich doch gewiß verantworten, wenn die Stadt Kassel mit  $\frac{2}{3}$ , das Königreich Westfalen mit  $\frac{1}{3}$  zu dem Kasernenbau herangezogen würden. — Der Minister ist auf diese Vorschläge nicht eingegangen.

<sup>1)</sup> Hofbankier Jordis, der Gemahl der Ludovica (Lullu) Brentano, der spätern Frau Rozier des Bordes, wohnte in der Königsstraße 113 (heute Nr. 4). Über seine Beziehungen zur Familie Brentano siehe R. Steig und H. Grimm: Achim v. Arnim und Clemens Brentano. Stuttgart 1894.

<sup>2)</sup> s. S. 65 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Die Bankiers Goldschmidt Söhne hatten ihr Geschäft im Haus Nr. 23 am Pferdemarkt, zwischen der Schäfergasse und Müllergasse.

<sup>4)</sup> Von diesen Wechseln lauteten Nr. 1—4 über je 50 000, Nr. 5 und 6 über je 100 000 Franken. Es war nicht festzustellen, wer die Wechsel ausgestellt, d. h. unterschrieben hat.

<sup>5)</sup> Ausdrücklich muß darauf hingewiesen werden, daß diese Vor-

Bereits im März konnten die 100 000 Franken an den Staatsschatz, im Juli die aus der Kämmereikasse und aus den Schönfeldischen Geldern entliehenen Beträge, und im September auch die von der Charité erhaltenen 15 000 Franken zurückgezahlt werden. Ende September 1812 waren sämtliche Wechsel — 400 000 Franken — eingelöst, außerdem etwa 2600 Franken an Zinsen und Vergütungen an die Bankiers gezahlt. Es sind im ganzen 402 600 Franken für das *don gratuit* aus der Baukasse entnommen worden!

Schriftliche Äußerungen des Präfekten und des Bauausschusses in den Akten lassen erkennen, daß diese Behörden davon überzeugt waren, die Verwendung der Baukassengelder zum *don gratuit* sei nur eine vorübergehende. Sie hofften, daß der volle Betrag früher oder später wieder in die Kasse zurückfließen würde.

### Beschaffung der Baugelder für 1812.

Es handelt sich hier um das Anlehen von 350 000 Franken<sup>1)</sup>, um den Betrag aus der Munizipalkasse, der für 1812 von 100 000 auf 125 000 Franken erhöht war<sup>2)</sup>, und um die im Jahr 1811 rückständig gebliebenen Forderungen, sowohl aus der Häusersteuer wie von Anlehensbeiträgen der Wohltätigkeitsanstalten. Dazu traten im Laufe des Jahres noch kleine Einnahmen aus dem Verkauf von Ziegeln (s. S. 96), und besonders ein unverhoffter Zuschuß.

1. Für die Erhebung der Zwangsanleihe waren bereits im Herbst 1811 die Vorbereitungen getroffen. Im besondern waren die im Artikel 11 der Verordnung vom 14. 2. 11 genannten Obligationen durch einen besondern Ausschuß des Munizipalrates entworfen und in der Hofbuchdruckerei von Collignon gedruckt<sup>3)</sup> worden.

schüsse nur in Stummes Auszügen genannt und sonst nirgends in den Akten erwähnt werden!

<sup>1)</sup> Artikel 2 und 8—11 der Verordnung vom 14. 2. 11. S. 70 ff.

<sup>2)</sup> Artikel 12 derselben Verordnung und S. 97 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Diese Obligationen waren mit Zinsscheinen für die nächsten 6 Jahre versehen, lauteten über 50, 100, 200, 300, 400 und 500 Franken und trugen nach ihrem Werte die Buchstaben A—F. Wegen dieser Nennwerte mußten auch die Anlehensbeiträge auf eine runde Summe gebracht werden. Teile von 1 bis einschl. 25 Franken blieben unberücksichtigt, solche von 26 bis einschl. 75 Franken wurden auf 50, die von 76 bis einschl. 100 auf 100 Franken abgerundet.

Der Beitrag zur Zwangsanleihe war auf etwa  $2\frac{3}{4}$  v. H. oder auf 2 Taler 18 Groschen von je 100 Taler des Abschätzungswertes der beitragspflichtigen Häuser festgesetzt. Die Beiträge sollten zu  $\frac{5}{11}$  am 15. Januar, zu je  $\frac{3}{11}$  am 15. April und 15. Juli bezahlt werden, doch durfte man sie auch auf einmal entrichten. Es war verfügt, daß die fälligen Zinsscheine sowohl bei allen an die Munizipalkasse zu leistenden Zahlungen, wie auch bei den städtischen Zollgefällen und bei der Kasernenbausteuer im Jahr 1813 unweigerlich als bares Geld angenommen werden sollten. Ebenso sollten die Obligationen zu Sicherheitsleistungen für die Stadt zu ihrem Nennwert jederzeit hinterlegt werden können.

Die Solleinnahme aus der Zwangsanleihe war auf 352 100 Franken veranschlagt. Von der ersten Zahlfrist erwartete man 161 900, von der zweiten und dritten je 95 100 Franken. In Wirklichkeit sind eingekommen: im Januar 1812 rund 23 500, Februar 107 000 <sup>1)</sup>, März 26 700, April 46 000, Mai 24 500, Juni 14 200, Juli 42 000, August 13 000, September 6400, Oktober 11 300, November 3600, Dezember 800, zusammen 319 000 Franken, sodaß von dieser Anleihe 32 150 Franken im Rückstand geblieben sind.

War auch mit dieser Anleihe ein Zwang verbunden, so wurden bei ihr doch nicht so viele Einsprüche erhoben <sup>2)</sup>, brauchten nicht so zahlreiche Beitreibungen von Rückständen zu geschehen, wie bei den Haussteuern im Jahre 1811.

2. 2. 12.

Am 2. Februar erschien eine neue Königliche Ver-

<sup>1)</sup> Ende Februar konnten wegen dieses hohen Betrages die vom Staatsschatz zum don gratuit vorgeschossenen 100 000 Franken aus der Baukasse erstattet werden. (s. S. 122 u. 123.)

<sup>2)</sup> Der Staatsrat v. Berlepsch, Besitzer eines beitragspflichtigen schönen Hauses in der Bellevue, schrieb am 20. Januar an den Maire, der ihn Tags zuvor an die Entrichtung der ersten Zahlfrist der Zwangsanleihe hatte erinnern lassen: „Wäre diese Zahlung eine Steuer, so würde ich bereits gezahlt haben. Da sie aber ein Anlehen ausmacht, so müssen die Mittel der Wiedererstattung gesichert sein. Hieran fehlt es zur Zeit noch gänzlich, weil keine Verordnung vorhanden ist, die die Mittel der Zurückerstattung festsetzt. Daher ist es ein unbilliges Verlangen, anleihen zu sollen, wenn der Schuldner nicht zeigt, daß er im Stande ist, zurück zu zahlen usw.“ Der Maire legte das Schreiben dem Präfekten vor, der am 28. Januar dem v. Berlepsch antworten ließ, daß in der Verordnung vom 14. 2. 11 allerdings der Grundstock angegeben sei, aus dem das Anlehen verzinst und zurückgezahlt werden sollte, nämlich die 100 000 Franken, die von 1812 ab so lange jährlich auf den Haushalt der Stadt gebracht werden sollten, bis das Anlehen berichtigt sei. — Über v. Berlepsch's Verhalten im Jahr 1813 s. Kleinschmidt S. 596.

ordnung, nach der es gestattet sein sollte, die am 15. Januar und 15. April fälligen Beiträge zur Zwangsanleihe in Obligationen der ersten Serie der Ergänzungsanleihe von 1810<sup>1)</sup> zu bezahlen. Auch sollte denjenigen, die den am 15. Juli fälligen Betrag schon früher bezahlten, die Zahlung in diesen Obligationen ebenfalls gestattet sein.

Von dieser Erlaubnis ist ein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. Bis zum 21. Februar waren bereits 100 000 Franken in den genannten Obligationen bei Stumme eingezahlt, die am 2. März dem Staatsschatz als Rückzahlung des zum *don gratuit* geleisteten Vorschusses<sup>2)</sup> übergeben wurden. Bis zum 19. März waren wieder 12 500, bis zum 27. April 36 000, bis zum 2. Mai 41 000 und bis Ende Mai 50 000 Franken in solchen Obligationen eingezahlt, die, wenn sie zur Einlösung der für das *don gratuit* ausgestellten Wechsel oder zur Bezahlung von Kasernenbaurechnungen verwandt werden sollten, durch den Staatsschatz erst in bares Geld eingelöst werden mußten. Der Generalintendant des Staatsschatzes, Pichon<sup>3)</sup>, hatte am 21. Februar eigenhändig dem Präfekten v. Reineck<sup>4)</sup> mitgeteilt, daß die Einlösung der in solchen Obligationen beim Staatsschatze eingelieferten Beträge sofort geschehen würde. Als es aber an die bare Einlösung gehen sollte, zeigte sich die in der westfälischen Verwaltung herrschende Unordnung, der traurige Zustand in der staatlichen Geldwirtschaft, die ja stets der wunde Punkt im Königreich Westfalen gewesen ist, besonders in jener Zeit, als der König in den verschwenderischen Geschenken an seine Günstlinge keine Grenzen finden zu können schien<sup>5)</sup>. Zu-

<sup>1)</sup> s. S. 74 Anm. 1.

<sup>2)</sup> s. S. 122 u. 123.

<sup>3)</sup> Nach dem Bericht des französischen Gesandten Reinhard war Pichon der Besitzer des bestmöblierten Palais in Kassel, das nach seiner Entlassung aus dem westfälischen Staatsdienst (18. 8. 13) durch den Minister Graf v. Fürstenstein bezogen und für das Auswärtige Amt eingerichtet wurde (Kleinschmidt S. 522). Leider war mit Sicherheit nicht festzustellen, wo Pichons „neu erbautes prächtiges Hôtel“ lag, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß Pichon in dem Hause in der oberen Königsstraße, heute Nr. 1, wohnte, das seit 1811 der Generaldirektion des Staatsschatzes und nach der westfälischen Zeit dem Professor Joh. Christian Ruhl gehörte.

<sup>4)</sup> s. S. 115 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Die Kasseler meinten, der König werfe das Geld so zum Fenster hinaus, weil er wohl wisse, er würde nicht mehr lange in Kassel residieren (Reinhard an Bassano 23. 1. 12). Der Finanzstand war trostlos, die Einnahmen für das erste Halbjahr 1812 beliefen sich



nächst machte die Staatskasse Schwierigkeiten, die von Stumme zur Einlösung angebotenen Obligationen überhaupt anzunehmen. Als dieser Widerstand durch Vermittlung des Präfekten beseitigt war, wurde die Einlösung seitens der Beamten unter allerlei nichtigen Vorwänden von Woche zu Woche verschoben. Entweder hatte der Generalintendant über diese Sache noch nicht entschieden, oder es war seine Anweisung zur Auszahlung des Geldes „verlegt“ worden, oder man verlangte erst einen Bericht des Präfekten, wieviel bares Geld für die Fortsetzung des Kasernenbaues in den nächsten Monaten überhaupt nötig sei.

Was half unter solchen Umständen die fleißige Einzahlung der Anlehensbeiträge durch die Hausbesitzer, wenn sie in Obligationen geschah, deren Einlösung in bares Geld von der Staatskasse fortgesetzt verweigert wurde, wenn also trotz des besten Willens, den Bau fortzuführen, es an flüssigem Gelde mangelte, und die Forderungen der Handwerker und Unternehmer nicht befriedigt werden konnten?

2. Niemand schien der Kasernenbau mehr am Herzen zu liegen als dem Könige. Die Schwierigkeiten nicht ahnend, die sich der Fortführung des Baues entgegenstellten, und von niemand darüber aufgeklärt, trieb er den Präfekten wie den Maire bei jeder Begegnung an, den Bau so schnell als möglich vorwärts zu bringen.

5. 4. 12. Nachdem in der Zeit vom 2. bis 10. März die westfälischen Truppen — etwa 25 000 Mann — zur Teilnahme an Napoleons Feldzuge gegen Rußland sich nach Osten hin in Bewegung gesetzt hatten, verließ auch Jérôme in der Nacht vom 4. zum 5. April seine Hauptstadt, um sich zur Armee zu begeben. Vermutlich hat Graf v. Wolffradt, oder der Präfekt v. Reineck, den Mut gehabt, die weichmütige Stimmung des Königs bei der Abreise zu benutzen, um ihm die Augen über den jämmerlichen Zustand der Kasernenbaukasse zu öffnen.

Am 24. April teilte der Minister des Innern dem Präfekten mit, der König habe am 5. April (also am Tage nach seiner Abreise) eine Verordnung erlassen, wonach ein Betrag von 150 000 Franken zur Fortführung des Kasernenbaues dem Minister zur Verfügung ge-

---

auf 19, die Ausgaben auf 49 Millionen Franken. Der Fehlbetrag drohte alles zu verschlingen (Kleinschmidt S. 489).

stellt und das Geld in drei Beträgen von je 50 000 Franken in der ersten Hälfte der Monate Mai, Juni und August ausgezahlt werden sollte<sup>1)</sup>. Die Verordnung lautet: Um Unserer guten Stadt Kassel einen Beweis Unseres besondern Wohlwollens und Unserer Königlichen Freigebigkeit zu geben, beschließen Wir: Art. 1. Ein besonderer Fonds von 150 000 Franken wird dem Minister des Innern zur Verfügung gestellt, der zur Fortsetzung des Kasernenbaues in diesem Jahre dienen soll. Dieser Betrag wird ausgezahlt mit je 50 000 Franken in der Zeit vom 5. bis 15. Mai, 5. bis 15. Juni und 5. bis 15. August usw. Die Einleitung der Verordnung und die an diesen „Beweis der Königlichen Gnade“ geknüpften Bemerkungen des Maire v. Canstein deuten darauf hin, daß das Geld aus dem Kronschatz entnommen werden sollte.

Als der Präfekt dem Maire von diesem Gnadengeschenke Mitteilung machte, schrieb er, die Stadt könnte dem König gar nicht dankbar genug sein für diesen Zuschuß, der in Verbindung mit den übrigen verfügbaren Geldern die Hoffnung gewährte, daß die Kaserne, wenn nicht am Schlusse des Jahres 1812, so doch anfangs 1813 bezogen werden könnte.

An demselben Tage meldete Stumme dem Präfekten, 27. 4. 12. daß er bisher 36 000 Franken in Obligationen an den Staatsschatz abgeliefert, aber immer noch keinen Pfennig Barzahlung darauf erhalten habe. Die Baukasse habe im Mai sehr starke Ausgaben zu erledigen, die nicht aufgeschoben werden könnten, und die mindestens 30 000 Franken erforderten. Der Präfekt möge veranlassen, daß Stumme diesen Betrag sobald als möglich aus dem Staatsschatze erhalte. — Als Stumme am 2. Mai wieder Obligationen im Betrage von 5000 Franken ablieferte und um bare Einlösung bat, erhielt er den Bescheid, es sei darüber noch nichts verfügt. Am 8. Mai wurde ihm durch den Ad- 8. 5. 12. ministrator des Staatsschatzes, Geschwind, versprochen, er solle morgen eine Anweisung auf 11 000 Franken erhalten. Die übrigen 30 000 Franken und der am 15. Mai fällige erste Teil der vom Könige geschenkten 150 000 Franken könnten aber erst ausgezahlt werden, wenn vom Finanz-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist die Anregung zu diesem Geschenk bei der Abreise Jérôme's, die Ausfertigung der Verordnung erst später, vielleicht in Kalisch erfolgt, wo der König am 13. April zu längerem Aufenthalt eintraf.

minister der dazu gehörige Fonds angewiesen sei. Am 9. Mai wurde Stumme auf den 11. vertröstet. Er mußte dem Präfekten melden, daß der Bankier Mayer-Dalmbert den auf die Kasernenbaukasse ausgestellten, am 8. Mai fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Wechsel für das *don gratuit* nun protestieren lassen wollte.

Da die Bemühungen des Präfekten, durch den Generalintendanten Pichon in dieser Angelegenheit Wandel zu schaffen, bisher vergeblich geblieben waren, so wandte sich der Präfekt nun an den Grafen v. Wolffradt: Auf Wunsch des Königs habe Reineck die schleunigste Förderung des Baues befohlen. Es seien neue Lieferungs- und Arbeitsverträge abgeschlossen und Zahlungen versprochen, die nun nicht geleistet werden könnten<sup>1)</sup>. Handwerker und Unternehmer murrten laut über die ihnen vorenthaltene Befriedigung, und die Bürger Kassels, die jetzt mit der größten Strenge zum Einzahlen ihrer Anlehensbeiträge angehalten würden, begriffen nicht, weshalb der Bau in dieser günstigen Jahreszeit so langsam fortschreite. Auf ihre berechtigten Fragen, wozu das Geld verwandt würde, könne man nichts erwidern. Der Minister möge beim Finanzminister sich dahin verwenden, daß die längst fällige Einlösung der Obligationen von 41 000 Franken und die Auszahlung der ersten 50 000 Franken von dem Königlichen Gnadengeschenk sofort geschähe.

Als Stumme immer wieder meldete, daß er die Geschäftszimmer des Staatsschatzes mit leeren Händen habe verlassen müssen, befahl ihm der Präfekt gegen Ende des Monats Mai, bis auf weiteres keine Obligationen mehr als Zahlung für die Anlehensbeiträge anzunehmen. Hiergegen erhoben natürlich einige Bürger Beschwerde, die vom Präfekten ablehnend, vom Minister des Innern aber dahin entschieden wurde, daß die Anordnung des Präfekten gegen die Königliche Verordnung verstoße, und daß Stumme unweigerlich auch ferner Zahlungen in Obligationen annehmen müsse<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Barbestand betrug Ende April 365 Taler (1400 Franken), Ende Mai nur 17 Taler (65 Franken)!

<sup>2)</sup> In einem aus diesem Anlasse an Graf v. Wolffradt gerichteten Schreiben erwidert der Präfekt: „Es bleibt beim gänzlichen Mangel aller Mittel nichts übrig, als den Kasernenbau gänzlich einzustellen. Dies würde aber nicht nur dem von S. Majestät dem Könige bei Allerhöchst Ihrer Abreise bestimmt erklärten Willen nicht entsprechen, sondern auch die unbefriedigten, zum Teil wenig bemittelten Unternehmer zur Verzweiflung bringen, auf den Geist der Kasseler

Am 2. Juni endlich konnte Stumme melden, daß er 2. 6. 12. heute auf die eingelieferten 50 000 Franken Obligationen abschläglic 15 000 Franken in barem Gelde, und am 29. Juni, daß er über den Restbetrag von 35 000 Franken eine Anweisung erhalten habe, die in zwei Monaten von der Generalkasse des Staatsschatzes bezahlt werden sollte.

Am 26. Juni erteilte Graf v. Wolffradt eine Anwei- 26. 6. 12. sung auf 50 000 Franken des Königlichen Zuschusses. Stumme erhielt darauf zwei Anweisungen des Staatsschatzes, zahlbar am 15. und 29. September, und ähnlich geschah es mit den im August und Oktober ausgegebenen Anweisungen über den zweiten und dritten Teil des Zuschusses. Entsprechend dies auch nicht der Verordnung vom 5. April, so waren Präfekt und Bauausschuß doch zufrieden, daß der Zuschuß des Königs noch im Laufe des Jahres der Baukasse vollständig überwiesen wurde.

3. Wenn sich durch diese Zahlungen der Barbestand der Baukasse seit dem Juli sichtlich hob, so sorgte der Präfekt v. Reineck nun auch dafür, daß der für 1812 auf den Haushalt der Stadt übernommene, bisher aber noch rückständige Zuschuß von 125 000 Franken<sup>1)</sup> jetzt an die Baukasse gezahlt wurde.

Das von ihm hierbei angewandte Verfahren war allerdings recht sonderbar und zeigt, welche rücksichtslose Behandlung sich das Oberhaupt der Stadt vom Präfekten gefallen lassen mußte.

Reineck beauftragte nämlich am 9. Juli, ohne Wissen 9. 7. 12. des Maire, den Munizipaleinnehmer Stumme, ihm eine Aufstellung über den Stand der Kämmereikasse zu machen. Auf Grund derselben befahl er ihm acht Tage später, 75 000 Franken aus der städtischen in die Kasernenbaukasse zu zahlen. Nun erst setzte der Präfekt den Maire von seinen Anordnungen in Kenntnis, und als v. Canstein

Bürger, um nicht zu sagen der Westfalen, sehr nachteilig wirken und wohl gar zu den ungereimtesten politischen Schlußfolgerungen Anlaß geben.“

<sup>1)</sup> s. S. 72 Artikel 12 und S. 97 Anm. 1. In Stummes Rechnungsausügen ist die Solleinnahme aus dem Haushalt der Stadt bis Juni stets zu 120 000 Franken angegeben, während er vom Juli ab mit 125 000 Franken eingetragen ist. Es scheint diese Erhöhung durch eine Königliche Verordnung vom 5. 2. 12 festgesetzt zu sein, deren Wortlaut jedoch in den Akten nicht zu finden war.

dagegen Verwahrung einlegte, wies ihn Reineck am 18. durch ein Schreiben zurück, aus dem nachstehende Sätze hier mitgeteilt zu werden verdienen<sup>1)</sup>: „Zwar sei der vom Präfekten eingeschlagene Weg ein ungewöhnlicher. Die Anweisung zur Zahlung des Betrages von 75 000 Franken aus der Kämmereikasse hätte vom Maire ausgestellt werden müssen. Im vorliegenden Falle jedoch habe der Präfekt geglaubt, eine Ausnahme machen zu sollen, einesteils aus dem Grunde, weil bereits von seinem Amtsvorgänger hinsichtlich der Baukasse oft schon Verfügungen unmittelbar an den Rechnungsführer Rendant Stumme erlassen worden wären, andernteils aber, weil der Maire es fast sechs Monate lang unterlassen habe, dem Munizipaleinnehmer aufzugeben, nach Maßgabe der in der städtischen Kasse vorrätigen Bestände abschlägige Zahlungen an die Kasernenbaukasse zu leisten, wie sie durch die Königliche Verordnung vom 5. 2. 12 festgesetzt seien<sup>2)</sup>: Statt Sie, Herr Maire, auf diese Unterlassung aufmerksam zu machen, und Ihnen hierdurch das weitere aufzugeben, schien es mir schonender und zugleich vollkommen zweckentsprechend, wenn ich die nötigen Anordnungen erließ, und mich darauf beschränkte, Sie davon durch deren Mitteilung gehörig in Kenntnis zu setzen.“ — Schließlich fordert der Präfekt den Maire auf, sich zu beruhigen. Wenn er den Befehl des Präfekten befolge, könnte er sich von jeder Verantwortlichkeit frei fühlen!

Auch ferner mußte Stumme dem Präfekten monatliche Berichte über den Stand der Kämmereikasse einreichen<sup>3)</sup>. Im Oktober ist von dieser Kasse wieder ein Betrag von 25 000 Franken, der Restbetrag von gleicher Höhe aber erst im Februar 1813 an die Baukasse abgeführt worden.

Nach dem Vorstehenden stellt sich die Einnahme für 1812 wie folgt:

---

<sup>1)</sup> Akten der Präfektur: „Die Repartition der von der Stadt Kassel pro 1812 aufzubringenden 350 000 Franken Kasernen-Bau-Steuer betr.“

<sup>2)</sup> s. S. 129 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Die Auszüge für Juli, August und September befinden sich in den eben genannten Akten der Präfektur und enthalten wichtige Angaben über Einnahmen und Ausgaben der Stadt Kassel.

Einnahme aus der Zwangsanleihe 1812	318 450	Franken
Zuschuß des Königs . . . . .	150 000	„
Aus der Kämmereikasse . . . . .	100 000	„
Rückstände aus den Steuern von 1811	45 860	„
„ „ „ Anlehen der Wohltätigkeitsanstalten u. a. . . .	48 870	„
	<hr/>	
zusammen	663 180	Franken.
Dazu trat noch der Barbestand von 1811 mit . . . . .	57 300	„
	<hr/>	
	720 480	Franken.
Zieht man hiervon die Ausgabe für das don gratuit ab (S. 123) . . . . .	402 600	„
	<hr/>	
so bleiben für Bauzwecke im Jahr 1812 verfügbar . . . . .	317 880	Franken.

### Fortführung der Arbeiten an der Kaserne 1812.

Die Akten enthalten leider keinen fortlaufenden Bericht über den jeweiligen Stand dieser Arbeiten. Die Belege über die Ausgaben geben zwar den Beweis, daß die in den Rechnungen genannten Lieferungen und Arbeiten bei der Bezahlung erledigt waren, sie lassen aber nicht erkennen, wann die Beendigung der Arbeit stattgefunden hat.

Als sich im Mai infolge des Zuschusses des Königs bessere Aussichten für die Fortführung des Baues eröffnet hatten, einigte sich die Bauleitung dahin, daß vorerst die Sockelmauer vollendet und dann das Zimmerwerk aufgeschlagen werden sollte. Dann wollte man die Dächer mit Schiefer eindecken lassen und erwägen, ob man, ohne die Barmittel zu überschreiten, mit der Ausmauerung der Gefache und mit andern Arbeiten in diesem Jahre noch fortfahren könnte.

Als der Kassenstand sich immer mehr hob, wurde im August beschlossen: Die Kaserne soll in diesem Jahre in Dach und Fach gebracht werden.

Danach wurden die Verdingungen der Arbeiten: Ausmauerung der auswendigen und inwendigen Gefache, Wickelarbeit und Erbauung der Schornsteine, öffentlich ausgeschrieben, und dabei bemerkt, daß nur eingessene Handwerker zugelassen würden. Im allgemeinen kann angenommen werden, daß bis zum Eintritt der kälteren Jahreszeit die gesamte Zimmerarbeit beendet, der

größere Teil der äußern Gefache ausgemauert und auch der größte Teil des Daches mit Schiefer gedeckt war<sup>1)</sup>.

Den seitens der Präfektur auch in diesem Jahre geäußerten Wunsch, zunächst nur einen bestimmten Teil der Kaserne zur Aufnahme von etwa 1200 Mann auszubauen, beseitigte Ganzer durch den Nachweis, daß in diesem Falle die Gesamtkosten sich viel höher stellen würden, als bei gleichmäßigem Ausbau des ganzen Gebäudes.

12. 8. 12. Gekränkt durch den Befehl seines kaiserlichen Bruders, daß er unter den Befehl des Marschalls Davout treten sollte, hatte Jérôme am 16. Juli die Große Armee wieder verlassen und war am 12. August aus Rußland nach Kassel zurückgekehrt. Als im Laufe der nächsten Monate die Nachricht von den großen Verlusten des westfälischen Korps eintraf, begann der König mit großen Aushebungen und mit Aufstellung neuer Regimenter in Westfalen. Das brachte wieder vermehrte Einquartierung nach der Hauptstadt Kassel.

12. 12. 12. Am 12. Dezember richtete der Bauausschuß an den Präfekten eine Eingabe: „Bitter beschwert sich Kassels Bürgerschaft über die unverhältnismäßig große Einquartierung und über den Rückstand in dem Bau der Kaserne. Mit allen Mitteln ist deren Fertigstellung zu erstreben. Die bisher vorgenommenen Arbeiten, deren Fortsetzung bei der eingetretenen rauhen Witterung nun bis zum Frühjahr ruhen müssen, sind bis auf etwa 15 000 Franken bezahlt, und man kann für die nächsten Monate auf 150 000 Franken für Bauzwecke rechnen. Deshalb, und um den hiesigen Handwerkern während des Winters Arbeit und Nahrung zu verschaffen, beantragt der Ausschuß, die Verdingungen der Schreiner- und Schlosserarbeiten für die Kaserne schon jetzt vorzubereiten, und zur bessern Ausführung dieser Arbeiten gute Muster aufstellen zu lassen“.

Der Präfekt war mit dem Vorschlag einverstanden, riet aber bei den Verdingungen über den Betrag von 125 000 Franken zunächst nicht hinauszugehen.

<sup>1)</sup> Am 12. 11. 12 fiel der beim Schieferdecker Schröder beschäftigte Geselle Engelhard aus Wolfhagen bei der Arbeit vom Dach und starb am anderen Tag an den erhaltenen Verletzungen. Da er ein fleißiger, tüchtiger Arbeiter und die einzige Stütze seiner alten Mutter war, erhielt diese mit Zustimmung des Ministers eine augenblickliche Unterstützung von 20 Taler aus der Baukasse. Es scheint dies der einzige schwere Unglücksfall gewesen zu sein, der beim Bau der Kaserne eingetreten ist.

Im Jahre 1812 sind für den Kasernenbau ausgegeben (in runden Zahlen):

Zum Ankauf von Steinen und für Maurerarbeit . . . . .	78 615	Franken
Zum Ankauf von Holz und für Zimmer- arbeit . . . . .	112 090	„
Zum Ankauf von Schiefer und für Dachdeckerarbeit . . . . .	24 650	„
Für Lehmerarbeit . . . . .	16 555	„
„ Nebenausgaben . . . . .	10 090	„
	zusammen	242 000 Franken,
außerdem noch an Zinsen für Anlehen u. a. . . . .	12 910	„

sodaß eine Gesamtausgabe für 1812 von 254 910 Franken entstanden ist. Ein Vergleich dieses Betrages mit den oben (S. 108) genannten Ausgaben für 1811 zeigt, daß trotz der ungünstigen Lage, die das don gratuit geschaffen hatte, im Jahr 1812 doch nur 13 390 Franken weniger für den Bau ausgegeben worden sind als im Jahr 1811.

### Das Jahr 1813.

Wenige Tage nachdem Napoleon aus Rußland nach Paris zurückgekehrt war — am 23. Dezember 1812 —, 23. 12. 12. schrieb er an seinen Bruder Jérôme: Es existiert von der westfälischen Armee nichts mehr bei der Großen Armee.

Die Bestürzung über die entsetzlichen Verluste<sup>1)</sup> verwandelten sich auch im Königreich Westfalen bald in steigenden Haß gegen die Regierung und in die Erkenntnis, daß jetzt oder nie die Zeit gekommen sei, die Fremdherrschaft abzuschütteln. Da und dort regte es sich unheimlich auch in Hessen. Unruhen in Hersfeld und Hannau, später auch in Frankenberg, zeigten die feindliche Gesinnung der Bevölkerung gegen die Regierung, erregten bei dieser Argwohn und Furcht, die in gehässigen Maßregeln, Verhaftungen und schweren Strafen ihren Ausdruck fanden, auf der andern Seite aber zunehmende Widersetzlichkeit hervorriefen.

Diese Unsicherheit und Verwirrung auf der einen und die Unbotmäßigkeit auf der andern Seite zeigten sich

<sup>1)</sup> Von 800 Offizieren des westfälischen Korps sind nur 226, von 25 000 Mann nur etwa 2000 aus Rußland zurückgekehrt.



bald, wie im Großen bei den ordentlichen Einnahmen des Staates, die nur bis zum Februar 1813 sicher eingingen, so auch im Kleinen bei dem Einzahlen der Beiträge, die für 1813 aus der Kasseler Bürgerschaft der Kasernenbaukasse zufließen sollten.

Nach der Verordnung vom 14. 2. 11 waren für 1813 zu erwarten:

1. aus der Kämmergekasse . . . . .	125 000	Franken
2. aus Häusersteuern für 1813 . . . . .	200 000	„
3. an Rückständen aus der Kämmergekasse . . . . .	25 000	„
4. an Rückständen aus der Häusersteuer für 1811 . . . . .	5 060	„
5. an Rückständen aus der Zwangsanleihe für 1812 . . . . .	32 150	„

zusammen 387 210 Franken,

ein Betrag, der in Verbindung mit dem aus dem Jahre 1812 übernommenen Barbestande von über 60000 Franken vielleicht hingereicht haben würde, die Kaserne in diesem Jahre 1813 auszubauen.

Aber wie weit ist das Ergebnis der Einzahlungen hinter den Erwartungen zurückgeblieben!

Für 1813 hatte der westfälische Finanzminister<sup>1)</sup> einen Fehlbetrag von 10 Millionen in Rechnung gestellt, der aber infolge der kriegerischen Verhältnisse, und besonders durch die Notwendigkeit, die westfälischen Truppen wieder auf Kriegsfuß zu bringen, und neue vom Kaiser gewünschte Regimenter aufzustellen, sich noch erheblich steigerte.

Die Domänen des Königreichs, durch deren Verkauf man besondere Einkünfte erwartet hatte, fanden bei dem wankenden Ansehen des Staates und bei dem Mangel an barem Gelde keine Käufer, und die Unterhaltung der eigenen und der im Lande befindlichen französischen Truppen kostete dem Staate ungeheuere Opfer.

Unter solchen Umständen war nicht daran zu denken, die in der Verordnung vom 12. 12. 11<sup>2)</sup> ausgesprochene Erwartung erfüllt zu sehen, daß sich im Jahre 1813 neue Fonds zur Fortführung des Kasernenbaues als Ersatz

<sup>1)</sup> Das Finanzministerium befand sich im heutigen sog. Fürstehause in der oberen Königsstraße Nr. 45.

<sup>2)</sup> s. S. 118.

für das don gratuit finden würden; und die wiederholten Gesuche, die der Bauausschuß in dieser Hinsicht durch den Präfekten an Graf v. Wolffradt richten ließ, mußten erfolglos bleiben.

Der Zuschuß von 150 000 Franken, den Jérôme 1812 für den Bau aus dem Kronschatz angewiesen hatte, läßt den guten Willen des Königs erkennen, sich der Stadt Kassel für das don gratuit erkenntlich zu zeigen.

Auch beim Beginn des neuen Jahres, das für ihn so sehr verhängnisvoll werden sollte, trieb ihn seine Gutmütigkeit dazu, der Residenz „einen neuen Beweis seiner Dankbarkeit zu geben“, der allerdings den Verlegenheiten, in der sich die Baukasse befand, nicht abzuhelfen vermochte, sondern nur der Kämmereikasse zugute kam.

Am 1. Februar 1813 verordnete nämlich der König, 1. 2. 13. daß im diesjährigen Haushalt der Stadt Kassel statt 125 000 nur 100 000 Franken in Ausgabe gestellt, der Überschuß mit 25 000 Franken aber auf den Haushalt des Ministers des Innern übertragen, und durch den öffentlichen Schatz in monatlichen Teilzahlungen an die Baukasse abgeführt werden sollte<sup>1)</sup>.

Sehen wir nun, wie die Einzahlung der oben genannten Beiträge vor sich ging (S. 134):

Der unter 3. genannte Rückstand von 25 000 Franken wurde von der Stadt im Februar 1813 durch Einzahlung erledigt. Von den 100 000 Franken, die nach der Verordnung vom 1. 2. 13 die Kämmereikasse (statt 125 000) zu zahlen hatte, sind im März 25 000, im Juni 15 630, im Juli 4640, im August 25 500 und im September 12 833, zusammen 83 333 Franken; von dem Ergänzungszuschuß des Königs (25 000) im März 6250, im Juni 2083, im September 10 417, zusammen 18 750 Franken in die Baukasse gezahlt, sodaß die Kämmereikasse mit 16 666, der öffentliche Schatz mit 6250 Franken — für immer — im Rückstand geblieben sind.

Daß diese beiden Kassen auch im September noch

<sup>1)</sup> Daß auch von der Bürgerschaft das Bestreben des Königs, sein Wort einzulösen und aus eigenen Mitteln der Baukasse zur Fortführung des Baues neue Beiträge zuzuführen, anerkannt wurde, zeigt sich in mancherlei Schreiben des Bauausschusses an den Präfekten aus dem Jahre 1813. Der Ausschuß bezeichnet darin die vom König angewiesenen Zuschüsse von 150 000 (1812) und 25 000 Franken (1813) als „Rückzahlungen für das don gratuit“ und erhofft von der Gnade des Königs ganz bestimmt, „daß der Rückstand auf das don gratuit von 225 000 Franken noch erstattet werden wird. (s. S. 123.)

die angegebenen hohen Beträge haben zahlen können, muß in anbetracht der Zustände, die damals in Kassel herrschten, auffallend erscheinen, findet aber seine Erklärung in diesen Verhältnissen selbst.

Nachdem schon seit April die Streifzüge preußischer und russischer Korps das von Truppen jetzt sehr entblößte Königreich Westfalen bedroht und den König veranlaßt hatten, seine Flucht vorzubereiten, wuchs im September die Gefahr eines feindlichen Angriffs auf Kassel auf das Höchste. Am 25. fiel Braunschweig in die Hände des preußischen Oberstleutnants v. d. Marwitz; am 28. rückte der russische General Tschernischew mit Kavallerie und reitender Artillerie von Kaufungen her vor Kassel. Der König floh mit Hofstaat und Ministern über Wetzlar nach Koblenz. Wenn auch Tschernischew's Überfall an diesem Tage nicht zur Einnahme von Kassel führte, so hatte sein Angriff zwei Tage später bessern Erfolg, indem es ihm gelang, in die Stadt einzudringen. Nachdem er hier einen Ausschuß von dreizehn Mitgliedern zur einstweiligen Führung der Regierungsgeschäfte eingesetzt hatte, zog er von Kassel am 3. Oktober wieder ab, wobei er den „verhaßten Präfekten Piautaz“ wegen Verdachtes der Spionage, ebenso den Maire von Canstein und den Postdirektor Otto als Gefangene mit sich nahm <sup>1)</sup>.

Am 8. Oktober kehrte der General Allix mit einer geringen Zahl westfälischer und französischer Truppen wieder nach Kassel zurück; 3 Tage später ließ er eine Anzahl hochgestellter Männer, auch den von Tschernischew eingesetzten Regierungsausschuß und andere Einwohner verhaften und ins Kastell bringen. Darunter befanden sich auch die zwei Mitglieder des Kasernenbauausschusses, Appellationsrichter v. Wille und Münzdirektor Fulda, ebenso der Munizipaleinnehmer Stumme.

Am 16. Oktober kam auch Jérôme wieder nach Kassel, nur, wie es schien, um die bereits verpackten Kostbarkeiten fortzubringen <sup>2)</sup>. Ohne die Hauptstadt zu be-

<sup>1)</sup> Kleinschmidt S. 631. Die Geschäfte des Präfekten übernahm nun der Präfekturnrat Hass, der an Stelle des Anfang September zum Unterpräfekten in Hildesheim ernannten v. Nordenflycht zum Generalsekretär der Präfektur des Fulda-Departements ernannt worden war.

<sup>2)</sup> Kleinschmidt S. 645.

rühren, verließ er am 26. Oktober Schloß Napoleonshöhe auf Nimmerwiedersehen.

Die Ursachen, die trotz dieser unruhigen Verhältnisse zur Einzahlung hoher Beträge in die Baukasse führten, sind vielleicht in folgendem zu suchen:

Der Wunsch nach Fertigstellung der Kaserne war überall vorhanden, beim König, beim Minister des Innern, bei der Präfektur <sup>1)</sup>, beim Bauausschuß. Staat und Stadt mußten den Bürgern, deren Zahlungen so leicht ins Stocken kamen, mit gutem Beispiel vorangehen. Zudem hatte Präfekt v. Reineck es schon im vorigen Jahre verstanden, einen besonderen Druck auf die Kämmereikasse auszuüben, und sein Nachfolger Piautaz wird ihm in dieser Hinsicht nicht nachgestanden haben.

Daß aber auch noch im Monat September hohe Beträge in die Baukasse kamen, wird durch die Sorge veranlaßt sein, daß ein in Kassel eingedrungener Feind sich der öffentlichen Kassen bemächtigen würde, und daß es deshalb nötig sei, sie vorher durch Auszahlen von Gehältern und auf andere gesetzliche Weise möglichst zu leeren <sup>2)</sup>. Tatsächlich nahm Tschernischew nach seinem Eindringen in Kassel 79 000 Taler aus den öffentlichen Kassen <sup>3)</sup>.

Es hängt hiermit gewiß auch die Tatsache zusammen, daß die Baukasse in keinem Monat des Jahres 1813 so viel Geld ausgezahlt hat als im September, sodaß ihr Barbestand am Ende dieses Monats 2 Franken 56<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Centimes betrug.

Die Unsicherheit in den politischen Verhältnissen und die Hoffnung auf einen baldigen Umschwung im Sinne der Vaterlandsfreunde zeigt sich deutlich in der zunehmenden Weigerung der Kasseler Hausbesitzer, auch ferner die Beiträge für den Kasernenbau zu zahlen, der trotz der drückenden Einquartierungslast ihnen doch mehr und mehr zwecklos erscheinen mußte, wenn sie an die Zukunft, an die Rückkehr der früheren Verhältnisse dachten.

Graf v. Wolfradt hatte bestimmt, daß der Betrag der Kasernensteuer von 1813 zu je <sup>1</sup>/<sub>3</sub> am 15. des Februar,

<sup>1)</sup> Auch Piautaz, der Nachfolger Reinecks, ist sehr bald zu der Überzeugung gekommen, es sei unbedingt nötig, noch im Jahre 1813 den Bau zu Ende zu führen. In einem Schreiben an Graf v. Wolfradt bittet er alle Mittel anzuwenden, um Geld für den Bau anzuschaffen.

<sup>2)</sup> Kleinschmidt S. 614.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 629.

des Mai und August bezahlt werden sollte. Die Soll-einnahme dieser Steuer war auf 201 109 Franken berechnet, doch sind nur etwa 18 200 Franken, also kaum der elfte Teil eingezahlt worden, während 182 900 Franken für immer im Rückstand geblieben sind.

Hier half kein Mittel. Schon im März wies in Voraussicht der Steuerverweigerung der Präfekt v. Reineck den Einnehmer Stumme an, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften sofort den öffentlichen Verkauf aller derjenigen Häuser einzuleiten, deren Besitzer mit den Kasernenbaugeldern von 1811 und 1812 sich noch im Rückstand befänden, und von denen auf andere Weise die Rückstände nicht zu erlangen wären. Piautaz erließ im Juni gedruckte Aufforderungen an die Säumigen, binnen vier Wochen ihrer Pflicht nachzukommen, oder zu gewärtigen, daß sie durch strenge Zwangsmaßregeln zu ihrer Schuldigkeit gebracht werden würden. Wiederholt klagte Stumme und bis in den September hinein, daß die Anmahnungen keinen Erfolg gehabt hätten, und daß die Auspfändung bei den meisten Eigentümern wegen Mangel an gesetzmäßigen Pfändungsgegenständen nicht angewandt werden könnte. Daß es sich hierbei viel mehr um Widersetzlichkeit als um Unvermögen handelte, entging dem Präfekten nicht und kam in seinen Berichten an den Minister häufig zum Ausdruck.

Übrigens hatte sich v. Reineck schon im März von Stumme eine Liste derjenigen Hausbesitzer einreichen lassen, die wegen anerkannter Armut nicht imstande waren, ihre Steuerbeiträge zum Kasernenbau zu bezahlen und deren Anteile deshalb niedergeschlagen wurden. Es handelte sich um zwölf Eigentümer und um rund 1900 Franken.

Noch geringfügiger als die Beiträge zur Kasernensteuer von 1813 waren diejenigen aus Rückständen von der Steuer von 1811 und von der Zwangsanleihe von 1812. Von diesen Rückständen (4993 und 32 150 Franken) sind 1813 noch 169 bzw. 4500 Franken eingekommen, sodaß von diesen Forderungen 4824 und 27 650, zusammen 32 474 Franken überhaupt nicht einbezahlt worden sind.

An Baugeldern haben hiernach für 1813 zur Verfügung gestanden:

Barbestand von 1812 . . . . .	63 569	Franken
Zuschuß des Königs . . . . .	18 750	„
Aus der Kämmereikasse für 1812 . . . . .	25 000	„
„ „ „ „ 1813 . . . . .	83 333	„
„ „ Steuer von 1813 . . . . .	18 200	„
„ „ „ „ 1811 . . . . .	169	„
„ dem Anlehen von 1812 . . . . .	4 500	„
„ sonstigen Einnahmen . . . . .	958	„
	<hr/>	
	zusammen	214 479 Franken.

Nach Abzug des Barbestandes von 1812 verbleibt hiernach ein Betrag von 150910 Franken als Einnahme der Baukasse im Jahre 1813.

### Hemmnisse und Fortschritte im Kasernenbau 1813.

Am 11. März benachrichtigte v. Reineck den Bau- 11. 3. 13. ausschuß, daß der Kriegsminister die Errichtung von 20 Feldbacköfen bei der Kaserne und die Einräumung der nötigen Zimmer zu Backstuben, sowie zu Heu-, Mehl- und Brotmagazinen in der Kaserne verlangt habe. Die Einrichtung müsse unfehlbar in sechs Tagen fertig sein. Der Ausschuß solle sofort für mindestens neun Kasernenstuben die etwa noch fehlenden Fenster und Türen anfertigen lassen.

Am nächsten Tage schon wurde auf Anweisung des Generals Allix mit der Erbauung der Feldbacköfen begonnen. Sie sind wahrscheinlich zwischen dem hintern Flügel der Kaserne und dem Druselgraben errichtet worden, auf einem Geländestreifen, der damals noch nicht ausgeschachtet war, also beträchtlich höher lag, als der Kasernenhof (s. unten). Obgleich eine Feuersgefahr für die Kaserne mit dieser Anlage nicht verbunden war, wurden die zunächst gelegenen Fensteröffnungen mit Steinen zugesetzt. Daß durch den Betrieb der Backöfen eine große Störung der Bauarbeit im Hinterflügel stattfand, läßt sich denken <sup>1)</sup>.

Wenige Tage später machte der Präfekt den Bau- 16. 3. 13. ausschuß mit einer Verfügung des Ministers des Innern

<sup>1)</sup> Der Bauausschuß antwortete dem Präfekten, er sei zwar mit den getroffenen Anordnungen einverstanden, doch hätte er lieber gesehen, wenn diese Sache unterblieben wäre, weil die mit dem Kasernenbau und der Steuer höchst unzufriedenen Hausbesitzer leicht jede Veranlassung benutzten, um Mißtrauen in der Stadt zu erwecken.

bekannt, wonach für eine demnächst in Kassel eintreffende beträchtliche Anzahl Militärkranker eine geeignete Unterkunft eingerichtet werden sollte. Die Charité<sup>1)</sup> sei bereits überfüllt und könnte keine Kranken mehr aufnehmen, die aus Furcht vor Landseuchen auch in der Stadt nicht untergebracht werden dürften. Es bliebe nichts übrig, als einstweilen einen Teil der neuen Kaserne zur Aufnahme der Kranken einrichten zu lassen, wenn hierdurch auch wieder neue Störungen und Verzögerungen im Bau eintreten würden. Ganzer sei bereits beauftragt, die nötigen Schreiner- und Schlosserarbeiten im linken Offizierflügel in der Weise ausführen zu lassen, daß sie später bei der Fortführung des Baues gleich Verwendung finden könnten. Die Kosten derjenigen Arbeiten, die zur Aufnahme der Kranken nötig wären, nicht aber im Bauplan der Kaserne lägen, sollten besonders angefordert werden, der Präfekt würde dafür sorgen, daß ihre Bezahlung von der Regierung übernommen würde.

Auch mit dieser unerwünschten Anforderung mußte sich der Bauausschuß einverstanden erklären, „zumal sie bei den jetzigen kriegerischen und gebieterischen Umständen nicht abzulehnen sei“. Auf Ganzers Vorschlag wurde übrigens nicht der linke Offizierflügel, sondern der Hinterflügel der Kaserne zum Hilfs-lazarett eingerichtet, wo Ganzer im unteren Stock 10, im ersten und zweiten Stock je 20 Zimmer, jedes geeignet zur Aufnahme von 15 Betten<sup>2)</sup>, herrichten ließ.

Die Einrichtung verlangte die sofortige Erbauung einer hölzernen festen Treppe, die Abschließung der Gänge nach den Seitenflügeln hin durch Bretterwände, die Errichtung einer Dielenwand hinter der Kaserne zur Verhütung der Verunreinigung des Druselgrabens, die Anlage von außerhalb der Kaserne gelegenen Aborten und die Dichtung und das Weißeln der Wände und Decken in den Krankenzimmern<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Sie lag zwischen dem Leipziger Tore und Bettenhausen, war 1772 zu bauen begonnen und am 3. Mai 1785 feierlich eröffnet. Ihre Verlegung auf den Möncheberg (Landkrankenhaus) geschah 1895. Das alte Gebäude ist in Privatbesitz übergegangen.

<sup>2)</sup> Die Betten wurden vom Kriegsministerium geliefert.

<sup>3)</sup> Die Kosten der Einrichtung, soweit sie nicht später für den Kasernenbau verwendet werden konnte, berechnete Ganzer auf 4000 Franken. Der Präfekt setzte sie auf 1250 Franken herab, und dieser Betrag ist am 31. Juli durch den Grafen v. Wolfradt auf die Kasse der Charité zur Zahlung angewiesen.

Wie lange die Benutzung des Hinterflügels als Krankenhaus gedauert hat, läßt sich nicht feststellen. Am 12. Mai genehmigte der Präfekt, daß die Kranken des 12. 5. 13. französischen 51. Inf.-Regiments und des westfälischen 1. leichten Inf.-Bataillons, die bisher in Kirchditmold und Rothenditmold gelegen hatten und am 16. Mai umquartiert werden mußten, in die Kaserne gelegt würden, da sie in der Stadt Kassel nicht untergebracht werden konnten. Ganzer sollte hierzu geeignete Räume anweisen und wurde ermächtigt, auch die Zimmer, die im März zum Hilfslazarett eingerichtet waren, hierzu mit zu verwenden, zumal die Ankunft anderer Kranken nicht zu erwarten sei.

Über die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit ist in den Akten nichts zu finden.

Es ist schon darauf hingewiesen, daß auch Piautaz, ebenso wie seine beiden Vorgänger Reimann und Reineck, sich die Förderung des Kasernenbaues sehr angelegen sein ließ. Oberingenieur Ganzer mußte ihm eine Übersicht über die Kosten aufstellen, die der Bau bis zu seiner Vollendung noch erfordern würde. Nach Ganzers im Juni aufgestellten Bericht, beliefen sich die Ausgaben bis Mitte dieses Monats auf 616 753 Franken. Ganzer forderte damals zur Fertigstellung der Kaserne noch 394 596 Franken, sodaß sein im September 1811 aufgestellter Kostenanschlag (S. 96) um 76 000 Fr. überschritten wäre<sup>1)</sup>.

Wenige Tage, nachdem der Oberingenieur den Bericht an Piautaz eingereicht hatte, verlangte auch der Maire v. Canstein eine ähnliche Auskunft. Der König habe wiederholt danach gefragt, wie weit der Kasernenbau gediehen wäre, was noch zurückgeblieben sei, was davon in jetziger Jahreszeit besonders betrieben werden müßte, und ob der Bau, den Erwartungen des Königs entsprechend, bis Michaelis d. J. so weit fertig sein würde, daß er bezogen werden könnte.

Ganzers Antwort auf diese Anfrage des Maire, ergänzt durch den Bericht an den Präfekten, gibt uns

<sup>1)</sup> In der Annahme, daß der von ihm geforderte hohe Betrag für dies Jahr nicht mehr zu beschaffen sei, hatte Ganzer in einer besonderen Übersicht diejenigen baulichen Maßregeln zusammengestellt, die unbedingt in diesem Jahre noch erledigt werden müßten, wenn der Bau nicht Schaden leiden sollte. Die Forderung hierfür betrug 158 400 Franken.



wünschenswerte Aufschlüsse über den Zustand der Kaserne im Juni 1813. Sie war im Rohbau fertig. Es fehlten noch die Fußböden, Türen, Fenster und Treppen, die Sandsteinplatten auf den Gängen, die Küchen und Aborte, die großen und kleinen Kanäle für die letzteren, die Pflasterung in den Kellern, fast die gesamte Weißbinderarbeit, die Öfen, ein großer Teil der Schlosser-, Blechschmiede- und Glaserarbeit und das Tapezieren der Stuben für die Stabs-offiziere. Zwischen Kaserne und dem hochgelegenen Druselgraben, wo die zwanzig Feldbacköfen mit ihren Kesselfeuerungen erbaut waren, — die nun wieder abgerissen werden mußten —, war die Erde auszuschachten und eine Futtermauer zu erbauen, um in dem Raume zwischen Graben und Hinterflügel die Küchen und Aborte nach dem alten Bauplane errichten zu können.

Von den fertigen Teilen der Kaserne waren noch zahlreiche Arbeiten und Lieferungen zu bezahlen.

Ganzer hoffte bei großer Anstrengung der Handwerker bis Michaelis die Kaserne selbst zwar in bewohnbaren Zustand setzen zu können, bezweifelte aber, daß bis dahin auch die Küchen und Aborte fertig wären. Ehe diese Gebäude aber nicht vorhanden seien, könnte an ein Beziehen der Kaserne nicht gedacht werden<sup>1)</sup>.

16. 8. 13. Während nun die Arbeiten planmäßig ihren Fortgang nahmen, erschien mit einem Male im August der Befehl des Königs, das Gebäude binnen drei Wochen zur Aufnahme von 1200 Soldaten einzurichten.

König Jérôme hatte sich auf Drängen seines kaiserlichen Bruders endlich entschlossen, zu seinem persönlichen Schutze eine aus Franzosen bestehende Leibgarde aufzustellen, gegen die er sich bisher aus monarchischem Selbstgefühl gesträubt hatte. Diese Garde war von Napoleon auf 1 leichtes Inf.-Regiment von 1960 Mann, auf 1 Husaren-Regiment von 1000 Mann und 1 reitende Artillerie-Kompagnie von 200 Mann festgesetzt; doch ist davon nur das Husaren-Regiment mit etwa 650 Mann zustande gekommen. Es erhielt den von Napoleon gewählten Namen „Jérôme Napoleon Husaren“<sup>2)</sup>. Nach Kleinschmidt kamen

<sup>1)</sup> In dem erwähnten Raume scheint es zum Errichten von Küchen und Aborten und zur Anlage einer Futtermauer und von Abzugskanälen überhaupt nicht gekommen zu sein.

<sup>2)</sup> Über Uniform und Ausbildung der Husaren s. Kleinschmidt S. 593, auch Anmerkung 4.

die ersten 150 in Frankreich ausgehobenen Husaren, die als Kern des Regiments dienen sollten, am 1. August nach Kassel. Gegen Ende dieses Monats teilte der General v. Zandt<sup>1)</sup> auf Befehl des Königs dem Präfekten mit, daß er sich bei der beabsichtigten Belegung der Kaserne um Kavallerie — um die Garde-Husaren — handele, und daß auch Ställe bei der Kaserne errichtet werden müßten.

Jérômes Befehl zur sofortigen Einrichtung der Kaserne für 1200 Mann hatte natürlich viel Aufregung und eine erhöhte Tätigkeit der beteiligten Behörden im Gefolge. Auf Ganzers Vorschlag wurde der linke (nach Napoleons-höhe hin gelegene) Seitenflügel zur Aufnahme der Husaren bestimmt, und es wurden nun alle Maßregeln getroffen, diesen Flügel in drei Wochen bewohnbar zu machen, dabei aber daran festgehalten, daß genau nach dem ursprünglichen Bauplan gearbeitet würde. Der Bauausschuß legte am 10. September dem Präfekten eine Übersicht der Arbeiten vor, die zur Unterbringung der 1200 Mann Kavallerie schleunigst ausgeführt werden mußten, und die zusammen mit den für das laufende Jahr bereits abgeschlossenen Verträgen 30 735 Taler (118 320 Franken) erforderten. Eine Deckung war hierfür nicht vorhanden, wenn nicht außerordentliche Zuschüsse gegeben wurden. Der Ausschuß sprach deshalb die Erwartung aus, der König würde auch hier wieder einspringen (s. S. 135 Anm. 1).

Der Weißbinder Leist stellte zur rechtzeitigen Ausführung der Putzarbeit an Decken und Wänden statt der vertragsmäßig vorgeschriebenen 40 Gesellen, deren 80—90 an, wofür ihm später eine Entschädigung von 200 Franken zugebilligt wurde, zumal er die Arbeit gut und schnell ausgeführt hatte. Zimmermeister Kümmel erbaute in dem Seitenflügel vom Erdgeschoß bis zum obersten Geschoß binnen drei Wochen eine 8 Fuß breite Treppe von 50 Stufen für 212 Taler (820 Franken).

Die Akten lassen Zweifel über die Erbauung der Ställe und Küchen. Ganzer schlug am 1. September vor, die jetzt nötigen Küchen außerhalb des linken Seitenflügels anzulegen, aber keine aus Brettern zum einstweiligen

---

<sup>1)</sup> Freiherr v. Zandt, ein Deutscher, wurde 1808 Ehrenstallmeister bei Jérôme, 1810 Oberst und Kommandeur des westfälischen I. Husarenregiments, dann Brigadegeneral und als solcher beim Herannahen Tschernischews beauftragt, mit Kavallerie (darunter auch eine Schwadron Jérôme Napoleon-Husaren), in einer Stellung bei Göttingen die Hauptstadt Kassel gegen Norden und den Harz hin zu decken.

Gebrauch, da sie zu sehr feuergefährlich wären, sondern gleich massiv und zu bleibendem Gebrauch<sup>1)</sup>. Er schreibt: „Der beste Platz hierzu wird nach dem anliegenden Plane zwischen den erbauten Pferdeställen und in grader Linie mit deren Giebeln sein“.

Unser Erstaunen über Ganzers Vorschlag, die Küchen zwischen die Ställe zu legen, wird nicht vermindert durch den weitem Vorschlag des Oberingenieurs, die Aborte zwischen die Ställe und Küchen zu erbauen und bei der Anlage der Abzugskanäle gleich hierauf zu achten, „damit die Aborte über die Kanäle zu liegen kommen“.

Leider befindet sich der eben erwähnte Lageplan zu Ganzers Vorschlag nicht in den Akten, die auch über die Ställe nur noch einen einzigen Vermerk enthalten, wonach der Bauausschuß sich am 7. September mit den Küchen „zwischen den jetzt errichtet werdenden Pferdeställen“ einverstanden erklärt<sup>2)</sup>.

Maurermeister Chr. Schön und Zimmermeister Küm- mel übernahmen die Erbauung der beiden Küchen<sup>3)</sup>.

Die Bestellung und Beschaffung der nötigen Guß- waren (Kessel, Töpfe und Roste für die Küchen und Öfen für die Zimmer) verursachte einen umfangreichen Schrift- wechsel. Für die Lieferung wurden vorgeschlagen die Eisenhütten in Rommershausen<sup>4)</sup>. Veckerhagen, Homberg

<sup>1)</sup> Nach Ganzers Plan sollte jede Küche 58 Fuß lang, 28 Fuß tief und 13 Fuß im Lichten hoch, in den Wänden massiv und mit Dachziegeln gedeckt sein. In der Mitte der Küche zwei Feuerherde, nach Rumford'scher Art zu Steinkohlenbrand (unsere Braunkohlen wurden damals Steinkohlen genannt) eingerichtet, und jeder mit 18 Töpfen versehen, in denen für je 20 Mann (eine Stube) gekocht werden konnte, sodaß eine Küche das Essen für 720 Mann zu liefern vermochte. Für 1200 Mann mußten also zwei Küchen erbaut werden.

<sup>2)</sup> Bei der Beschränktheit des für die Kaserne angekauften Geländes außerhalb des linken Seitenflügels hätten in den hier angelegten Ställen kaum 100 Pferde Platz gefunden. Ob die Ställe hier überhaupt gebaut sind? Es ist später zwar vom Abbruch und dem Verkauf der hier errichteten Küchen, nicht aber von dem von Pferdeställen die Rede.

<sup>3)</sup> Die Maurerarbeit für beide Küchen war auf 1870 Taler, die Zimmererarbeit auf 625 Taler vereinbart. Die Arbeiten sollten binnen neun Tagen ausgeführt sein. Am 23. September aber beschwerte sich Ganzer über Küm- mel, der bis zu diesem Tage beide Küchen gerichtet haben sollte, statt dessen aber damit erst heute angefangen habe und nun erst am 27. fertig sein würde.

<sup>4)</sup> Die Rommershäuser Eisenhütte liegt im Kreise Ziegenhain, westlich Densberg, zwischen Kellerwald und Jeust.

und Uslar, von denen die ersten beiden ausgewählt wurden und durch Ganzer die Aufträge erhielten. Da die Hüttenverwaltungen die Zahlung sofort nach ausgeführter Lieferung verlangten, Geld für diese Ausgabe aber nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen konnte, so bewilligte der Finanzminister auf Ersuchen des Grafen v. Wolfradt dem Bauausschusse den nötigen Aufschub der Zahlung für 60 große und 20 kleine Öfen<sup>1)</sup>, so wie für die nötigen Töpfe bei den genannten Hütten bis Ende Januar 1814.

Ganzer hatte am 12. September ein Mannschaftszimmer zur Probe vorschriftsmäßig herrichten lassen. Da General v. Zandt sich mit der Ausstattung einverstanden erklärte, wurden nun bei Schreibern und Schlossern die Tische, Bänke, Waffengerüste und Kammbretter in Bestellung gegeben und die Schreinerarbeit auf 22 Taler, die Schlosserarbeit auf 31 Taler für jede Stube vereinbart. 12. 9. 13.

### Betten für die Kaserne.

Die Frage der Ausrüstung der Kaserne mit Betten war nun auch brennend geworden. Auch sie verursachte viel Arbeit und Aufregung.

Wir erinnern uns, daß nach dem Bekanntwerden des von Ganzer am 3. September 1811 aufgestellten Kostenanschlages, Graf v. Wolfradt den König darauf aufmerksam machte, daß bei der hohen Forderung dieses Anschlages nun kein Geld mehr zur Beschaffung von Betten und Möbel übrig bleiben würde, und daß die hierzu nötigen 250 000 Franken auf besondere Art beschafft werden müßten (S. 97).

Auf diesem Standpunkte war dann die Angelegenheit stehengeblieben. Niemand hatte, wie es scheint, Neigung, sie wieder anzurühren, die Frage zu beantworten, auf welche Weise dereinst die innere Ausstattung der Kaserne beschafft werden sollte. Zwar fanden im November 1811 Verhandlungen statt zwischen dem Kriegsministerium und dem Unternehmer Emanuel Mayer-Dalmbert (S. 65 Anm. 2),

<sup>1)</sup> Die kleinen Öfen waren für die Offizierszimmer bestimmt. Ganzer hatte sich vom Kommandeur des Regiments Jérôme Napoleon, Oberst Brincard, die Stärke des Offizierkorps angeben lassen. Sie betrug: 1. Oberstab: 1 Oberst, 1 Major, 2 Schwadronchefs; 2. Unterstab: 2 Stabsadjutanten, 1 Quartiermeister, 1 Stabschirurg, 1 Unterchirurg, 2 Chirurggehilfen, 2 Regimentsschreiber; 3. Kompagnien: 12 Capitains, 12 Leutnants, 12 Unterleutnants, zusammen 61 Personen.

über den Abschluß eines Vertrages wegen Lieferung von Betten für die städtische Kaserne; auch wurden Präfekt und Bauausschuß damals zur Begutachtung des Vertragsentwurfes herangezogen (S. 115 Anm. 2). Über den Abschluß dieser Angelegenheit scheinen aber diese beiden Behörden keine Mitteilung vom Kriegsministerium erhalten zu haben.

19. 8. 13. Am 19. August erfuhr der Präfekt vom Minister des Innern, der König habe befohlen, daß zur Aufnahme der Soldaten in der städtischen Kaserne 790 Betten aus den Kasernen von Braunschweig und Wolfenbüttel sofort nach Kassel geschickt werden sollten. Wie sich aus den späteren Verhandlungen ergibt, war der Eigentümer und Versender dieser Betten wieder der Unternehmer Mayer-Dalmbert. Am 20. benachrichtigte der Präfekt den Maire von der bevorstehenden Ankunft der Betten in Kassel. „Die Einrichtung der Kaserne und die Aufsicht über die Ausstattung sei Sache der Stadt. Der Maire möge deshalb einen Beamten mit dem Empfang und der vorläufigen Unterbringung der Betten beauftragen, und sie dann in den Zimmern des vollendeten Teiles der Kaserne aufstellen lassen.“

Der Maire meldete am nächsten Tage, er habe den Adjunkten Reusch mit dieser Aufgabe betraut, sich aber heute morgen selbst davon überzeugt, daß das noch unvollendete Kasernengebäude nicht nur auf allen Seiten noch offen und zugänglich, daher also nicht genügend gesichert sei, sondern daß die Stuben auch durch die neuerliche Tünche noch so feucht wären, daß Betten darin noch nicht aufgestellt werden dürften. Er bäte deshalb den Präfekten, zu vermitteln, daß die zur Aufbewahrung der Betten nötigen Stuben gehörig verschlossen, durch Schildwachen geschützt und so eingerichtet würden, daß die Betten darin nicht verderben könnten.

Der Unternehmer Mayer-Dalmbert hatte sich schon am 25. August wegen der Kosten der Versendung und wegen der Bezahlung der ersten Bettmiete an das Kriegsministerium gewandt, das ihm umgehend mitteilte, daß die Bezahlung dieser Kosten der Stadt Kassel ebenso zufielen wie der Ersatz der Schäden, den die Betten auf dem Wege von Braunschweig nach Kassel erlitten haben könnten. Der Maire erhielt deshalb von Mayer-Dalmbert

die Aufforderung zur Zahlung der Bettmiete für das bevorstehende erste Vierteljahr mit 5525 Franken.

Die Wirkung dieser unerwarteten Forderung tritt in dem Bericht zutage, den der Maire am 1. September an den Präfekt Piautaz richtete: „Wie soll die Stadt imstande sein, den jährlichen Mietzins für die Betten von 22 000 Franken<sup>1)</sup> aufzubringen? Der Baukasse fehlen immer noch die „zu einem anderen Behuf“ entnommenen 250 000 Franken. Sie kann die Bettmiete nicht tragen. Die 100 000 Franken, die jährlich auf den städtischen Haushalt gesetzt sind und zur Bezahlung der Zinsen von Kasernenbauanlehen, zur Deckung des der Baukasse entstandenen Fehlbetrages und zur allmählichen Abtragung des Anleihekapitals bestimmt sind, können für die Bettmiete auch nicht in Betracht kommen. Die Stadtkasse aber, die nach dem Bericht des Stadtkämmerers infolge des geringen Ertrages der städtischen Steuern in diesem Jahre einen Ausfall von 37 000 Franken erleiden wird, kann bei der Schwierigkeit neue Steuern zu finden, und bei solchem Ausfall nicht noch mehr außerordentliche und beträchtliche Ausgaben ertragen. Außerdem — so schließt der Maire seinen Bericht — ist der Fall, daß der Stadt jene Kosten der Bettlieferung obliegen könnten, noch gar nicht eingetreten. Denn die dreijährige Frist der Kasernenerbauung ist noch gar nicht abgelaufen, vielmehr der Bau noch gar nicht vollendet. Dadurch aber ist der Fall, daß die Stadt in Gemäßheit des Artikels 14 der Verordnung vom 14. Februar 1811 die gänzliche Befreiung von aller Einquartierung genießen soll, noch gar nicht eingetreten. Wie kann man aber verlangen, daß die Bürger gleichzeitig die Kasernensteuer aufbringen, die Einquartierung in ihren Häusern tragen und die Miete für Betten in der unfertigen Kaserne bezahlen? Hiergegen wird die Stadt entschiedenen Einspruch erheben! Auch kann ihr das Recht, Betten und Möbel für die Kaserne zu billigeren Preisen anzuschaffen, oder doch zu liefern, nicht entzogen werden!“

Während Piautaz die Beantwortung dieses Berichtes vorbereitete, dessen feste und eindringliche Sprache man dem Maire gar nicht hätte zutrauen sollen, hatte auch der Bauausschuß von Ganzer am 3. September erfahren, daß

<sup>1)</sup> S. den Bericht des Präfekten über die Lieferung der Betten, S. 64 ff.

eine große Anzahl alter Bettstellen aus Tannenhholz aus Braunschweig angekommen und zum Teil in den Lagerraum des Mayer-Dalmbert, zum Teil in das Erdgeschoß der Kaserne geschafft wären. „Wahrscheinlich sollen sie zur vorläufigen Einrichtung der Kaserne dienen. In altem Holzgerät sind oft Wanzen, wodurch die Kaserne leicht verseucht werden könnte. Man muß die Bettstellen daher genau untersuchen lassen“<sup>1)</sup>).

23. 9. 13. Während der Präfekt schon nach einigen Tagen den Maire durch die Versicherung zu beruhigen suchte, daß die durch die Versendung der Betten entstandenen Schäden nicht durch die Stadt, sondern durch die Regierung ersetzt werden sollten, verzögerte sich seine Antwort auf die Frage, auf welche Weise die Bettmiete zu bezahlen sei, bis zum 23. September. Vergeblich hatte Piautaz bis dahin versucht, den Minister des Innern zu veranlassen, eine für die Stadt günstige Entscheidung herbeizuführen. Schließlich mußte der Präfekt dem Maire mitteilen, es müßte bei der Entscheidung des Königs bleiben, wonach die aus Braunschweig eingetroffenen Betten in die neue Kaserne zu bringen wären und die vertragsmäßige Miete dafür von der Stadt zu bezahlen sei. Der Präfekt versprach übrigens, in dem ihm bereits vorliegenden Entwurf des neuen Stadthaushaltes auf diese Ausgabe Rücksicht zu nehmen und alles, was ihm obliege, dahin anzuwenden, daß die durch die Ausstattung der Kaserne entstehenden Kosten durch einen außerordentlichen Zuschuß aus der Staatskasse gedeckt würden. Auch er sei der Meinung, daß nach einiger Zeit, und wenn nur dem Bedürfnis des Augenblicks zunächst abgeholfen sei, man auf eine viel wohlfeilere Art die zur Bewohnung der Kaserne erforderlichen Gegenstände würde beschaffen können, und er behielte sich vor, später mit dem Maire darüber in Verbindung zu treten. Der Maire möge den „freilich mit Wahrscheinlichkeit nicht gelingenden Versuch“ machen, den Unternehmer der Bett-

<sup>1)</sup> Über diesen Bericht Ganzers waren die Meinungen der Mitglieder des Ausschusses geteilt. v. Wille, Jussow, Fulda, Wetzel und Ludovici wollten, daß die Bettstellen mit heißem Wasser ausgebrüht würden. Pfeiffer meinte, heißes Wasser hätte keinen Erfolg, die alten Bettstellen würden nicht mehr lange halten, man möge sie zurückweisen, um die Kaserne nicht zu verunreinigen. Henschel, Arnold und Kass waren gegen die Zurückweisung, wegen der hohen Kosten, die der Stadt sonst entstehen würden. Man einigte sich schließlich am 7. 9. dahin, Ganzer zu ersuchen, die Bettstellen genau untersuchen zu lassen und darüber zu berichten.

lieferung zu bewegen, zum Vorteil der Stadt die Betten zu billigeren Bedingungen, als der mit dem Kriegsministerium abgeschlossene Vertrag besagte, herzuleihen. Im übrigen möge der Maire dem Unternehmer, unter Verantwortlichkeit des Präfekten, regelmäßige Zahlung zusichern, unfehlbar aber dafür sorgen, daß gleich nach dem 1. Oktober die Kaserne bewohnbar sei<sup>1)</sup>.

Armer Präfekt! Die gewundenen Redensarten und vielfachen Wiederholungen in dieser Antwort zeigen deutlich, wie wenig er selbst an die Möglichkeit glaubte, daß der Stadt in dieser Sache irgendwie geholfen werden könnte!

Seitens der Bauleitung wurden bis zum 27. September 27. 9. 13. die Vorbereitungen zur Aufnahme der Garde-Husaren fortgesetzt, die an diesem Tage bestimmt in die Kaserne einrücken sollten. Am 26. waren durch Mannschaften der Kompagnie des Departements der Fulda<sup>2)</sup> die Strohsäcke gestopft, und am 27. morgens sandte der Präfekt ein eindringliches Schreiben an 25 Kasseler Tischlermeister, sie möchten mit allen ihren Gesellen sofort zur Kaserne eilen, um gegen gute Bezahlung die nötigen 640 Bettstellen dort aufzuschlagen; während der Maire, der sich bereits morgens um 6 Uhr in die Kaserne begeben und sich hier überzeugt hatte, daß ohne besondere Hilfskräfte es ganz unmöglich sei, die Stuben zur Aufnahme der Husaren einzurichten, sich mit der Militärbehörde in Verbindung setzte, um die nötige Zahl von Soldaten zur Unterstützung herbeizuschaffen. Der Maire hat hierüber eigenhändig einen Bericht aufgesetzt, um seine Tätigkeit in das rechte Licht zu setzen.

<sup>1)</sup> Die Akten enthalten keinen Abschluß dieser Angelegenheit. Keinesfalls ist aus der Baukasse eine Bettmiete bezahlt worden; es muß auf andere Weise eine Auseinandersetzung mit dem Unternehmer stattgefunden haben. Nach einer in den Akten liegenden Meldung des Kasernenaufsehers Potthast vom 14. 3. 16 befanden sich damals, außer Tischen, Bänken u. a., auch 463 Stück alte Bettstellen, „die nach Aussage aus Braunschweig hierher gebracht sein sollen“, in der Kaserne. In dem Wochenblatt für die Provinz Niederhessen vom Mittwoch, den 19. 3. 23 befindet sich eine Anzeige, daß am 21. 3. und 4. 4., nachmittags 3 Uhr, die Versteigerung der aus der westfälischen Zeit herrührenden, in der Kaserne vor dem Königstor befindlichen Bettstellen, eisernen Töpfen, Fensterrahmen und Schiebkarren stattfinden solle. Von den Bettstellen heißt es darin: „von Holz, teils entzwei, teils morsch, teils noch von gesundem, wenn gleich altem Holze, an sich aber als Bettstellen nicht mehr brauchbar; auch ein Haufen zerbrochener Bettstellenbretter“.

<sup>2)</sup> s. S. 103 Anm. 1.



Ob die Husaren<sup>1)</sup> am Nachmittag oder Abend des 27. September die Kaserne bezogen haben, ist aus den Akten nicht zu ermitteln. Ist es wirklich geschehen, so sind sie nicht lange darin geblieben!

28. 9. 13. Denn am nächsten Morgen erschien Tschernischew vor den Toren der Stadt Kassel, in die er am 30. als Sieger einzog, während General Allix, auf Grund der mit Tschernischew geschlossenen Vereinbarungen, am Abend desselben Tages mit den französischen und den noch treu gebliebenen westfälischen Truppen die Stadt verließ, in die er als Rächer am 8. Oktober mit einer geringen Truppenzahl, unter denen sich auch Abteilungen der Garde-Husaren befanden, zurückkehrte.

Pflichttreu setzten in dieser Zeit Bauleitung und Bauausschuß unter dem stellvertretenden Präfekten, Generalsekretär Hass, ihre Arbeit fort, wenn auch die Mitglieder v. Wille<sup>2)</sup> und Fulda und der Kassensführer Stumme am 12. Oktober auf Befehl des Generals Allix verhaftet und in das Kastell gebracht waren.

Stumme hatte die Kassenschlüssel mit sich ins Gefängnis genommen, nachdem er die Kasse durch Bezahlungen an die Handwerker geleert hatte<sup>3)</sup>.

13. 10. 13. Am 13. Oktober — drei Tage bevor König Jérôme „ohne Geld und ohne Heer“ noch einmal in seine Hauptstadt zurückkehrte, wurde die Kaserne vor dem alten Napoleonshöher Tor auf ausdrücklichen Befehl des Generals Allix und ohne vorherige Anmeldung von einer Abteilung Garde-Husaren belegt<sup>4)</sup>.

Ganzer meldete der Präfektur, es sei unmöglich gewesen, die Zimmer mit ihrem Inhalt und die Schlüssel vorschriftsmäßig zu übergeben. Es sei niemand da, der eine Aufsicht in der Kaserne führe. Ein Kasernenaufseher

<sup>1)</sup> Schon oben ist mitgeteilt, daß eine Schwadron des Husarenregiments Jérôme Napoleon seit dem 20. September unter General v. Zandt bei Göttingen stand. Sie kam erst am 29. nach Kassel zurück.

<sup>2)</sup> Für v. Wille übernahm Jussow den Vorsitz im Bauausschuß.

<sup>3)</sup> Hierbei hatten erhalten: die Maurer 8720, Glaser 2350, Schreiner 9820, Zimmerer 2330, Schlosser 2390, Weißbinder 21 630, Blechschmiede 35 Franken. Den Rest der Kasse mit etwa 7000 Franken hatte Stumme als Vorschuß an den Bauführer Kiehle übergeben.

<sup>4)</sup> Aus der Überraschung, die diese plötzliche Belegung der Kaserne verursachte, darf man gewiß schließen, daß vorher (am 27. oder 28. September) die Husaren keine Gelegenheit gefunden haben, in die Kaserne einzurücken.

müsse unbedingt sofort angestellt werden<sup>1)</sup>. Außerdem meldete Ganzer, es fehlten in dem Gebäude noch sämtliche Öfen. Sie wären längst bei den Hütten bestellt, doch müsse man an ihrer rechtzeitigen Lieferung zweifeln, weil seit drei Wochen alle Arbeiten um und in Kassel stockten. Da aber bald kalte Witterung eintreten würde, bäte er um Ermächtigung, die Öfen von den Eisenhändlern in Kassel kaufen zu dürfen, zugleich um Mitteilung, wie die Kosten gedeckt werden sollten, da der Kassensführer verhaftet sei und in der Stadt gewiß niemand etwas auf Borg verkaufen würde. Es handele sich um 80 Öfen und um etwa 2500 Taler (9620 Franken). Ebenso fehlten noch viele eiserne Kochtöpfe.

Auf Nachfrage bei dem Finanzminister entschied die Präfektur, Ganzer sollte die Veckerhagener Hütte anweisen, sofort alle dort vorrätigen Öfen und Töpfe nach der Kaserne zu senden. Fehlende Stücke sollte Ganzer in Kassel beschaffen, es würde sich doch irgend ein Kaufmann in der Stadt bereit finden lassen, ohne sofortige Bezahlung zu liefern. Das scheint aber nicht geschehen zu sein.

Am 22. Oktober brachte ein Fuhrmann die ersten 22. 10. 13. Gußwaren aus Veckerhagen. Eine zweite Sendung sollte derselbe Fuhrmann am 26. abliefern. Die Ware brauchte allerdings erst im nächsten Januar bezahlt zu werden (S. 145), aber der Fuhrmann verlangte den Fuhrlohn, auch für die zweite Sendung, gleich jetzt. Zum Glück ließ er sich bereden, mit der Bezahlung bis zum 26. Oktober zu warten. Die Nachricht von der Schlacht bei Leipzig war jetzt endlich nach Kassel gedrungen, man durfte hoffen, daß in den nächsten Tagen große Veränderungen eintreten, die Gefangenen aus dem Kastell befreit sein würden und Stumme die Kassensführung wieder übernehmen könnte.

Doch scheint die zweite Sendung Gußwaren aus Veckerhagen nicht in Kassel eingetroffen zu sein. Am 11. November meldete Ganzer dem Bauausschusse, es seien 11. 11. 13. bisher nur vier Öfen und 22 Töpfe aus der genannten

---

<sup>1)</sup> Der stellvertretende Maire, erster Adjunkt Nicolaus Gundelach, verfügte darauf die Anstellung des bisherigen Bauaufsehers Potthast als Kasernenaufseher mit 8 Taler monatlichem Gehalt. Ganzers früher geäußerte Befürchtung traf jetzt ein. Da man den Husaren zum Kochen ihrer Speisen weder Holz noch Kohlen lieferte, so nahmen sie das Brennholz, wo sie es in der Kaserne fanden, wobei sie auch Bauholz und fertige Stücke, Türen und Fenster, nicht schonten.

Hütte eingetroffen. Nachfragen wegen weiterer Lieferungen wären auch bei den andern Eisenhütten ohne Erfolg geblieben, und ersuche er deshalb, eine Mahnung ergehen zu lassen. Der Bauausschuß aber lehnte dies ab. Am 1. Januar würde Veckerhagen Zahlung verlangen. Geld würde dann aber in der Kasse nicht vorhanden sein. Deshalb sollte Ganzer alle noch nicht ausgeführten Lieferungen wieder abbestellen und versuchen, die bereits gelieferten Gußwaren an hiesige Eisenwarenhändler zum Besten der Baukasse zu verkaufen.

### Stillstand und Ende.

Bei der Annäherung der Russen hatte König Jérôme  
26. 10. 13. am 26. Oktober das Schloß Napoleonshöhe und sein Land auf immer verlassen. Seine Minister, unter ihnen auch Graf v. Wolfradt, folgten ihm unter dem Schutze der Husaren Jérôme Napoleon über Arolsen nach Köln.

Graf v. Heldring, der frühere Gouverneur von Kassel <sup>1)</sup>, hatte nach seiner Befreiung aus dem Kastell, das er auf General Allix Befehl vom 12.—26. Oktober als Gefangener hatte beziehen müssen, einstweilen wieder die Geschäfte  
27. 10. 13. des Gouverneurs übernommen. Am 27. ließ er der Mairie durch Capitain Biskamp mitteilen, die Wache an der neuen Kaserne vor dem Weißensteiner Tore habe gemeldet: der Kasernenaufseher sei verschwunden, alle Zimmer in der Kaserne wären unverschlossen, in einem derselben lägen zwei Säcke mit Schießpulver. Der Herr General wünsche, daß sofort ein neuer Aufseher angestellt, und daß jemand in die Kaserne geschickt würde, um das Pulver in eine Grube zu schütten.

Mit dem Unschädlichmachen des Pulvers wurde der Stadtkommissar Schröder beauftragt. Der Kasernenaufseher Potthast fand sich bald wieder ein und blieb in seiner Stellung.

Am nächsten Tage erschienen die ersten Russen in Kassel. Ihnen folgte am 29. Oktober das 8. Korps, am 30. der Kronprinz von Hessen. Am 21. November zog auch der Kurfürst Wilhelm I. wieder in seine Hauptstadt ein.

<sup>1)</sup> Graf Heldring hatte den Abschied im April 1813 erhalten, als General Allix zum Gouverneur von Kassel ernannt wurde.

Das Königreich Westfalen war verschunden!

Ein Wahrzeichen der vergangenen Fremdherrschaft, mit deutscher Gründlichkeit erbaut, aber unfertig und nun zwecklos, stand die städtische Kaserne vor dem Weißensteiner Tor in Kassel!

Die Absicht, die ihrer Erbauung zugrunde lag, war zweifellos gut und wäre voll zur Geltung gekommen, wenn die politischen Zustände, die beim Beginn des Baues herrschten, von Dauer gewesen wären. Da der Bau und die eigenartige Aufbringung der dazu nötigen Gelder den Zweck hatten, so schnell als möglich die Hausbesitzer Kassels von der unerträglich gewordenen Last der Natural-Einquartierung zu befreien, so war es verwerflich, einen großen Teil der Baugelder zu einem Geschenk für die Königin zu verwenden, das in keiner Weise nötig oder gerechtfertigt war und sogar von dem französischen Gesandten als „scandaleux“ bezeichnet wurde.

Eine große Schuldenlast hatte die Erbauung der Kaserne der Stadt aufgebürdet! Bis Ende Oktober 1813 waren dafür

1 139 690 Franken (296 025 Taler)<sup>1)</sup> ausgegeben, einschließlich der 402 600 Franken (104 710 Taler) für das don gratuit<sup>2)</sup>.

Am 28. November einigte sich der Bauausschuß zu 28.11.13. folgendem Beschluß: Da für dies Jahr auf keinen Fall der Bau und die Einrichtung der neuen Kaserne fortgesetzt werden kann, auch die Zukunft erst lehren wird, auf welche Art dies

<sup>1)</sup> An Baugeldern waren (in runden Beträgen) eingezahlt:

1811 . . .	325 600	Franken
1812 . . .	663 180	„
1813 . . .	150 910	„
zusammen	1 139 690	Franken.

Davon waren verausgabt:

1. für den Bau im Jahr 1811 .	268 300	Franken
„ „ 1812 .	254 910	„
„ „ 1813 .	213 880	„
	737 090	Franken,
2. für das don gratuit . . . .	402 600	„
zusammen	1 139 690	Franken.

<sup>2)</sup> Zwar hatte Jérôme auf das don gratuit 175 000 Franken zurückgezahlt. Durch den Zusammenbruch des Königreichs waren aber die noch fehlenden 225 000 Franken der Stadt für immer verloren gegangen.

geschehen kann, so ersuchen wir den Oberingenieur Ganzer um einen Bericht, wie weit der Bau gediehen, was an ihm zu tun noch übrig bleibt, welche Geldmittel noch zur Verfügung stehen und wieviel für wirklich geleistete Arbeit noch zu zahlen ist, damit man überlegen kann, auf welche Weise die Gläubiger allmählich befriedigt werden können.

Tribunalsrat Wetzel hatte bei der Beratung über diesen Beschluß vorgeschlagen, man solle schon jetzt von der Fortsetzung des Baues gänzlich absehen, vielmehr auf den Verkauf des Gebäudes hinarbeiten, damit die Stadtbewohner ihr Geld bald wieder erhielten <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In der Beilage zu Nr. 167 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom Sonntag, den 15. Juni 1816 (wovon 1 Stück in den Akten liegt) befindet sich nachstehende Anzeige wegen des Verkaufs des Kasernengebäudes:

Vor einigen Jahren ist von den Bewohnern der Stadt Cassel in Hessen, eine viertel Stunde von derselben, ohnweit der nach Wilhelmshöhe führenden Allee, das unten beschriebene Gebäude erbaut worden, welches zu einer Kaserne für 3000 Mann bestimmt war. Die Einrichtung und Lage dieses Gebäudes, das bei den glücklich veränderten Zeitumständen zu jenem Behufe unnötig geworden, eignet sich ganz vollkommen zu Fabrikanlagen, und vorzüglich wegen seines großen Umfanges für solche, die mehrere Gewerbe umfassen. — An diesem Gebäude fließt ein Bach vorbei, und wenn auch die Benutzung dieses Wassers zur Anlegung einer Mühle oder ähnlichem Behufe nicht ganz hergegeben werden kann, so bietet der nahe Berg, durch Errichtung von Windmühlen, andere Hilfsmittel dar; auch kann durch eine, von den in Überfluß vorhandenen Steinkohlen in Bewegung zu setzende Dampfmaschine diesem Mangel füglich abgeholfen werden.

In Gemäßheit einer Allerhöchsten Autorisation Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen wird daher hiermit bekannt gemacht, daß derjenige In- und Ausländer, welcher das erwähnte Gebäude ganz oder teilweise zur Anlegung einer Fabrik oder einer anderen nützlichen Anstalt in Pacht, Erbleihe oder käuflich übernehmen will, vorzügliche Begünstigungen sich zu versprechen hat, indem S. Königl. Hoheit, stets geneigt, Fabrik- und andere gemeinnützige Einrichtungen im Lande zu befördern, eine besondere allerhöchste Unterstützung dem Unternehmen zuzusichern geruhet haben.

Diejenigen Fabrikanten, welche ihre Fabrik hierher zu verlegen, oder eine solche in dem besagten Gebäude anzulegen Willens sind, werden daher ersucht unter Nachweisung der erforderlichen Geschicklichkeit und des Vermögens an die unterzeichnete Kommission sich zu wenden, um von derselben die weiter nötigen Erläuterungen zu erhalten.

Cassel in Hessen, den 10. April 1816.

Die zur Regulierung des städtischen Schuldenwesens  
allergnädigst verordnete Kommission.

(Es folgt dann die genaue Beschreibung des Gebäudes.)

Die Verkaufsanzeige findet sich auch in anderen Zeitungen jenes Jahres.

Der von Ganzer geforderte Bericht fand sich nicht in den Bauakten, doch ist auf andere Weise über den Zustand der Kaserne Folgendes bekannt geworden.

Der äußere Aufbau war fertig. Im Innern fehlten noch mehrere Treppen, die Öfen und die Verglasung der vorhandenen Fensterrahmen, ebenso der Anstrich vieler Türen und Fenster mit weißer Ölfarbe. Im Gebäude befanden sich überhaupt 284 bewohnbare Räume.

Etwa 15 500 Taler war die Baukasse den Unternehmern und Handwerkern, die an der Kaserne gearbeitet hatten, noch schuldig. Nur zum geringen Teil konnte diese Schuld durch den Erlös aus den noch vorrätigen Ziegeln, Gerätschaften, Bettstellen und aus den auf Abbruch verkauften beiden Küchen bezahlt werden, doch scheint die Stadt diese Forderungen, je nach ihrer Dringlichkeit nach und nach, zum Teil auch mit Abzügen, bis zum Jahre 1824 abgetragen zu haben.

Die drückendste Schuld, die der Stadt aus dem Kasernenbau verblieb, war die aus den Anlehen bei den Wohltätigkeitsanstalten und durch die Zwangsanleihe von 1812 entstandene. Sie belief sich auf etwa 115 240 Taler, wofür Verbriefungen zu 5 v. H. ausgegeben waren. Die Zinsen im Betrage von jährlich 5700 Taler hatte Stumme bis zum Juli 1813 bezahlt, dann waren sie gänzlich im Rückstand geblieben.

Im Jahre 1818 kam mit einem Teile der Gläubiger, die im Besitz dieser Verbriefungen waren, ein Vergleich dahin zustande, daß die rückständigen Zinsen niedergeschlagen und über die Hauptforderung Verbriefungen der Stadt zu 3 v. H. ausgegeben wurden. Die auf diese Weise verglichene Schuld betrug etwa 33 290 Taler. Die übrigen Gläubiger, darunter auch die Wohltätigkeitsanstalten, zogen vor, die Entscheidung der Gerichte abzuwarten, die ihrer Erwartung später völlig entsprach.

Im Jahre 1824 gelang es der Stadt endlich, unter Aufnahme einer Anleihe von 115 000 Taler zu 4 v. H. bei dem Bankhause Gebrüder Pfeiffer, die nicht beglichene Kasernenschuld von 81 625 Taler nach Kündigung zurückzuzahlen, vielfach nach einem gegen den wirklichen Betrag höher geschätzten Werte.

Es wurde schon oben bemerkt (S. 47 Anm. 1), daß die Stadt im Jahre 1819 den nach Westen gelegenen Teil

der Kaserne mit dem dazu gehörigen bestellbaren Lande der Armenpflege zur Verfügung stellte.

Die übrigen Teile des Gebäudes, die noch nicht fertig und zum Teil vernachlässigt und beschädigt waren, wurden allmählich in bewohnbaren Zustand versetzt und vermietet. Sie brachten im Jahre 1829 zwar erst 620 Taler, haben dann aber von Jahr zu Jahr immer reichlichere Mieterträge abgeworfen.

Am Ausgange der zwanziger Jahre wurde die Frage angeregt, ob nicht die östliche Hälfte der Kaserne zur Vermeidung größerer Unterhaltungskosten<sup>1)</sup> und mit Aussicht auf angemessenen Erlös abzubrechen sei. Da sich aber ergab, daß bei einem solchen Abbruche, abgesehen von der wahrscheinlichen Verunstaltung des bleibenden Teiles, kaum der achte Teil des Bauwertes als Erlös aus Eisen, Schiefer, Holz und Stein zu erwarten sei, so wurde von dem Abbruch abgesehen und vorgezogen, diesen Teil der Kaserne durch Vermietung immer mehr nutzbar zu machen. Mancher Bürger, dem die Entrichtung der hohen Miete für eine Wohnung in der Stadt allzu schwer wurde, hat hierdurch Erleichterung erfahren<sup>2)</sup>.

Auf die weitere Verwendung der Kaserne einzugehen, ist hier nicht der Ort.

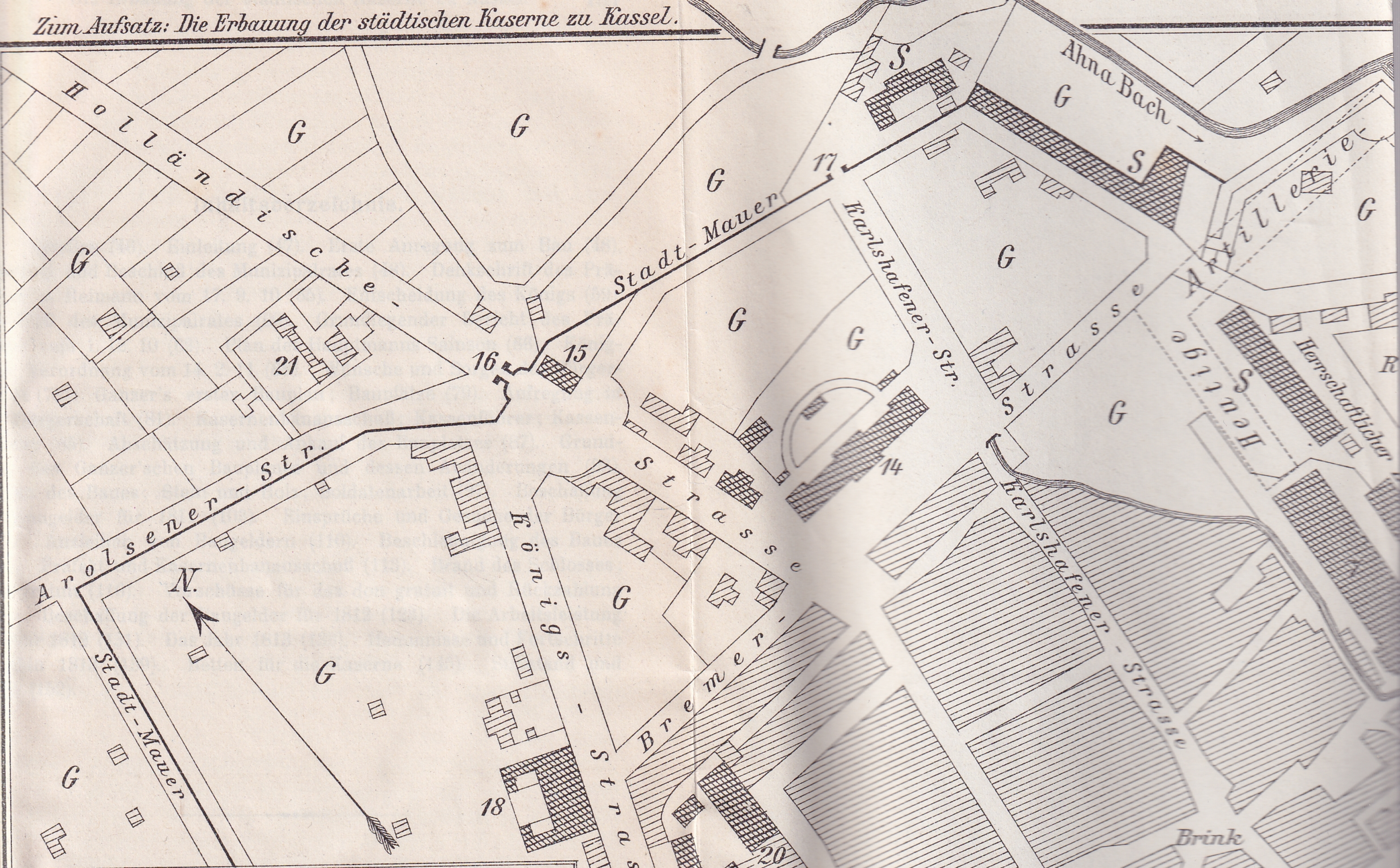
War der Bau der Kaserne auch Anlaß zu vielen Opfern und zu großer Verwirrung im städtischen Haushalte, so hat sich doch im Laufe der Zeit mehr und mehr ihr Wert für die Stadt erwiesen. Die Opfer sind nicht umsonst gebracht, der städtische Haushalt hat sich, dank seiner gediegenen Verwaltung, längst davon erholt.

Möge sich die städtische Kaserne auch ferner für die Residenz von größtem Nutzen erweisen!

---

<sup>1)</sup> Die Stadt konnte in den ersten 10 Jahren für die Unterhaltung der Kaserne jährlich nur einen Betrag von 150 Taler in den Haushalt einstellen, der natürlich bei weitem nicht ausreichte.

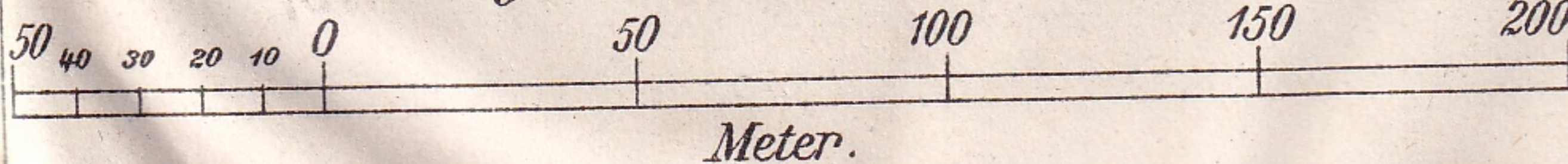
<sup>2)</sup> Nach Schomburg, Darstellung der städtischen Verwaltung zu Kassel, S. 81 ff.



Skizze 1.

Der nordöstliche Teil von Kassel  
in der westfälischen Zeit.

Ungefährer Maßstab 1:3000

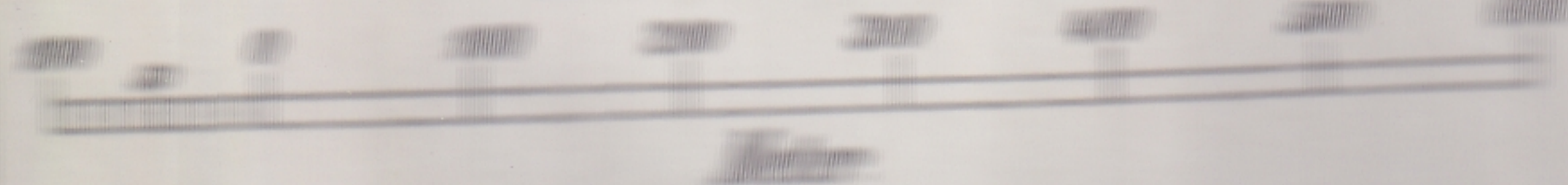


- |                       |                     |                           |                  |
|-----------------------|---------------------|---------------------------|------------------|
| 1. Schlachthaus       | 5. Zuchthaus        | 9. Alte Garnisonbäckerei  | 13. Wasser-Tor   |
| 2. Altes Rathaus      | 6. Ahnaberger Mühle | 10. Neue Salpetersiederei | 14. Garnison     |
| 3. Neuer Kollegienhof | 7. Zeughaus         | 11. Alte Mühle            | 15. Torwache     |
| 4. Giesshaus          | 8. Klosterkaserne   | 12. Torwache              | 16. Holländische |

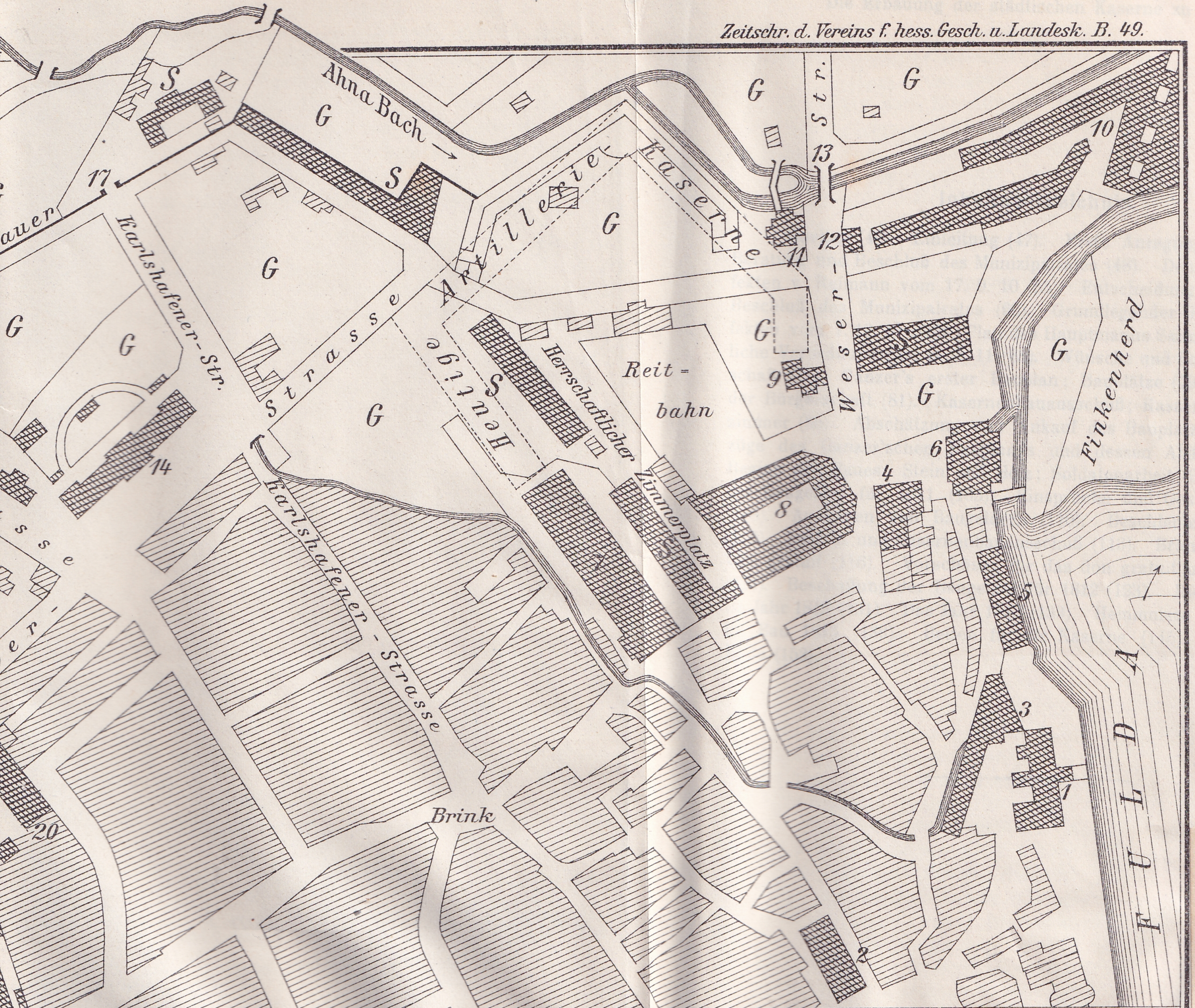
Skizze 2.

Die Gegend zwischen dem  
alten Napoleonshöher oder Weissensteiner  
Tor  
und dem Dorfe Wehlheiden bei  
Kassel im Jahre 1815.

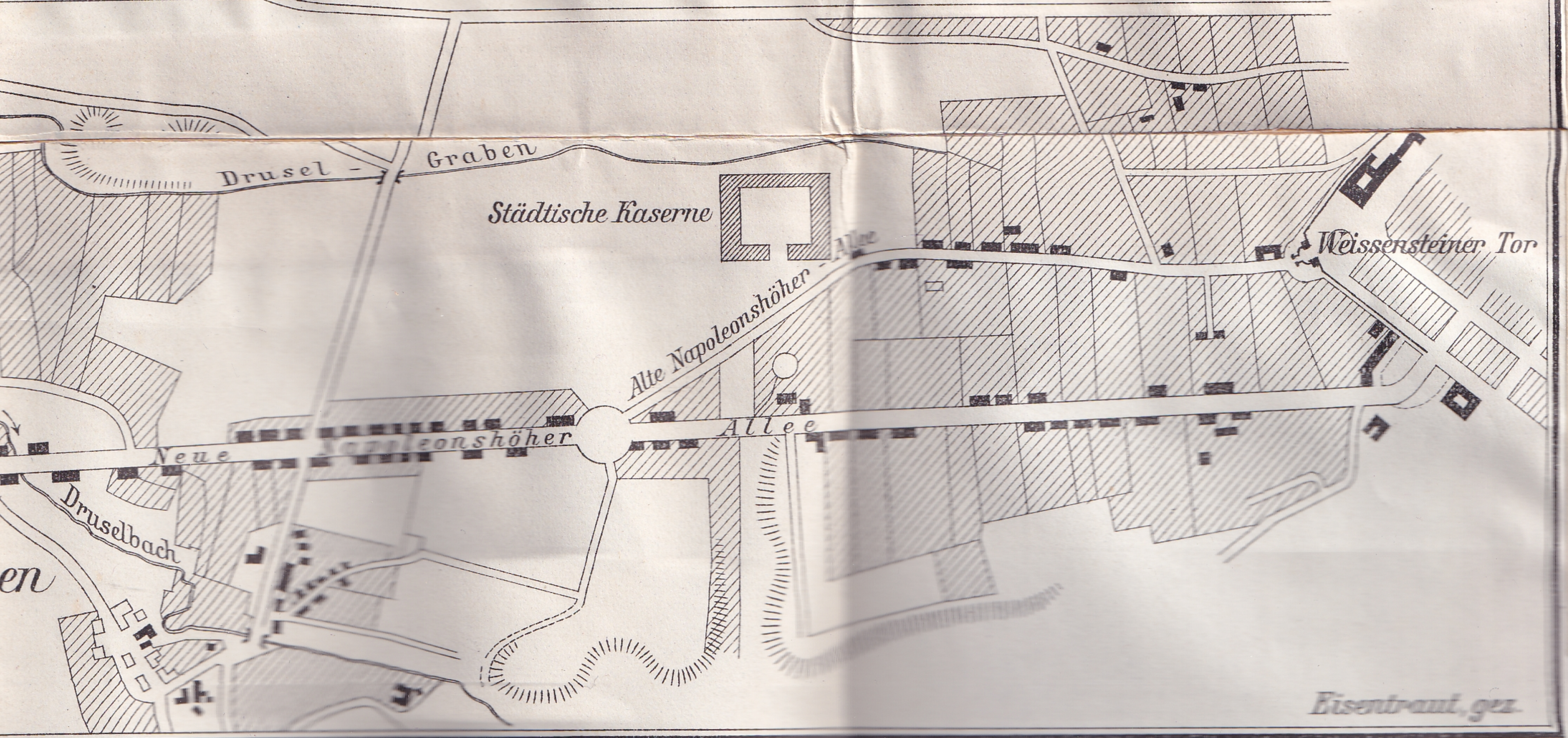
Maßstab 1:10000







- |                     |                           |                               |                                     |                            |
|---------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| 5. Zuchthaus        | 9. Alte Garnisonbäckerei  | 13. Weser-Tor                 | 17. Karlshafener-Tor                | 21. Osterreichs Weingarten |
| 6. Ahnaberger Mühle | 10. Neue Salpetersiederei | 14. Garde-Carabiniers-Kaserne | 18. Artillerie- u. Ingenieur-Schule | S. Militär-Schuppen        |
| 7. Zeughaus         | 11. Alte Mühle            | 15. Torwache                  | 19. Hohentor-Kaserne                | G. Gärten                  |
| 8. Klosterkaserne   | 12. Torwache              | 16. Holländisches Tor         | 20. Fruchtmagazin                   |                            |



### Inhaltsverzeichnis.

Quellen (46). Einleitung (47). Erste Anregung zum Bau (48). Beratung und Beschluß des Munizipalrates (48). Denkschrift des Präfekten v. Reimann vom 17. 9. 10 (55). Entscheidung des Königs (59). Beschluß des Munizipalrates (60). Grundlegender Bericht des Präfekten vom 1. 12. 10 (62). Plan des Hauptmanns Sainson (66). Königliche Verordnung vom 14. 2. 11 (68). Wünsche und Sorgen der Bürgerschaft (73). Ganzer's erster Bauplan; Bauplätze (79). Aufregung in der Bürgerschaft (81). Kasernenbauausschuß; Kassenführer; Kassenzimmer (85). Abschätzung und Ankauf des Bauplatzes (87). Grundzüge des Ganzer'schen Bauplanes und dessen Abänderungen (93). Beginn des Baues; Stein und Holz; Soldatenarbeit (97). Beschaffung der Baugelder für 1811 (103). Einsprüche und Gesuche der Bürger (108). Ausleihen von Baugeldern (110). Beschleunigung des Baues (110). Präfekt und Kasernenbauausschuß (113). Brand des Schlosses; Don gratuit (116). Vorschüsse für das don gratuit und Rückzahlung (122). Beschaffung der Baugelder für 1812 (123). Die Arbeitsleistung im Jahr 1812 (131). Das Jahr 1813 (133). Hemmnisse und Fortschritte im Bau 1813 (139). Betten für die Kaserne (145). Stillstand und Ende (152).

---